



Einladung

Stadt Erlangen

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

1. Sitzung • Dienstag, 17.01.2012 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

Werkausschuss EB 77:

5. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

5.1. Sandsteinbrüche Burgberggarten

773/027/2011

Kenntnisnahme

6. Antrag der SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen vom 28.10.2011
Antragsnummer: 122/2011, Räumplan Schronfeld

772/009/2011

Beschluss

7. Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2012 des EB77
(Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)

771/014/2011

Gutachten

8. Anfragen Werkausschuss EB77

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss:

9. Mitteilungen zur Kenntnis

9.1. Konjunkturpaket II; Lärmschutzfensterprogramm

31/136/2011

Kenntnisnahme

9.2. Informationsfaltblätter "Energiesparende Beleuchtung"
und "Altmedikamente richtig entsorgen"
- Informationen und Tipps auf einen Blick

31/144/2011

Kenntnisnahme

9.3. Neuer Online-Abfallkalender 2012

31/146/2011

Kenntnisnahme

9.4.	Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 07.11.2011 bis 12.12.2011	321/052/2011 Kenntnisnahme
9.5.	Bushaltestelle Wichernstraße	613/084/2011 Kenntnisnahme
10.	Haushaltsberatung 2012	
10.1.	Änderung und Ergänzung des Stellenplanes Nr. 2012; Neufassung - Auszug aus der Verwaltungsvorlage vom Dezember 2011	11/074/2011 Gutachten
10.2.	SPD-Fraktionsantrag 167/2011 vom 29.11.2011 - Toiletten in der Innenstadt	610.3/032/2012 Gutachten
10.3.	Antrag zum Haushalt: Investitionsplan StUB Fraktionsantrag der Erlanger Linke Nr. 142/2011 vom 29.11.2011	613/082/2011 Gutachten
10.4.	Haushalt 2012 - Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt- Investitionsprogramm	31/149/2012 Gutachten
10.5.	Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2012 des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen (Amt 31) - siehe Arbeitsprogramm 2012 in gebundener Form ab Seite 121	31/150/2012 Beschluss
10.6.	Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2012 des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes (Amt 32) - siehe Arbeitsprogramm 2012 in gebundener Form ab Seite 141	32/019/2011 Beschluss
10.7.	Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2012 des Liegenschaftsamtes (Amt 23) - siehe Arbeitsprogramme 2012 in gebundener Form ab Seite 87	23/022/2011 Beschluss
10.8.	Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2012 des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung (Amt 61) mit Projektgruppe Röthelheimpark (PRP) - siehe Arbeitsprogramme 2012 in gebundener Form ab Seite 367	610.1/010/2011 Beschluss
11.	Ersatzneubau des Montessori-Kindergartens in Verbindung mit der Schaffung einer Krippengruppe mit 14 Plätzen in Dechsendorf, Naturbadstraße; hier: Vorantreiben des Ausbavorhabens	512/059/2011 Gutachten
12.	Neubau einer Kinderkrippe für voraussichtlich 24 Kinder in Bruck, Buckenhofer Weg; hier: Vorantreibung des Ausbavorhabens	512/060/2011 Gutachten

- | | | |
|-----|---|-----------------------------|
| 13. | Innenstadtentwicklung Erlangen
hier: Grundsatzbeschluss zur Vergabe des Innenstadtmanagements
im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms "Aktive Zentren" | 610.3/030/2011
Beschluss |
| 14. | Umgehungsstraße Eltersdorf (ER 5) von der Anschlussstelle
Eltersdorf der A 73 zur Weinstraße | 613/078/2011
Beschluss |
| 15. | Stadt-Umland-Bahn: Ergebnisse aus der Sitzung des Arbeitskreises
StUB am 14.12.2011 und weitere Vorgehensweise | 613/085/2011
Beschluss |
| 16. | 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. T 248 und 8. Deckblatt
zum Bebauungsplan Nr. T 249 der Stadt Erlangen
- Wetterkreuz -
hier: Aufstellungsbeschluss | 611/128/2011
Beschluss |
| 17. | Anfragen | |

Hinweis:

Es wird darum gebeten, die bereits verteilten Haushaltsunterlagen

- Haushaltsentwurf 2012
- den Band Arbeitsprogramme 2012
- die aufbereiteten Antragsunterlagen zum Haushalt 2012
- die Verwaltungsvorlagen zum Stellenplan 2012

zur Sitzung mitzubringen.

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 10. Januar 2012

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
Ref.III/EB773

Verantwortliche/r:
Herr Cassens, Tel. 86-2059

Vorlagennummer:
773/027/2011

Sandsteinbrüche Burgberggarten

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.01.2012	Ö	Kenntnisnahme	
---	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

Amt 66, Amt 31

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der TÜV-Rheinland LGA Bautechnik GmbH wurde von der Stadt Erlangen, Tiefbauamt beauftragt, anhand von Felduntersuchungen und erdstatischen Berechnungen die Standsicherheit der Böschungen unterhalb des Enkesteiges und der Burgbergstraße sowie die Steilböschung im südöstlichen Bereich des Burgberggartens zu beurteilen und eine Risikoabschätzung vorzunehmen. Bei den Steilböschungen handelt es sich um ehemalige Sandsteinbrüche.

In der Zusammenfassung der gutachterlichen Stellungnahme ist nachzulesen, dass die Standsicherheit der Steilböschung unterhalb des Enkesteiges in Teilbereichen akut gefährdet ist. Eine Sperrung des Enkesteiges für den Publikumsverkehr ist aus Sicherheitsgründen erforderlich und wurde seitens Amt 66 zwischenzeitlich veranlasst.

Ebenso ist die Standsicherheit der Steilwandböschung im südöstlichen Burgberggarten in Teilbereichen nicht mehr gegeben. Da hier eine Absturzgefahr für mehrere Felsblöcke besteht, wurde ebenfalls eine Sperrung des gesamten Bereiches veranlasst.

Nach eingehender fachlicher Diskussion über die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen zwischen den Fachbereichen Amt 66, Amt 31 und EB 773 sollen beide Steinbrüche unabhängig voneinander betrachtet werden.

Alle drei Fachbereiche sind sich einig darüber, dass die Stabilität des Steinbruchs im südöstlichen Bereich des Burgberggartens mit einem überschaubaren Aufwand relativ kurzfristig im ersten Halbjahr 2012 weitgehend wieder hergestellt werden könnte.

Dazu ist die Steinbruchwand einschl. Hangkrone mit schwerem Gerät von losem Material zu befreien. Der Abraum soll weitgehend vor Ort verbleiben und wird dem Steinbruch vorgelagert. Diese Vorgehensweise wird aus artenschutzrechtlichen Gründen befürwortet und soll sich positiv auf den teilweise erheblichen Eingriff auswirken.

Um die Abräumarbeiten durchführen zu können, sind vorab oberhalb der Hangkrone diverse Baumentnahmen durchzuführen, die aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht mehr zu halten wären bzw. nach Abschluss der Arbeiten die Stabilität des Steilhanges negativ beeinflussen würden.

Aus Rücksicht auf das Bundesnaturschutzgesetz mit den einzuhaltenden zeitlichen Regelungen für Gehölzschnitte und Baumentnahmen, sind diese noch vor Beginn der Vogelbrutzeit, Anfang März durchzuführen. EB 773 bereitet derzeit die Ausschreibung vor.

Die Fachbereiche sind sich ebenfalls darüber einig, dass die Arbeiten an der Steilböschung im

südöstlichen Burgberggarten schnellstmöglich durchzuführen sind, da dieser Hangbereich in der Vergangenheit auch immer wieder von Kindern und Jugendlichen zum Klettern genutzt wurde. Die Gutachter gehen im Abschlussbericht davon aus, dass ein Absturz größerer Felsblöcke hier jederzeit möglich ist.

Um sich über die Situation ein genaueres Bild verschaffen zu können, laden die Fachbereiche zu einem gemeinsamen Ortstermin am:

**Montag, den 06. Februar 2012
um 15:30 Uhr ein.**

Treffpunkt ist die Skulptur „Mann mit Pferd“ von Heinrich Kirchner, unmittelbar im Bereich des ehemaligen Steinbruchs im südöstlichen Bereich des Burgberggartens.

Die Fachbereiche werden vor Ort die näheren Untersuchungsergebnisse erläutern und über die weiteren Schritte informieren.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
EB772/AHA

Verantwortliche/r:
Graupe, Wilfried

Vorlagennummer:
772/009/2011

Antrag der SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen vom 28.10.2011

Antragsnummer: 122/2011, Räumplan Schronfeld

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.01.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Der Fraktionsantrag der SPD-Fraktion, Nr. 122/2011, ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

Die SPD Fraktion hat den Antrag gestellt, dass die Straße „Schronfeld“ in den winterlichen Räumplan aufgenommen wird, da dies eine wichtige, stark frequentierte Ost-West-Verbindung für Radler ist.

Der Winterdienst der Stadt Erlangen hat im Rahmen der Radachsenplanung verschiedene Radwege im Räum- und Streuplan. Die Aufnahme richtet sich dabei nach der Streckenführung, aber auch nach den technischen Möglichkeiten. Im Winter ist es dabei notwendig, dass der Radverkehr zum Teil über andere Wege als im Sommer führt. Die Ost-West-Verbindung für Radfahrer führt hierbei entlang der Sieglitzhofer Straße bzw. Drausnickstraße; diese Radachsenplanung ist auch mit dem ADFC abgestimmt.

Das Schronfeld ist teilweise verkehrsberuhigt, Pfostensetzungen unterbinden die Befahrbarkeit für Personenkraftverkehr. Vor allem ist die Fahrbahn des Schronfeldes in einem so schlechten Straßenzustand, dass eine maschinelle Wintersicherung nur mit erheblichem Aufwand bzw. überhaupt nicht möglich ist.

Eine Aufnahme in den Räumplan ist derzeit nicht möglich.

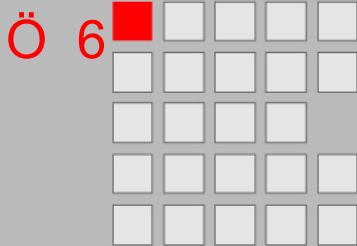
Anlagen: Fraktionsantrag 122/2011

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 28.10.2011

Antragsnr.: 122/2011

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: III/EB 772/Hr. Graupe
mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Räumplan Schronfeld

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

da die Straße "Schronfeld" eine wichtige, stark frequentierte Ost-West-Verbindung für FahrradfahrerInnen ist, beantragen wir, das die Straße ab sofort, auch ohne dass sie ausgebaut wird, in den winterlichen Räumplan aufgenommen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Birgit Hartwig
Sprecherin für Jugend, Freizeit
und Familie

Felizitas Traub-Eichhorn
Sprecherin für Umwelt und
Verkehr

Robert Thaler
Sprecher für Planen und Bauen

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum
28.10.2011

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/EB77-1

Verantwortliche/r:
Herr Meyer-Wanke

Vorlagennummer:
771/014/2011

Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2012 des EB77 (Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.01.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	16.02.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Ref. II (Abstimmung der Pauschalen / Verlustausgleich)

I. Antrag

Der Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2012 des EB77 lt. Anlage wird beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den EB77

hinsichtlich Wirtschaftsführung und Rechnungslegung

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Einbringung des Wirtschaftsplanes 2012 in den Werkausschuss für den EB77 sowie Vorlage im Stadtrat gemäß § 3 i.V.m. § 9 Abs. 2 Betriebssatzung

3. Prozesse und Strukturen

- Begutachtung des Wirtschaftsplanes 2012 im Werkausschuss EB77 am 17.01.2012
- Feststellung des Wirtschaftsplanes 2012 im Stadtrat am 16.02.2012

4. Ressourcen

s. Anlage

Anlagen: Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2012 (Druckfassung wurde den Mitgliedern der Gremien direkt zugeleitet)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/31/KJD

Verantwortliche/r:
Herr Joachim Kaluza

Vorlagennummer:
31/136/2011

Konjunkturpaket II; Lärmschutzfensterprogramm

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.01.2012	Ö	Kenntnisnahme	
---	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Das Konjunkturpaket II (Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes) ist ein Konjunkturprogramm in Deutschland, das im Januar 2009 von der Bundesregierung beschlossen wurde, um die Auswirkungen der internationalen Finanzkrise auf die Realwirtschaft zu mildern und die schwere Rezession im Winterhalbjahr 2008/09 zu überwinden. Es schloss sich an das frühere Konjunkturpaket vom November 2008 (im Nachhinein als Konjunkturpaket I bezeichnet) an, hatte aber einen größeren fiskalischen Umfang. Die konjunkturpolitischen Maßnahmen wurden in Erlangen bis Ende Oktober 2011 gefördert.

In Erlangen wurde ein Lärmschutzfenster-Förderprogramm im Umfang von 222.000 € aufgelegt. 175.000 € betrug die Zuweisung aus dem Konjunkturprogramm, 25.000 € betrug der Anteil der Stadt Erlangen und 22.000 € war als Eigenanteil der Eigentümer vorgesehen. Die Mittel wurden trotz mehrfacher Bekanntmachung nicht vollständig abgerufen. Details sind den Anlagen zu entnehmen.

Die größte Einzelmaßnahme waren straßenseitige Fenster beim Christian-Ernst-Gymnasium.

Anlagen: Anlage 1: Ausgabenübersicht Lärmschutzfensterprogramm
Anlage 2: Förderrichtlinien Konjunkturpaket II, Lärmschutzfensterprogramm

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Konjunkturpaket II - Lärmschutzfensterprogramm 2009 bis 2011

Anfrage Nr.	Adresse	Denkmalschutz	Antragsreihenfolge	Antrag eingegangen	Anzahl Fenster	Fensterfläche	Auszahlung	bewilligte Fördersumme	
17		nein	1	17.12.2009	6	13,81	6.074,21	6.074,21	erledigt
11		ja	4	10.02.2010	4	5,12	4.014,24	5.000,00	erledigt
26		ja	5	01.03.2010	7	9,70	5.000,00	5.000,00	erledigt
39		nein	6	27.04.2010	1	1,74	1.216,90	1.216,90	erledigt
21		nein	7	18.05.2010	18	32,11	11.577,72	11.577,72	erledigt
42		nein	8	28.05.2010	4	7,09	3.543,20	3.543,20	erledigt
0		nein	9	09.08.2010	14	21,54	10.533,76	10.533,76	erledigt
31		ja	10	22.09.2010	12	15,83	6.781,93	6.781,93	erledigt
57		ja	11	06.09.2010	23	173,34	105.261,09	105.261,09	erledigt
53		ja	12	n.n.	4	6,35	3.174,30	3.174,30	erledigt
61		ja	13	23.02.2011	8	9,32	4.659,96	4.659,96	erledigt
95		ja	15		2	4,33	2.166,40	2.166,40	erledigt
91		ja	16		3	4,41	2.264,04	2.264,04	erledigt
24		ja	02'	17.12.2009	6	0,00	0,00	0,00	Antrag zurückgezogen
16		ja	03'	28.01.2010	7	0,00	0,00	0,00	Antrag zurückgezogen
94		ja	14'		3	0,00	0,00	0,00	Antrag zurückgezogen, telef
58		ja	17'		5	0,00		0,00	Antrag zurückgezogen, telef
18		ja	18'		10	0,00	0,00	0,00	Antrag zurückgezogen
29		nein	19'		34	0,00	0,00	0,00	Antrag wird nicht gestellt
46		ja	20'		7	0,00		0,00	Antrag wird nicht gestellt, Teil
47		ja	21'		13	0,00		0,00	Antrag wird nicht gestellt, Teil
96		ja	22'			0,00		0,00	Antrag zurückgezogen
			Summen				166.267,75	167.253,51	
			Rest				33.732,25	32.746,49	

10/130

Richtlinien der Stadt Erlangen für die Gewährung von Zuschüssen zur Durchführung von Schallschutzmaßnahmen an bestehenden Gebäuden im Rahmen des Zweiten Konjunkturprogramms (Schallschutzfensterprogramm) Stand: 21.07.2009

Allgemeines

Ziel des Programms ist die Verringerung der Lärmbelastung von schutzbedürftigen Räumen wie Wohn- und Arbeitsräumen, Büroarbeitsplätzen, Krankenzimmern und Schulräumen an kommunalen Straßen. Ferner soll die Förderung dazu beitragen, dass die Mieten bzw. die Belastung bei Eigentum nach der Modernisierung in sozialverträglichen Grenzen bleiben. Die Zuschüsse werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bewilligt. Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung besteht nicht.

1 Förderungsfähige Maßnahmen

Gefördert werden Schallschutzmaßnahmen in bestehenden Wohnungen oder vergleichbar schutzwürdigen Räumen an besonders verkehrsreichen Straßen in Erlangen.

Voraussetzung für die Aufnahme in das Schallschutzfensterprogramm ist in Krankenhäusern, Schulen, Altenheimen, reinen und allgemeinen Wohngebieten, sowie Kleinsiedlungsgebieten ein Beurteilungspegel über 70 dB (A) tagsüber oder über 60 dB (A) nachts.

In Kerngebieten, Dorfgebieten, Mischgebieten muss der Beurteilungspegel über 72/62 dB(A) Tag/Nacht liegen.

Förderfähig ist der Einbau von schallgedämmten Fenstern und Türen in Wohnungen und schutzbedürftigen Räumen, die nicht nur zum vorübergehenden Aufenthalt bestimmt sind, sowie von Rollladenkästen, schallgedämmte Lüftern, Schiebeläden, schallmindernde Balkon- oder Fenstervorbauten und von schallabsorbierenden Fassaden.

Mehrkosten für Denkmalschutz sind förderfähig.

Die Fenster müssen im eingebauten Zustand ein bewertetes Schalldämmmaß $R'_{w} 40 - 44$ dB erreichen.

Schallschutzmaßnahmen an untergeordneten Räumen werden nicht gefördert.

Maßnahmen an staatlichen Gebäuden sind nicht förderfähig.

2 Technische Voraussetzungen

Die durchgeführten Schallschutzmaßnahmen müssen den geltenden DIN-Vorschriften und der aktuell gültigen Energieeinsparverordnung (EnEV) entsprechen.

3 Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind Eigentümer, Nießbraucher und Erbbauberechtigte bzw. bei Wohnungseigentumsgemeinschaften die Verwalter. Diese erklären bei der Antragstellung, dass sie alle Eigentümer über die Antragstellung informiert haben.

4 Art und Umfang der Förderung

1. Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen. Der Zuschuss beträgt 90% der förderfähigen Kosten, ist aber gleichzeitig durch folgende Höchstsätze begrenzt:

Fenster/Fenstertüren	500 €/m ² lichte Weite	Schalldämm-Maß R _w 40 - 44 dB
Rolladenkästen	600 € / Stück	R _w > 40 dB
Lüfter	600 € / Stück	Einfügungsdämm-Maß R _w > 42 dB
Schiebeläden	2.000 € pro Paar	Schallminderung R _w 25 dB
Fassaden	145 €/m ²	R _w 5 dB

Bei Wohnungen beträgt der maximale Förderbetrag 5.000 € pro Wohneinheit. Der Wert der Selbsthilfe (Eigenleistungsarbeiten am Bau) ist nicht anrechenbar.

2. Für dieselbe bauliche Maßnahme dürfen nicht gleichzeitig Fördermittel aus anderen Programmen in Anspruch genommen werden.

5 Pflichten, Verstöße

1. Die Bewilligung der Förderung kann bei einem Verstoß gegen diese Richtlinien oder gegen Auflagen und Bedingungen des Bewilligungsbescheides und bei einer zweckfremden Verwendung der bewilligten Mittel jederzeit widerrufen werden. Die ausgezahlten Zuschüsse sind dann in voller Höhe einschließlich der nach Art. 49a Abs. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) vorgesehenen Zinsen zurückzuzahlen.
2. Der gewährte Zuschuss wird bei einer evtl. späteren Entschädigungsregelung für Straßenverkehrslärmmissionen in Anrechnung gebracht.
3. Die Eigentümer von Wohnungen haben vor Beginn der Maßnahmen die betroffenen Mieter auf den beabsichtigten Umfang, die hierbei entstehenden Kosten und die sich daraus ergebende Mieterhöhung hinzuweisen und das Einverständnis der Mieter einzuholen. Die Mehrheit der Mieter muss den Maßnahmen und den sich daraus ergebenden Mieterhöhungen zustimmen.
4. Die durch die Zuschüsse gedeckten Modernisierungskosten dürfen nicht auf die Miete umgelegt werden.

6 Antrags- und Bewilligungsverfahren

1. Der Auftrag an ausführende Unternehmen darf erst erteilt und mit der Ausführung erst begonnen werden, wenn der Bewilligungsbescheid erlassen worden ist. Die Anträge müssen vorher beim Amt für Umweltschutz und Energiefragen als Bewilligungsstelle eingereicht werden. Der Antrag sollte für sämtliche zuschussfähigen Schallschutzmaßnahmen eines Anwesens gestellt werden.
2. Dem Antrag sind Ansichts- und Grundrisspläne für jedes Stockwerk beizufügen. Die Maßnahmen bzw. die Fenster, für die der Zuschuss beantragt wird, sind zu kennzeichnen und die jeweilige Nutzung der einzelnen Räume ist anzugeben. Dem Antrag sind ferner prüfbare Kostenvoranschläge, Prüfzeugnisse und Nachweise zu den Wärmedurchgangskoeffizienten (U-Wert) der geförderten Fenster beizufügen. Bei Wohnungen sind die Kostenvoranschläge und Rechnungen je Wohneinheit aufzulisten.
3. Falls es sich bei dem Anwesen um ein ensemble-/denkmalgeschütztes Objekt handelt, bedarf der Austausch von Fenstern der Erlaubnis der Unteren Denkmalschutzbehörde. Eine Kopie des Erlaubnisbescheides ist dem Antrag beizufügen.
4. Die Bewilligung der Zuschüsse erfolgt durch einen Bescheid, welcher mit Auflagen, Bedingungen und einer Befristung versehen werden kann.

7 Auszahlung

1. Der Zuschuss wird nach Abschluss der Arbeiten ausgezahlt. Vorher hat der Antragsteller dem Amt für Umweltschutz und Energiefragen eine prüfbare Schlussrechnung vorzulegen.
2. Ergibt der Kostennachweis, dass die tatsächlich entstandenen, ansatzfähigen Kosten geringer sind als die im Bewilligungsbescheid veranschlagten Beträge, so sind die Zuschüsse entsprechend zu kürzen. Bei Kostenmehrung ist eine Erhöhung des bewilligten Zuschusses jedoch nicht möglich.

8 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 01.08.2009 in Kraft.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/31/DMB Tel. 86 27 84

Verantwortliche/r:
Frau Dippold

Vorlagennummer:
31/144/2011

Informationsfaltblätter "Energiesparende Beleuchtung" und "Altmedikamente richtig entsorgen" - Informationen und Tipps auf einen Blick

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.01.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
- / -

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

1. Die Nachfrage nach allgemeinen Informationen zu energiesparenden Beleuchtungen, insbesondere zu Energiesparlampen und deren Entsorgungsmöglichkeiten ist seit 01. September 2009 (Inkrafttreten des schrittweisen EU-weiten Glühlampenverbotes) zunehmend gestiegen. Das Faltblatt (Auflage: 3.000 Exemplare, Gesamtkosten: 1.950 Euro) des Amtes für Umweltschutz- und Energiefragen soll in allgemein verständlicher Form als erster Informationseinstieg dienen und zugleich die grundlegenden Fragen beantworten.

2. Für die Information von Bürgerinnen und Bürgern, sowie für Apotheken und Ärzten gleichermaßen, dient das Faltblatt "Altmedikamente richtig entsorgen" (Auflage: 2.000 Exemplare, Gesamtkosten 1.850 Euro). Die Erstauflage war erforderlich, da die Medikamentenrücknahme durch Apotheken aufgrund geänderter Rahmenbedingungen nicht mehr gesichert war. Es zeigt die Möglichkeiten der korrekten Entsorgung von Altmedikamenten auf.

Die Informationen sind auch im Internet unter www.erlangen.de/Abfallberatung unter den Suchbegriffen „Energiesparlampen“ und „Altmedikamente“ abrufbar.

Anlage: 2 Tischauflagen

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/31/SPE

Verantwortliche/r:
Herr Schmidt

Vorlagennummer:
31/146/2011

Neuer Online-Abfallkalender 2012

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.01.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

EB 77, eGov

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

I

In Zusammenarbeit mit der Firma „Know-iT solutions“, Bad Nauheim, wurde zum Jahreswechsell für die Erlanger Bürgerinnen und Bürger ein neuer online-Abfallkalender veröffentlicht, mit dem die Verwaltung der Abholtermine für alle Erlanger Haushalte noch komfortabler wird.

Unter der bekannten Internetadresse www.erlangen.de/abfallkalender kann jeder Erlanger jetzt nicht nur alle Abholtermine seiner gelben Säcke, die Leerung der blauen, gelben, grünen, oder schwarzen Tonne erfahren, sondern man kann sich auch Erinnerungs-Mails oder sms schicken lassen.

Mit einem Mausklick kann ein individueller Jahreskalender erstellt und mit wenigen weiteren Mausklicks ausgedruckt werden.

Sobald alle Features fertig sind, wird – voraussichtlich im Februar 2012 – den Mitgliedern des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss die Anwendung demonstriert.

Die Anwendung "Abfallkalender", die vom eGov-Center in der Erlangen-App für die Betriebssystem iOS und Android umgesetzt wurde, sieht ebenfalls die neuen Termine für 2012 vor.

Ergänzt wurde diese App mit der Anzeige von Wertstoffcontainer-Standorten, die Onlinebestellung von Sperrmüll oder Mülltonnen.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/32/LHC/SCO

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
321/052/2011

Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 07.11.2011 bis 12.12.2011

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.01.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die unter II genannten Verkehrsanordnungen dienten zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In der Zeit vom 07.11.2011 bis 12.12.2011 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen; für die Verkehrsanordnungen Nr. 3 und 15 steht ein Kostensträger zur Verfügung.

1. Verkehrsanordnung Nr. 167/2011 Am Hafen vom 07.11.2011

Rückbau der Signalanlage und Entfernung nicht zwingend erforderlicher Verkehrszeichen sowie Markierungen am unbeschränkten Bahnübergang „Am Hafen“.

2. Verkehrsanordnung Nr. 176/2011 Loewenichstraße vom 17.11.2011

Einbau von drei rot-weißen Pfosten im Bereich des Gehweges an der Südostecke der Kreuzung Hindenburgstraße / Loewenichstraße / Bürgermeistersteg.

3. Verkehrsanordnung Nr. 177/2011 Rathsberger Straße 22 vom 17.11.2011

Ausweisung eines absoluten Haltverbots an der Südseite der Rathsberger Straße in Höhe des Anwesens Nr. 22 (Arztpraxis) mit der Ausnahmeregelung für Krankenfahrzeuge und Taxen.

4. Verkehrsanordnung Nr. 178/2011 Mönaustraße vom 17.11.2011

Einrichtung von 2 provisorischen Überquerungshilfen (Mittelinseln) in der Mönaustraße in Höhe Baugebiet B 410.

5. Verkehrsanordnung Nr. 179/2011 Weisendorfer Straße vom 17.11.2011

Markierung und Beschilderung der neu gebauten Fuß-/Radwegverbindung Dechsendorf – Heßdorf auf der Südseite der Weisendorfer Straße (St 2240).

6. Verkehrsanordnung 181/2011 Tillystraße vom 21.11.2011

Ausweisen der Tillystraße als Einbahnstraße mit Freigabe für den Radverkehr in Gegenrichtung.

7. Verkehrsanordnung Nr. 182/2011 Günther-Scharowsky-Straße vom 21.11.2011

Austausch von Signalgeber-Streuschablonen „Fußgänger in Fußgänger/Radfahrer“ an der Lichtsignalanlage 177 Günther-Scharowsky-/Felix-Klein-/Henri-Dunant-Straße.

- 8. Verkehrsordnung Nr. 183/2011 Bismarckstraße/Schillerstraße vom 06.12.2011**
Austausch von Signalgeber-Streuschablonen „Fußgänger in Fußgänger/Radfahrer“ an der Lichtsignalanlage 117 Bismarck-/Schiller-/Glückstraße.
- 9. Verkehrsordnung Nr. 184/2011 Goerdelerstraße vom 14.12.2011**
Ausweisung von zwei allgemeinen Behindertenparkplätzen an der Südseite der Goerdelerstraße in Höhe des Anwesens Nr. 43.
- 10. Verkehrsordnung Nr. 185/2011 Schillerstraße/Loewenichstraße vom 21.11.2011**
Austausch von Signalgeber-Streuschablonen „Fußgänger in Fußgänger/Radfahrer“ an der Lichtsignalanlage 170 Schiller-/Loewenichstraße.
- 11. Verkehrsordnung Nr. 186/2011 Parkplatz Güterbahnhof vom 22.11.2011**
Auflassung des Parkplatzes Güterbahnhof für die Zeit vom 01.12.2011 bis 30.11.2015 wegen Nutzung der Fläche durch die DB ProjektBau GmbH im Rahmen des Ausbaus der S-Bahn-Linie.
- 12. Verkehrsordnung Nr. 187/2011 Harfenstraße vom 25.11.2011**
Ausweisung eines Mischparkbereichs Kurzparkzone/Bewohnerparken an der Westseite der Harfenstraße zwischen den Anwesen Nr. 3 und 13.
- 13. Verkehrsordnung Nr. 188/2011 Täublingstraße vom 28.11.2011**
Einbau von 3 festen Absperrpfosten auf dem westlichen Gehweg der Täublingstraße im Bereich der Engstelle Höhe Einmündung Parasolweg.
- 14. Verkehrsordnung Nr. 189/2011 A 73 – AS Erlangen-Nord vom 01.12.2011**
Ergänzungen bzw. Änderungen in der Wegweisung im Umgriff der A 73-Anschlussstelle Erlangen-Nord im Zuge der Einführung des neuen Autobahnfernzieles „SUHL“.
- 15. Verkehrsordnung Nr. 190/2011 Haberstraße vom 06.12.2011**
Ausweisung einer Feuerwehranfahrtzone an der Westseite der Haberstraße im Bereich des Anwesens Haberstraße 2 a.
- 16. Verkehrsordnung Nr. 191/2011 Adenauerring/Kernbergstraße vom 07.12.2011**
Aufhebung des Verkehrsverbots für den Radverkehr in der Kernbergstraße sowie auf dem Adenauerring.
- 17. Verkehrsordnung Nr. 192/2011 Schenkstraße/Pommernstraße vom 09.12.2011**
Verlegung des personenbezogenen Behindertenparkplatzes Nr. 4287 von der Pommernstraße in die Schenkstraße 93.
- 18. Verkehrsordnung Nr. 193/2011 Brucker Radweg vom 12.12.2011**
Anbringen von 2 Zusatzzeichen „Radfahrer bitte absteigen“ im Bereich der Fußgänger-Umlaufsperrern am Bahnübergang Brucker Radweg.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/613 T. 1327

Verantwortliche/r:
Abt. Verkehrsplanung

Vorlagennummer:
613/084/2011

Bushaltestelle Wichernstraße

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.01.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
66, ESTW

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Allgemeines:

Gemäß gültigem Nahverkehrsplan aus dem Jahr 2007 ist das Busangebot soweit wie möglich und betrieblich sinnvoll auf das Angebot im regionalen Schienenpersonennahverkehr (SPNV) auszurichten. Anschlüsse zwischen Bus und Bahn sind zu optimieren. Im Rahmen des Baus der S-Bahn Nürnberg-Fürth-Erlangen-Forchheim wird daher auf der Brücke über dem zukünftigen S-Bahn-Halt „Paul-Gossen-Straße“ eine neue Bushaltestelle eingerichtet. Die Haltebuchten sind mit einer Länge von ca. 80m sowie 3,0m Breite berücksichtigt. Dies ermöglicht das zeitgleiche Halten von bis zu drei Linienbussen.

Diese neue Haltestelle bietet gerade für Fahrgäste aus dem Westen eine ideale Umsteigemöglichkeit in Richtung Fürth und Nürnberg.

In Anlehnung an die Leitlinie zur Nahverkehrsplanung in Bayern wurden vom UVPA am 12.6.2007 die Vorgaben für eine ausreichende Verkehrsbedienung beschlossen. Je nach Gebietskategorie sind unterschiedliche Richt- und Grenzwerte für die Haltestellen-Einzugsbereiche definiert. Gefordert ist eine Erschließung aller Teilflächen ab 200 Einwohner (Richtwert) bzw. 500 Einwohner (Grenzwert). 80% der Einwohner oder der Nutzer verkehrserzeugender Einrichtungen (Arbeitsplätze, Einkaufsgelegenheiten, öffentlichen Einrichtungen) sollen im definierten Einzugsbereich liegen.

Gemäß dieser Vorgaben wurden folgende Haltestellen-Einzugsbereiche für die Stadt Erlangen beschlossen:

Kategorie	Einzugsbereich	Begründung
Kernbereich	300 m	Richtwert der Leitlinie
Gebiet hoher Nutzungsdichte	400 m	Richtwert der Leitlinie
Gebiet niedriger Nutzungsdichte	600 m	Richtwert der Leitlinie
	(400 m)	(durchgehend anzustreben)

Für den Bereich Paul-Gossen-Straße sind daher Haltestellenabstände zwischen 500 und 600m anzustreben, da sich diese Straße im Kernbereich befindet.

Weiteres Vorgehen im Bereich Paul-Gossen-Straße:

Mit Vorlage vom 21.10.2008 wurde der Umbau der Paul-Gossen-Straße zwischen Hertleinstraße und Günter-Scharowsky-Str. / Koldestraße beschlossen. Seitens der Verwaltung wurde damals gefordert, die Haltestelle „Wichernstraße“ trotz der neuen Haltestelle auf der Straßenbrücke zu erhalten, so dass sich eine Haltestellenfolge von ca. 250m ergäbe (Anlage 1, Bild 1).

Im Zuge der Erstellung der aktuellen Ausschreibungsunterlagen für den Umbau der Paul-Gossen-Straße wurde der damalige Beschluss seitens Verwaltung und ESTW (siehe Anlage 2), nochmals kritisch hinterfragt. Einvernehmlich wurde festgestellt dass die Vorgaben den im Nahverkehrsplan beschlossenen Leitlinien zur ausreichenden Verkehrsbedienung sowie insbesondere dem Qualitätskriterium „Fahrzeit“ im ÖPNV widersprechen. Außerdem sprechen die zu erwartenden sehr hohen Kosten für den notwendigen Ausbau der bestehenden Haltestelle (ca. 50.000 Euro) gegen den Erhalt der Haltestelle Wichernstrasse.

Um den Projektzeitenplan zum Umbau der Paul-Gossen-Straße zwischen Hertleinstraße und Günter-Scharowsky-Straße nicht zu gefährden, wurde der Rückbau der stadteinwärtigen, südlichen Haltestelle in die bereits laufende Ausschreibung integriert.

Die stadtauswärtige, nördliche Haltestelle soll im Rahmen des weiteren Ausbaus der westlichen Paul-Gossen-Straße bis zur Äußeren Brucker Straße zurückgebaut werden.

Bis zur Inbetriebnahme der neuen Haltestelle auf der Straßenbrücke wird eine Ersatzhaltestelle eingerichtet, die von den Linien 281, 288 und 289 angefahren wird.

Anlage 1, Bild 2 zeigt die Einzugsradien im Bereich der Paul-Gossen-Straße nach Errichtung der neuen Haltestelle und Rückbau der bestehenden Haltestelle „Wichernstraße“, die den Richtwerten des gültigen Nahverkehrsplanes vom 24.08.2007 entsprechen.

Anlagen:

Anlage 1: Haltestellen und Einzugsradien im Bereich Paul-Gossen-Straße

Anlage 2: Stellungnahme der Erlanger Stadtverkehrs GmbH

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Ö 9.5

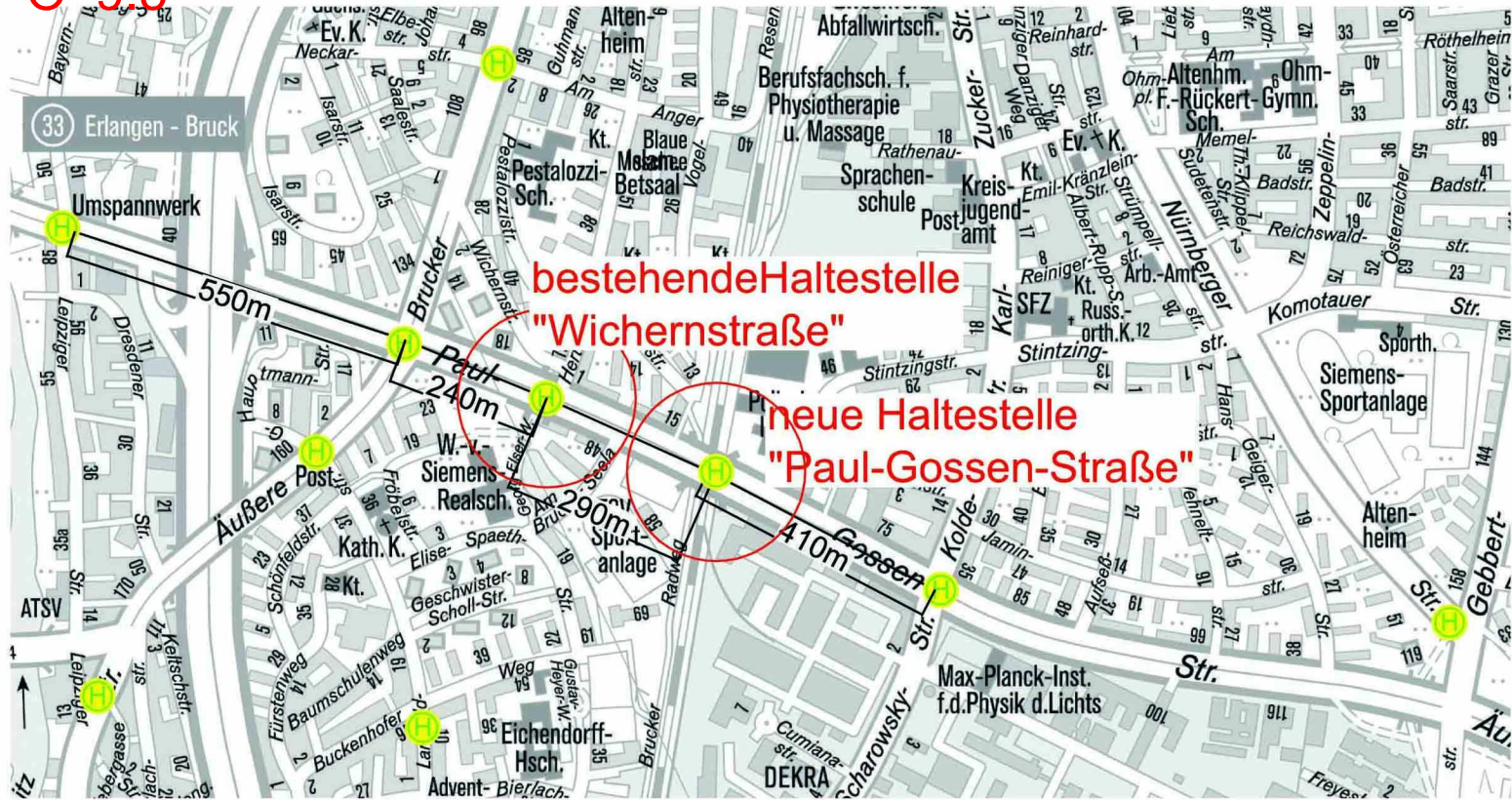


Bild 1: aktuelle Haltestellenabstände

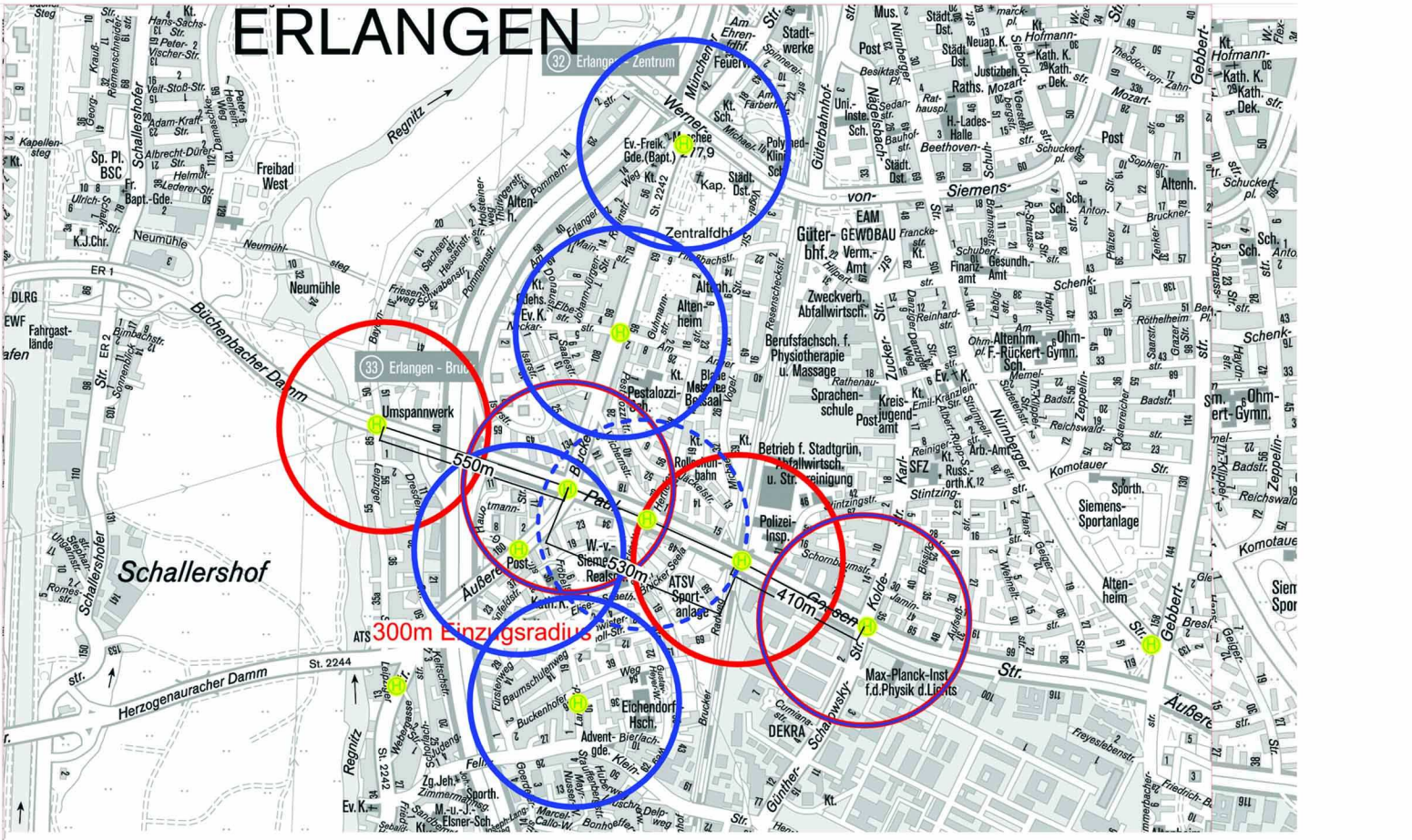


Bild 2: Einzugsradien im Bereich der Paul-Gossen-Straße nach Errichtung der neuen Haltestelle und Rückbau der bestehenden Haltestelle "Wichernstraße" (alter Einzugsradius gestrichelt)

Stadt Erlangen
12. DEZ. 2011
Posteingang



Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH | Äußere Brucker Str. 33 | 91052 Erlangen

Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück!

Stadt Erlangen
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Abteilung Verkehrsplanung
Gebbertstraße 1
91052 Erlangen

Amt für
Stadtentwicklung und Stadtplanung

Erlanger Stadtwerke
Stadtverkehr GmbH
Äußere Brucker Straße 33
91052 Erlangen
www.estw.de

Eingang 13. DEZ. 2011

VZ		WV		
610.1	610.3	611	612	
b.R.	b.Stell.	z.W.	z.K.	z.V.

Betriebsstätte:
Frauenrucher Straße 90
91052 Erlangen

Ansprechpartner/in:
Siegfried Richter
Stadtverkehr

Telefon: 09131 823-4448
Telefax: 09131 823-4457
siegfried.richter@estw.de

Umgestaltung Paul-Gossen-Straße zwischen Kreuzung Günther-Scharowsky-Straße/Koldestraße und Einmündung Hertleinstraße

7. Dezember 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der ICE-/S-Bahnplanung „Nürnberg-Forchheim“ wird an der Paul-Gossen-Straße ein S-Bahnhalte eingerichtet. In diesem Zusammenhang ist auch der Neubau der Straßenbrücke Paul-Gossen-Straße mit Anlage einer Bushaltestelle bereits beschlossen worden. Diese neue Haltestelle wird dann ein direktes Umsteigen zwischen S-Bahn und dem städtischen Busverkehr ermöglichen.

Durch die 573. Baumamtsbesprechung am 24.11.2011 konnten wir erfahren, dass im Rahmen der zur Ausschreibung anstehenden Umgestaltung der Paul-Gossen-Straße, Abschnitt Kreuzung Günther-Scharowsky-/Koldestraße und Einmündung Hertleinstraße, die Neuanlage der bestehenden Haltestelle Wichernstraße vorgesehen ist.

Es sei darauf hingewiesen, dass sich diese Haltestelle nur ca. 250 m von der künftigen Haltestelle auf der Straßenbrücke entfernt befindet. Wichtiges Qualitätskriterium im ÖPNV ist die Fahrzeit, diese wird durch eine zu dichte Lage von Haltestellen im Linienverlauf beeinträchtigt. Der heutige Einzugsbereich der Haltestelle Wichernstraße wird auch künftig durch die neue Haltestelle auf der Straßenbrücke sehr gut erschlossen sein.

Wir möchten Sie daher bitten, die Haltestelle Wichernstraße nicht neu anzulegen, sondern als Provisorium bis zur endgültigen Anlage der Haltestelle auf der Straßenbrücke auszuführen und dann aufzulösen.

Freundliche Grüße

Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH

Matthias Exner
Matthias Exner

i. V.
Siegfried Richter
Siegfried Richter

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/112

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
11/074/2011

Änderung und Ergänzung des Stellenplanes Nr. 2012; Neufassung - Auszug aus der Verwaltungsvorlage vom Dezember 2011

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.01.2012	Ö	Gutachten	

Beteiligte Dienststellen

Gem. Aufstellungsverfahren zum Stellenplan alle Referate, Fachämter und Personalrat

I. Antrag

Der Stellenplan der Stadt Erlangen 2012 wird anhand der Verwaltungsvorlage Liste A (1. Neufassung vom Dezember 2011) geändert und ergänzt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgaben- und bedarfsorientierte Stellenplanung.

2. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Ergänzungen und Änderungen werden auf Verwaltungsebene umgesetzt.

Anlagen: Liste Stellenplan-Auszug
Fraktionsanträge

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

OBM/ZV/112/CMB T. 1642

Erlangen, Dezember 2011

Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2012

Neufassung

hier: Auszug aus der Verwaltungsvorlage vom Dezember 2011

für die Sitzung des UVPA-HH am 17.01.2012



Inhalt	Seite
1. Vorbemerkungen	<u>2</u>
2. Liste A – neue Planstellen, Fraktionsanträge usw.	<u>3</u>
3. Liste B – Stellenwertänderungen usw.	<u>29</u>



Referat Zentrale Verwaltung

Ternes

2.3 Stellenneuschaffungen, Funktionsänderungen, kw-Vermerke, s-Sperrungen bzw. –Entsperrungen

Nr.	Ref/ Amt/PISt	Zw/EZ.	Funktion/Aufgabe/ Thema	Wert	Anteilige Personal- kosten 2012 €	Gesamt- jahres- kosten ab 2013 €	Begründung/Bemerkungen	Gutach- ten Fach- aus- schuss	Gutach- ten HfPA 01.02./ 02.02.12	Beschluss Stadtrat 16.02.12
UVPA										
Amt 23										
91.	VI 23...		alt:SB Verwaltung neu: SB GIS	neu A 9S	---	---	Funktionsänderung: Eine permanente Pflege der Daten in die GC-LIS-Fachschale ist unerlässlich; es bedarf hierfür einer personellen Ressource mit entsprechender Qualifikation. Durch Fallzahlenverringerung bedarf es dafür einer Verwaltungssachbearbeitervollzeitstelle im Aufgabengebiet Wohnungsbauförderung weniger.			
24/130										
Amt 31										
92.	III 3102040	0,5	SB Verwaltung	A 12	24.900	24.900	Neuschaffung mit kw-Vermerk zum 31.12.2014: Für die Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft „Fahrradfreundliche Kommunen“ bedarf es dieser Stellenschaffung. Refinanzierung erfolgt laut Fachbereich durch Bayerisches Innenministerium bzw. Mitgliedsbeiträgen.			

Nr.	Ref/ Amt/PISt	Zw/EZ.	Funktion/Aufgabe/ Thema	Wert	Anteilige Personal- kosten 2012 €	Gesamt- jahres- kosten ab 2013 €	Begründung/Bemerkungen	Gutach- ten Fach- aus- schuss	Gutach- ten HFGA 01.02./ 02.02.12	Beschluss Stadtrat 16.02.12
93. 	<u>Fraktions- antrag Grüne Liste</u>	0,5	Umsetzung eines ökologischen und sozial fairen Be- schaffungskon- zeptes für alle städtischen Ein- richtungen und Tochtergesell- schaften	EG 10	14.700	29.300	Neuschaffung: Im Sinne des Klimaschutzes und einer lebenswerteren Umwelt wird die Einführung eines an fairtrade und öko- logischen Kriterien gebundenes Beschaffungswesen beantragt.			
94.  25/130	<u>Antrag StR Grille</u> III 3101030		Baumschutzver- ordnung	EG 8	---	---	Anbringung eines kw-Vermerkes in Höhe von 1,0			
Amt 32 (Verkehrswesen)										
95.	III 3201000		alt: Abteilungslei- tung neu: SB Verwal- tung	alt: A 12 neu: A 8	-1.500	-5.700	Funktionsänderung in Höhe von 0,5: Durch Aufgabenverlagerung/-veränderung bedarf es ab Eintritt der passiven Phase der Altersteilzeit des derzei- tigen Stelleninhabers dauerhaft dieser Funktionsände- rung. Anm.: Gleichzeitig wird das verbleibende Volumen in Höhe von 0,5 Volumen eingezogen (Vollzug kw- Vermerk zum Stellenplan 2013).			
96.	III 32...	0,5	SB Verwaltung	A 8	9.600	19.200	Neuschaffung: Aktuelle organisatorische Prüfung bestätigt diesen Per- sonalbedarf. Refinanzierung: Bei Umsetzung dieser und vorheri- ger Position findet insgesamt im Jahr 2012 eine Per- sonalkosteneinsparung statt (anstelle Abteilungslei- tung (A 12) in Höhe von 1,0 nur noch Sachbearbei- terstelle (A 8) in Höhe von 1,0).			

Nr.	Ref/ Amt/PISt	Zw/EZ.	Funktion/Aufgabe/ Thema	Wert	Anteilige Personal- kosten 2012 €	Gesamt- jahres- kosten ab 2013 €	Begründung/Bemerkungen	Gutach- ten Fach- aus- schuss	Gutach- ten HFGA 01.02./ 02.02.12	Beschluss Stadtrat 16.02.12
97. 	<u>Fraktion- santrag SPD</u>	1,0	Baustellen- kontrolleur	A 8	19.200	38.300	Neuschaffung: Bekämpfung Schwarzarbeit u.a.			
98. 	<u>Fraktions- antrag Grüne Liste</u>	1,0	Baustellen- kontrolleur	A 8	19.200	38.300	Neuschaffung: Reduziert Schäden im öffentlichen Raum, z.B. beim Straßenbegleitgrün. Weniger Konflikte mit Nachbar- schaft, FußgängerInnen und RadlerInnen. Finanziert sich selber aus Bußgeldern.			
26/130	Amt 61									
99.	VI 6121070		alt: Vermessungs- hauptwart neu: Vermess- ungsingenieur/in	alt: A 7 neu: EG 10	9.000	18.000	Funktionsänderung: Die Aufgabe „Umlegungsverfahren“ soll dauerhaft erfüllt werden. Hierfür bedarf es dieser Funktionsänderung.			
	EB 77									
100.	III 7700060		alt: Personalrat neu: Fachkraft für Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz		---	---	Funktionsänderung und Wegfall Stundensperre in Höhe von 16,5 Std.: Das Aufgabengebiet ist momentan auf mehrere Mitar- beiter(innen) des EB 77 als Nebenaufgabe verteilt; das wird der Bedeutung dieser Funktion für den EB 77 nicht gerecht. EB 77 nicht im städtischen Haushalt!			

Nr.	Ref/ Amt/PISt	Zw/EZ.	Funktion/Aufgabe/ Thema	Wert	Anteilige Personal- kosten 2012 €	Gesamt- jahres- kosten ab 2013 €	Begründung/Bemerkungen	Gutach- ten Fach- aus- schuss	Gutach- ten HfPA 01.02./ 02.02.12	Beschluss Stadtrat 16.02.12
101.	III 77...	1,0	Prüfer/in für orts- veränderliche elektrische Be- triebsmittel	EG 3	---	---	<p>Neuschaffung: Um die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen für alle Bereiche der Stadt Erlangen (inklusive Schulen) mit eigenem Personal vermehrt durchführen zu können, bedarf es dieser Stellenschaffung. Zudem wird hierdurch ein Einsatzgebiet für leistungsveränderte Mitarbeiter bei der Stadt Erlangen ermöglicht.</p> <p>EB 77 nicht im städtischen Haushalt!</p>			
102.	III 77...	0,5	Gartenbau- ingenieur/in	EG 10	---	---	<p>Neuschaffung mit kw-Vermerk zum 31.12.2014: Aktuelle Stellenbedarfsprüfung bestätigt diesen Personalbedarf. Kw-Vermerk wird angebracht, um eine spätere Bedarfsprüfung gegen Ende des Krippenausbauprogrammes vornehmen zu können.</p> <p>EB 77 nicht im städtischen Haushalt!</p>			
103.	III 773....	2,0	Gartenarbeiter/in	EG 3	---	---	<p>Neuschaffung: Kostenneutrale Neuschaffung; dafür werden drei Saisonstellen weniger benötigt. Durch zwei Vollzeitstellen anstatt drei Saisonarbeiterstellen ergeben sich für den EB 77 Vorteile in der Disposition.</p> <p>EB 77 nicht im städtischen Haushalt!</p>			

27/180

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 29.11.2011

Antragsnr.: 153/2011

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

**Zust. Referat: OBM/ZV/11/Hr. Matuschke
mit Referat:**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus
91052 Erlangen

Stellenplan-Anträge der SPD-Fraktion

Amt	Stellenplan- nummer	Aufgaben	Besoldungsgruppe/ Umfang	Kurzbegründung
13/AIB	Neu	Geschäftsstelle Ausländer- und Integrationsbeirat	0,5 Stelle EG 10	Zuwachs an Aufgaben/ Themen
32	Neu	Baustellenkontrolleur	1 Stelle A8	Bekämpfung Schwarzarbeit u.a.
41		Lehrkräfte Klavier u. Violine Sing- und Musikschule	(2x15 =) 30 Stunden EG 9	Unterrichtsangebot reicht nicht aus
452		Aufsicht Museum	0,2 Vol EG 3 8 Stunden EG 1	Öffnungszeiten anpassen
47/KPB		KS:ER	10 Stunden	Pflege, Kommunikation / Vernetzung
513	Neu	Erziehungsberatung für Eltern mit Migrationshintergrund in türk. Sprache	14 Std. Hilfsweise: befristet auf 3 Jahre (Förderzeitraum)	Angebot bisher durch „Mosaik“ – läuft aus Förderung durch Bezirk vorhanden
51	Neu	Offene Jugendarbeit	0,5 Stelle	Springer zur Abdeckung der Aufsichtspflicht, damit Jugendhäuser im Krankheitsfall nicht geschlossen werden müssen
51		Supervision	Aufstockung um 10 Stunden	Einkauf von Außen teurer
512	Neu	Verwaltungskraft gehobener Dienst; Abrechnung Krippenausbau/Abrechnung Zuschüsse/Finanzierung	1 Stelle, laufende Aufgabe	Grund Ausbauziel auf 50%

Ö 10.1 Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 29.11.2011
Antragsnr.: 172/2011
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: OBM/ZV/11/Hr. Matuschke
mit Referat:



Stadtratsfraktion

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
e-mail: gruene-liste@erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:
Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 28.11.2011

Haushalt 2012: Anträge zum Stellenplan

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

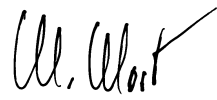
wir beantragen folgende Änderungen zum Stellenplan:

Stellen	Aufgaben	Antrag	Begründung
Amt 31	Umsetzung eines ökologischen und sozial fairen Beschaffungskonzeptes für alle städtischen Einrichtungen und Tochtergesellschaften	Zusätzliche halbe Stelle	Im Sinne des Klimaschutzes und einer lebenswerteren Umwelt beantragen wir ein an fairtrade und an ökologische Kriterien gebundenes Beschaffungswesen einzuführen. Der städtische Einkauf umfasst alle Bereiche des Konzerns Stadt. Das beginnt bei Baumaterialien, Büroartikel Lebensmittel und Getränken; setzt sich über Farben, Schmier-, Hygiene- und Putzmittel fort bis hin zu Löschmittel der Feuerwehr. Nur durch ein Umdenken und anderes Konsumverhalten der öffentlichen Hand kann auch eine Änderung des Sortiment-Angebotes insgesamt erreicht werden. Damit die Notwendigkeit dieses Projektes in der Verwaltung verankert wird und es umgesetzt werden kann, sind zusätzliche Personalkapazitäten erforderlich.
Amt 32	BaustellenkontrolleurIn	1 Vollzeitstelle	Reduziert Schäden im öffentlichen Raum, z.b. beim Straßenbegleitgrün. Weniger Konflikte mit Nachbarschaft, FußgängerInnen und RadlerInnen. Finanziert sich selber aus Bußgeldern.
GME	Energiemanagement	Zusätzliche halbe Stelle – Aufstockung Planstelle 2400050	Einsparmöglichkeiten durch Eigenleistung werden derzeit nicht genutzt. Dadurch zuviele externe Vergaben und Ausfall von Fördermitteln (siehe auch Arbeitsprogramm S. 98).

Amt 42	Bibliothekarin	Halbe Stelle mit 9,5 Stundensperre	Beseitigung von Problemen in der Kinderbibliothek durch Übernahme einer Auszubildenden (siehe auch Arbeitsprogramm S. 217)
Amt 452	Aufsicht	Plus 8 Wochenstunden	Einführung zeitgemäßer Öffnungszeiten im Stadtmuseum (47 h statt 39 h pro Woche)
Amt 51	Supervision Abt. 511	10 Stunden	Zunehmende Arbeitsbelastung auf allen Ebenen des Jugendamtes. Qualifizierte Arbeit ist nur mit Supervision möglich
Amt 51	Verwaltung	Eine Stelle SGL	Notwendige Umsetzung des Fachcontrolling gemäß den Vorschlägen von Rödel&Partner. Dies führt letztendlich zur Effektivierung der Arbeit und zu Kosteneinsparung (siehe auch Arbeitsprogramm S. 299/300)
Amt 51	SpringerIn Offene Jugendsozialarbeit	Zusätzliche halbe Stelle	Damit auch u.a. bei Krankheitsfällen die Öffnungszeiten in der offenen Jugendarbeit ermöglicht bleiben (siehe auch Arbeitsprogramm S. 336)
Seniorenbeirat	Geschäftsführung	Aufstockung um 10 Stunden	Neben der Tätigkeit als Geschäftsführerin des Seniorenbeirates wurde Frau Strobl 2003 zusätzlich mit der Aufgabe der Organisation für Gratulationen und Jubiläen betraut. Beide Tätigkeiten werden durch die demografische Entwicklung umfangreicher. Die Arbeitszeit von 19,25 Wochenstunden reichen für beide Tätigkeiten nicht aus. Deshalb sind Frau Strobl wieder die 19,25 Wochenstunden voll für die Arbeit als Geschäftsführerin des Seniorenbeirates zur Verfügung zu stellen. Die Tätigkeiten für Gratulationen und Jubiläen sind zu erhalten und mit entsprechender Erhöhung der Arbeitszeit von Frau Strobl zu gewährleisten.
Amt 42	Sing- und Musikschule 414	Aufstockung im Fach Klavier um 15 Stunden	Musik und das Erlernen von Instrumenten sind wichtig für die Entwicklung von Kindern. Bei 46 Anmeldungen können derzeit nur 18 Kinder aufgenommen werden.
Amt 13	Geschäftsführung Ausländer- und Integrationsbeirat	Zusätzliche halbe Stelle	Der Beirat versucht seit Jahren den Wegfall der sog. ABM-Stelle durch Besetzung durch PraktikantInnen und Auszubildende aufzufangen. Der häufige Wechsel und die unterschiedlichen Kompetenzen der Einzelnen können eine kontinuierliche und auf Erfahrung aufbauende Arbeitsweise in keiner Weise ausgleichen. Zudem ist der Aufgabenzuwachs der Geschäftsstelle seit 2008 angestiegen.
Amt 50	Wohnen für Hilfe	Wegfall einer viertel Stelle	Kosten stehen in keinem Verhältnis zum Nutzen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Susanne Lender-Cassens

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Susanne Lender-Cassens', with a long, sweeping flourish extending from the end.

f.d.R.: Most

Barbara Grille M.A.

Einzelstadträtin
Vogelherd 2
91058 Erlangen
Tel.: 01577/6483093

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 29.11.2011

Antragsnr.: 183/2011

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

**Zust. Referat: OBM/ZV/11/Hr. Matuschke
mit Referat:**

Erlangen, 29. November 2011

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

anbei füge ich meine Anträge zum Stellenplan 2012

- BM III – Nichtschaffung der beantragten Geschäftszimmerkraft BM III
- Amt 31 – Abbau einer Stelle im Bereich „Baumschutzverordnung“
- Amt 32 – Schaffung einer Stelle zur Verbesserung und Überwachung der Sauberkeit im öffentlichen Raum
- Amt 41/Sing- und Musikschule – Aufstockung um 20 Stunden für die Sing- und Musikschule / Ausbau und Optimierung des städtischen Angebots
- Am 452 (461) Stadtmuseum – Aufstockung um 10 Stunden
- OBM/eGov/Amt 50, Seniorenamt – Aufbau und Pflege der Homepage des Seniorenbeirats

Mit freundlichen Grüßen!

Barbara Grille

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61/610.3/T. 1360

Verantwortliche/r:
SG Stadterneuerung

Vorlagennummer:
610.3/032/2012

SPD-Fraktionsantrag 167/2011 vom 29.11.2011 - Toiletten in der Innenstadt

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.01.2012	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.01.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	16.02.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

51-Behi, GME,

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, öffentliche Toiletten in ausreichender Zahl und Qualität zur Verfügung zu stellen und die vorhandenen Standorte durch geeignete Maßnahmen zu kommunizieren. Der Fraktionsantrag zum HH 2012 167/2011 ist damit abschließend behandelt.

II. Begründung

Auf die Beschlussvorlage „Toilettenbedarf in der Gesundheitsstadt Erlangen“ vom 24.07.2007 wird verwiesen (siehe Anlage 1).

Damals wurde beschlossen, bestehende Toilettenanlagen und deren Beschilderung zu verbessern, anstatt die Anzahl zu erhöhen.

Die Übersichtskarte „Erlangen-Barrierefrei“ (Stand Januar 2007) zeigt in der Innenstadt 28 Behindertentoiletten (siehe Anlage 2). Mittlerweile sind einige Standorte hinzugekommen (z.B. Arcaden, Palais Stutterheim). Die Verwaltung schlägt vor, eine Neuauflage zu erstellen. Die erforderlichen Mittel hierfür sind bereitzustellen.

Die Beschilderung der bestehenden WC-Anlagen wurde verbessert. Dennoch besteht häufig Unkenntnis über die Standorte (z.B. WC-Anlage zwischen der Güterhallenstraße und der Südlichen Stadtmauerstraße (Haltstelle Arcaden). Hier sollte die Beschilderung noch nachgebessert werden.

Die Verwaltung ist parallel bemüht, in der Nähe von Markt- und Schlossplatz eine zusätzliche öffentliche Toilette unterzubringen. So wurde und wird versucht beim Verkauf von städtischen Gebäuden auf die Möglichkeit der Unterbringung einer öffentlichen Toilettenanlage hinzuwirken.

Die von der SPD-Fraktion veranschlagten Mittel in Höhe von 35.000 € pro Jahr pro Toilettenanlage reichen bei weitem nicht aus. Für den Neubau einer Anlage ist mit rund 100.000 € zu rechnen. Hinzu kommen Unterhalts, Reinigungs- und Schließdienstkosten. Die Verwaltung schlägt vor, 100.000 € in den Haushalt einzustellen für den Fall, dass ein geeigneter Standort im Umfeld Schloss-Marktplatz gefunden wird (Pinsl-Haus, Helmstraße 1, Landratsamt etc.).

Außerdem wurde mehrmals vergeblich versucht das Projekt „Nette Toilette“ in Erlangen zu etablieren. Die Verwaltung schlägt vor, mit dem voraussichtlich ab Sommer 2012 beauftragten

Innenstadtmanagement „Aktive Zentren“ einen neuen Vorstoß in diese Richtung zu unternehmen.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1: Beschlussvorlage „Toilettenbedarf in der Gesundheitsstadt Erlangen“ vom 24.07.2007
Anlage 2: Stadtplan Erlangen-Barrierefrei
Anlage 3: SPD Fraktionsantrag Nr. 167/2011 vom 29.11.2011

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Referat	Amt	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:
VI	24/242.1	Herr Lauterbach	09131/86- 2325
VI	61/610.3	Frau Monat	09131/86- 1329

Toilettenbedarf in der Gesundheitsstadt Erlangen,- Fraktionsantrag gemäß §28 GeschO 022/2007 der SPD- Fraktion vom 23.1.2007 und Protokollvermerk aus dem StR vom 26.4.2007

Beratungsfolge	Termin	öff.	nöff.	Vorlagenart	Abstimmungsergebnis		
					einstimmig	für	gegen
UVPA	24.7.07	X		Beschluss		13	0

Beteiligungsverfahren
Amt 61, Amt 31, Citymanagement

I.

Der Beschluss/ das Gutachten umfasst alle 4 Zielfelder!	Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss beschließt: Der Fraktionsantrag Nr. 022/2007, Toilettenbedarf in der Gesundheitsstadt Erlangen, der SPD- Fraktion vom 23.1.07 und die Fragen des Herrn StR Schulz im Protokollvermerk aus dem StR vom 26.4.07 sind damit abschließend behandelt.
Was soll erreicht werden? Ergebnis Wirkungen	Die Stadt Erlangen stellt funktionelle öffentliche Toilettenanlagen in ausreichender Zahl zur Verfügung <u>Siehe Protokollvermerk</u>
Was soll getan werden? Programme Produkte Leistungen	Die vorhandenen Anlagen werden verbessert: Anlage Nr.7 Theaterplatz: Umbau für den ganzjährigen Betrieb 2008 Anlagen Nr.9 Parkhaus Großparkplatz und Nr.10 Schlossgarten: Verstärkung der sozialen Kontrolle Anlage Nr.Privat1 Parkhaus Fuchsenwiese: Nochmalige Anfrage an den Betreiber durch OBM, mit dem Ziel der durchgehenden Öffnung Aufstellen von zwei transportablen Toilettenkabinen im Naherholungsbereich Regnitzgrund
Wie soll es getan werden? Prozesse Strukturen	Anlage Nr.7 Theaterplatz: Umbau durch Amt 24 Anlagen Nr.9 Parkhaus Großparkplatz und Nr.10 Schlossgarten: Hier wurde noch keine Lösung gefunden Anlage Nr.Privat1 Parkhaus Fuchsenwiese: Nochmalige Anfrage an den Betreiber durch OBM Aufstellen von zwei transportablen Toilettenkabinen im Naherholungsbereich Regnitzgrund durch Amt 24
Welcher Aufwand ist erforderlich? Ressourcen Kosten	Investitionsaufwand: Anlage Nr.7 Theaterplatz: 20.000€ Sachkosten: Personalkosten (brutto): Folgekosten: Toilettenkabinen im Naherholungsbereich Regnitzgrund: Miete, Reinigung: ca. 8.000€ jährlich Haushaltsmittel sind auf HHSt. 7003.5000 vorhanden (Anlage Nr.7 Theaterplatz, Toilettenkabinen im Naherholungsbereich Regnitzgrund). Einsatz sonstiger Ressourcen:

II.

Beschlusskontrolle		
Datum	Ausschuss	Umsetzung
16.10.07	UVPA	der beschriebenen Maßnahmen

UVPA Vorsitzende/-r:	Berichterstatter/-in:
Gez. Dr. Balleis	Gez. Bruse

III. Ausgangslage / Anlass / Sachbericht:

Zu Punkt 1 des Fraktionsantrages – Standorte, Sicherheit und Sauberkeit der Toiletten

Beitrag Amt 24

An folgenden Standorten sind öffentliche, städtische Toilettenanlagen vorhanden:

Anlage 2 -Lageplan WC-Anlagen

Anlage 6 -Fotos

Nr.	Komplex	Liegenschaft	Adresse	WC Art	Nutzung
1	35	Öffentl. Bedürfnisanstalt (gegenüber Altst. Schießhaus)	Bergstr. 25	WC	zur Bergkirchweih geöffnet
1a	35	Öffentl. Bedürfnisanstalt (gegenüber Altst. Schießhaus)	Bergstr. 25	Behinderten WC	nur mit Behinderten-toilettenschlüssel zu öffnen
2		Böttiger Steige (nähe Entlaskeller)	Böttiger Steige	Pissoir	zur Bergkirchweih geöffnet
3	195	Öffentl. Bedürfnisanstalt (Bergtoilette Erichkeller)	Pfaffweg o.N.	Pissoir	zur Bergkirchweih geöffnet
4	201	Öffentl. Bedürfnisanstalt (über Steinbachkeller)	An den Kellern o.N.	Pissoir	zur Bergkirchweih geöffnet
5	201	Öffentl. Bedürfnisanstalt (Berg geg. Bärengarten)	An den Kellern 48	WC	zur Bergkirchweih geöffnet
6	79	Öffentl. Bedürfnisanstalt auf Grünanlage	Essenbacher Str. o.N.	Pissoir	geöffnet
7	257	Öffentl. Bedürfnisanstalt auf Spielplatz	Theaterplatz 26a	WC	saisonal geöffnet
8		Behinderten WC im Durchgang Redoutensaal	Theater/Wasserturmstr.	Behinderten WC	nur mit Behinderten-toilettenschlüssel zu öffnen
9		Westparkplatz (Parkhaus)		WC	geöffnet
10	109	Öffentl. Bedürfnisanstalt (im Schlossgarten)	Halbmondstr.6	WC	geöffnet
11	39	Öffentl. Bedürfnisanstalt bei Spielplatz	Bohlenplatz 16	WC	geöffnet
11a	39	Öffentl. Bedürfnisanstalt bei Spielplatz	Bohlenplatz 16	Behinderten WC	nur mit Behinderten-toilettenschlüssel zu öffnen
12	148	Öffentl. Bedürfnisanstalt beim Ehem. Zollbahnhof	Luitpoldstr. 31a	WC	geöffnet

13	88	Öffentl. Bedürfnisanstalt (Hauptpost)	Güterhallenstr.	WC	geöffnet
13 a	88	Öffentl. Bedürfnisanstalt (Hauptpost)	Güterhallenstr.	Behinderten WC	nur mit Behinder- ten- toilettenschlüssel zu öffnen
14	173	Öffentl. Bedürfnisanstalt (Durchgang Cinestar)	Nägelsbachstr. 12	WC	geöffnet
14 a	173	Öffentl. Bedürfnisanstalt (Durchgang Cinestar)	Nägelsbachstr. 12	Behinderten WC	nur mit Behinder- ten- toilettenschlüssel zu öffnen
15	261	Öffentl. Bedürfnisanstalt (Theodor- Heuss-Anlage)	Stettiner Str.1a	WC	geöffnet

Sämtliche Toilettenanlagen wurden in den letzten fünf Jahren saniert. Dabei wurden bei der Anlage am Zollhaus nur die notwendigsten Arbeiten durchgeführt, da sie im Zuge der Platzneugestaltung im Rahmen der Städtebauförderung neuerstellt werden soll. Ein ständiges Problem ist die Verunreinigung durch Schmierereien, die laufend kostenträchtig beseitigt werden.

Die Anlagen am Bohlenplatz und an der Güterhallenstraße wurden komplett neu errichtet.

2007 wurden zusätzlich 15 Schilder aufgestellt, die auf die Standorte der öffentlichen WC- Anlagen hinweisen.

Anlage 3 -Lageplan Schilderbäume

Die Bauunterhalts-, Sanierungs- und Reinigungskosten sind nachstehender Tabelle zu entnehmen:

	Neubau	Reinigung mit Schließdienst (für alle öffentliche WC-Anlagen)	Bauunterhalt mit Sanierung (für alle öffentliche WC-Anlagen)	Gesamt
2002	WC Neubau Güterhallenstr. 105.000,00 €		47.000,00 €	152.000,00 €
2003		25.000,00 €	40.000,00 €	65.000,00 €
2004	WC Neubau Bohlenplatz 89.000,00 €	25.500,00 €	42.000,00 €	156.500,00 €
2005		27.000,00 €	60.000,00 €	87.000,00 €
2006		27.000,00 €	25.000,00 €	52.000,00 €
			Gesamtkosten 2002 - 2006 :	512.500,00 €

Beitrag Amt 61

Im weiteren wurde die Situation in der Erlanger Innenstadt besonders untersucht.

Derzeitige Situation der Toilettenanlagen in der Erlanger Innenstadt

Von Besucherinnen und Besuchern der Erlanger Innenstadt werden immer wieder Beschwerden an die Stadtverwaltung und das City-Management herangetragen, die das Fehlen von Toiletten zum Thema haben. Auch beim Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung gingen Anregungen und Wünsche ein, zwischen Martin-Luther-Platz und Hugenottenplatz weitere öffentliche Toiletten einzurichten.

Häufig geht es bei den Beschwerden um die Thematik, dass die Benutzung der vorhandenen öffentlichen Toilettenanlagen unzumutbar sei, weil bestimmte Randgruppen die Besucher verunsichern und damit auf die Benutzung verzichtet wird. Problematisch ist zum Teil auch die schlechte Zugänglichkeit für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger bzw. deren Unkenntnis von vorhandenen, betagengerechten Toilettenanlagen .

Im Bereich des Erlanger Stadtgebietes wurden in den letzten Jahren verschiedene Toilettenanlagen aufgrund des erheblich hohen Sanierungsaufwandes geschlossen (Friedrich- List- Str., Östliche Stadtmauer- Str., Strümpellstr.).

Mit den beiden neuen Anlagen an der Umsteigeanlage der Haltestelle Hauptpost (errichtet 1998) und am Spielplatz Bohlenplatz (errichtet 2005) werden in der Innenstadt sieben öffentliche Toilettenanlagen betrieben. Zusätzlich besteht für die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit die Toilettenanlagen in öffentlichen Gebäude zu benutzen.

Bewertung der öffentlichen Toilettenanlagen der Erlanger Innenstadt

Vom Amt für Stadtentwicklung- und Stadtplanung wurden bereits im vergangenen Jahr sämtliche Standorte öffentlicher Toilettenanlagen in der Innenstadt in Augenschein genommen und auf Ihren Eindruck bezüglich Zugänglichkeit und Sauberkeit hin überprüft und bewertet.

Bei der nachfolgenden Beschreibung und Bewertung der einzelnen Standorte der innerstädtischen Toilettenanlagen wurde als zentraler Bezugspunkt der Markt- Schlossplatz zugrundegelegt.

Anlage 4 - Tabelle Bestandaufnahme und Bewertung Innenstadt

Theaterplatz (7)

Im Nahbereich des Martin-Luther-Platzes (Entfernung 400m) befinden sich zwei öffentliche WC's. Beide sind nur zu bestimmten Zeiten und/oder nur für bestimmte Gruppen zugänglich. So befindet sich die Toilette am Theaterplatz im Spielplatzbereich und ist infolge dessen nur im Sommer geöffnet. Das zweite WC, das sich im Durchgang Redoutensaal befindet, ist gezielt für die behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürger geschaffen worden. Dieses ist rund um die Uhr zugänglich, zum Öffnen des Zuges ist ein sogenannter Euro-Schlüssel erforderlich.

Parkplatz Fuchsenwiese (Privat1)

Die einzige Alternative in diesem Bereich stellt das WC im Parkhaus Fuchsenwiese dar, das jedoch vom Betreiber des Parkhauses bewirtschaftet wird, und aufgrund der Vandalismusschäden inzwischen nachts geschlossen bleibt.

Die Anfrage, ob die Stadt zu diesem WC mit einem Hinweisschild verweisen darf, wurde vom Betreiber abgelehnt. Auch eine Öffnung während der Nachtstunden ist nicht möglich.

Schloßgarten (10)

Die am nächsten gelegene WC-Anlage (Entfernung ca. 100 m) befindet sich im Eigentum der Universität. Der Zugang erfolgt über den Schlossgarten in das Untergeschoss des Anwesens Schloßplatz 3 und ist nur während der Öffnungszeiten des Schlossgartens zugänglich. Neben dem eher ungünstigen Zugang über die Rampe besteht die weitere Problematik an diesem Standort darin, dass sich im Vorplatzbereich dieser Einrichtung z.T. Randgruppen aufhalten, die die Anlage für manche Bürgerinnen und Bürger nicht als sicher erscheinen lassen.

Bahnhof (Privat2)

Die Toilettenanlage im Untergeschoss des Bahnhofsgebäudes angeordnet steht zwar den Erlanger Bürger ebenfalls zur Verfügung, der Druck auf diese Toilettenanlage ist jedoch enorm hoch und entsprechend belastet ist diese Anlage. Eine Beschilderung zu dieser Anlage wurde im Frühjahr 2007 u.a Hugenottenplatz und Bahnhofsvorplatz angebracht.

Haltestelle Hauptpost (13)

Die im Jahr 1998 am Umsteigeknoten Hauptpost, in der Nähe des Spielplatzes neugeschaffene WC-Anlage wird mit einer Entfernung von 350 m oft als zu weit entfernt vom Markt- Schloßplatz angesehen.

Bohlenplatz (11) und Nägelsbachstraße / CineStar (14)

Die beiden anderen Einrichtungen, die im Jahr 2005 komplett erneuerte Anlage am Bohlenplatz (Entfernung ca. 600), sowie die Anlage im Bereich Neuer Markt Westseite (im Durchgang zur Nägelsbachstraße zu finden – Entfernung 650 m) sind für Besucher der zentralen Innenstadt - Bereich Markt-Schlossplatz – in einer Entfernung gelegen die nicht mehr angenommen wird.

1.1 Standorte von behinderten- und betagtengerechten Toiletten in der Innenstadt

Neben den Behindertenkabinen in den öffentlichen Toilettenanlagen wie,

- WC Redoutensaal 8
- WC-Anlage Bergstr. 25 Gegenüber Altstädter Schießhaus 1a
- WC-Anlage Bohlenplatz 11a
- WC-Anlage Hauptpost 13a
- WC-Anlage Durchgang CineStar 14a

stehen in folgenden Einrichtungen noch Behindertenkabinen zur Verfügung:

- WC-Anlage Parkhaus Fuchsenwiese
- Stadtmuseum
- Haus Dreycedern
- E-Werk
- Bahnhof
- Kollegienhaus
- Univ.-Bibliothek
- Peek & Cloppenburg
- Freizeitzentrum Frankenhof, Südl. Stadtmauerstraße
- Grande Galerie, 1. OG
- Wöhrl, UG
- C&A, 2. OG
- CineStar, 2. OG
- Mensa, Langemarkplatz
- St. Bonifaz, Hofmannstraße
- Haus kirchlicher Dienste, Mozartstraße
- Rathaus
- Heinrich-Lades-Halle
- Audimax, Bismarckstraße
- Zentrum für selbstbestimmtes Leben e.V. Luitpoldstraße

Laut Aussage des Behindertenberaters sind insgesamt gesehen ausreichend Behindertengerechte Toilettenanlagen in Erlangen vorhanden.

Anlage 5 -Lageplan – Barrierefreiheit

FAZIT:

Neue öffentliche Toilettenanlage im Nahbereich des Markt- Schlossplatzes wünschenswert

Als zentrales Problem der Untersuchung kristallisierte sich somit das Fehlen einer, den heutigen Ansprüchen genügende, saubere, vandalensichere Toilette in der Nähe des Markt-Schlossplatzes heraus.

Aufgrund der Vielzahl der teilweise öffentlichen Veranstaltungen rund um den Markt-Schlossplatz, die auch überregional bekannt sind, wäre eine moderne Toilettenanlagen in der Nähe des Markt-Schlossplatzes für Erlangen sehr wünschenswert.

Problem Markt-/Schlossplatz: Kein Standort verfügbar

Leider fanden sich sowohl für die Unterbringung in städtischen oder privaten Einrichtungen keine geeigneten Objekte. Eine Solitäranlage auf dem Schlossplatz selbst kann nicht ernsthaft vorge schlagen werden. Die Randbereiche bzw. die Umgebung des Schlossgarten wurden geprüft, doch auch hier fand sich kein geeigneter Standort, sodass die Verwaltung vorschlägt, es bei den bestehenden Toilettenanlagen zu belassen und dort auf eine Qualitätssteigerung zu setzen.

Vorschlag: Noch bessere Standards für die vorhandenen Toiletten anstreben

Um die einzelnen Anlagen kurz – bis mittelfristig zu verbessern, werden die in der Bewertungstabelle vorgeschlagenen Maßnahmen empfohlen.

Häufig steht die Unkenntnis von vorhandenen Toilettenanlagen im Vordergrund.

Während die Ausschilderung der öffentlichen Toilettenanlagen bereits ergänzt wurde ist, die Öffentlichkeit zu diesem speziellen Thema noch weiter zu informieren, z.B. durch Bekanntgabe der Standorte der Toilettenanlagen in öffentlichen Gebäuden in den einschlägigen Medien, z.B. Broschüren des City-Managements, der Seniorenzeitung „Herbstzeitlose“ oder im Behindertenführer.

Zu Punkt 2 Fraktionsantrages „Nette Toilette“

Beitrag des Citymanagements

Nette Toilette

Das City-Management Erlangen hat sich im Laufe des Jahres 2006 näher mit dem Konzept der "Netten Toilette" beschäftigt. Diese Idee ist den Gewerbetreibenden bei zwei unterschiedlichen Sitzungen vorgestellt worden.

FAZIT: Beide Male haben die Gewerbetreibenden gegen eine Umsetzung dieser Idee in Erlangen plädiert.

1. Mitgliederversammlung des City-Managements am 14.3.2006 - Auszug aus dem Protokoll TOP 5: Sonstiges - a) "Nette Toilette"

Derzeit praktizieren rund 30 deutsche Städte das Konzept "Nette Toilette", bei welchem Einzelhändler und Gastronomen der Innenstädte ihre Toiletten während ihrer Öffnungszeiten der Öffentlichkeit zur Benutzung frei stellen. Damit stehen regelmäßig gereinigte und gut ausgestattete Toiletten in der Innenstadt für Besucher bereit, teilweise mit Wickeltisch ausgestattet und behindertengerecht ausgebaut. Gekennzeichnet sind diese Betriebe mit einem einheitlichen Aufkleber, ein Stadtplan informiert die Kunden über die Orte der beteiligten Unternehmen.

Für Erlangen wird beschlossen, dieses Konzept nicht zu realisieren.

2. Treffen im Rahmen von "Leben findet Innenstadt" 15.3.2006, Auszug aus dem Protokoll TOP 5: "Nette Toilette"

Frau Wucher stellt die in vielen anderen Städten praktizierte Idee "Nette Toilette" vor. Ziel dieses Projektes ist es, private Toiletten von Gastronomen und/oder Einzelhändlern mit Hilfe eines speziellen Schildes der Öffentlichkeit zu öffnen. Dem erhöhten Aufwand für die Reinhaltung steht ein gewisser Werbeeffekt entgegen. Die Beteiligten würden über einen speziellen Plan und/oder durch Aufnahme in den Altstadtplan entsprechend hervorgehoben.

Die Idee wurde kontrovers diskutiert. Einige Einzelhändler machten darauf aufmerksam, dass die Toilette oft nur schwierig zu finden ist und auch häufig mit "privaten Dingen" gefüllt ist. Außerdem wurde deutlich gemacht, dass die Stadt nicht aus der Verantwortung entlassen werden darf, öffentliche Toiletten zu schaffen. Die Idee soll daher vorerst nicht weiter vertieft werden.

Zu Punkt 3 des Fraktionsantrages „Ausreichendes Toilettenangebot in den Regnitzwiesen“

Beitrag Amt 24

Toilettenanlagen im Regnitztal

Zur Versorgung des Naherholungsbereichs „Regnitztal“ mit öffentlichen Toiletten sieht das GME zwei Möglichkeiten:

- a. Aufstellung von zwei transportablen Toilettenkabinen mit entsprechender Leerung und täglicher Reinigung. Miet- und Betriebskosten ca. 8.000€ jährlich
- b. Neubau einer ortsfesten Toilettenanlage mit Anschluss an das öffentliche Wasser-, Abwasserkanal- und Stromnetz. Neubaukosten für eine Anlage mit zwei Benutzungsmöglichkeiten: ca. 80.000€ (Anschlusskosten können entsprechend des Standortes variieren). Betriebskosten jährlich ca. 8.000€.

FAZIT: Das GME empfiehlt die Variante 1.

Anlagen:

Anlage 1	-Fraktionsantrag und Protokollvermerk
Anlage 2	-Lageplan WC-Anlagen
Anlage 3	-Lageplan Schilderbäume
Anlage 4	-Tabelle Bestandsaufnahme und Bewertung
Anlage 5	-Lageplan – Barrierefreiheit
Anlage 6	-Fotos

- IV. Amt 13 zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- V. Kopie Amt 61 und Amt 24 zum Vorgang
- VI. Kopie Amt 31 z.K.
- VII. Kopie EKM, Citymanagement z.K.
- VIII. Kopie Amt 50/Abt. Ahi und Behi z.K.

Toilettenbedarf in der Gesundheitsstadt Erlangen, - Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO 022/2007 der SPD-Fraktion vom 23.01.2007 und Protokollvermerk aus dem StR vom 26.04.2007

I. Protokollvermerk aus der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- u. Planungsausschusses/Werksausschusses des Stadtrates Erlangen vom 24.Juli 2007

- öffentlich -

Auf Anregung von Hr. Stadträtin Lanig soll das Thema „Nette Toilette“ nochmals weiterverfolgt werden.

Herr Stadtrat Bußmann bittet um Information hinsichtlich der durchgängigen Öffnung der Toilette am Redoutensaal

sowie um Überprüfung, ob bei der Vergabe an den „Beck“ am Hugentottenplatz die Auflage weitergegeben wurde, dort eine Toilette einzurichten.

Frau Stadträtin Wirth-Hücking bittet um einen geeigneten Toilettenstandort für die Busfahrer am Hugentottenplatz.

Herr Stadtrat Höppel bittet darum (z.B. Toilette am Bärengarten während der Bergkirchweih) daß entweder alle Benutzer (männlich und weiblich) etwas zahlen oder keiner.

Amt 23 zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

II. Amt 24 z.W.

Der Vorsitzende:

Der Berichterstatter:

Der Schriftführer:

Gez. Dr. Balleis

Gez. Bruse

gez. Pöhlmann

Öffentliche WC-Anlagen der Stadt Erlangen

Stand: 27.06.2007

Nr. 1

Öffentliche Bedürfnisanstalt (gegenüber Altst. Schießhaus)



WC-Anlage Damen



WC-Anlage Herrn

Nr. 2

Öffentliche Bedürfnisanstalt (Böttiger Steige, nahe Entlaskeller)



Nr. 3

Öffentliche Bedürfnisanstalt (Bergtoilette Erichkeller, Pfaffweg)



Nr. 4
Öffentliche Bedürfnisanstalt (über Steinbachkeller)



Nr. 5
Öffentliche Bedürfnisanstalt (gegenüber Bäregarten)



WC-Anlage Damen



WC-Anlage Herrn

Nr. 6
Öffentliche Bedürfnisanstalt auf Grünanlage (Essenbacher Str.)



Nr. 7
Öffentliche Bedürfnisanstalt bei Spielplatz (Theaterplatz)



Nr. 8
Behinderten WC im Durchgang Redoutensaal/Theater



Nr. 9
Öffentliche Bedürfnisanstalt Westparkplatz (Parkhaus)



WC-Anlage Damen



WC-Anlage Herrn

Nr. 10
Öffentliche Bedürfnisanstalt im Schlossgarten



Nr. 11
Öffentliche Bedürfnisanstalt bei Spielplatz (Bohlenplatz)



Nr. 12

Öffentliche Bedürfnisanstalt beim Ehem. Zollbahnhof (Luitpoldstr.)



WC-Anlage Damen



WC-Anlage Herrn

Nr. 13
Öffentliche Bedürfnisanstalt bei Hauptpost



WC-Anlage Damen/Herren



WC-Anlage Herrn

Nr. 14

Öffentliche Bedürfnisanstalt im Durchgang Cinestar (Nägelsbachstr.)



WC-Anlage Damen



WC-Anlage Herrn

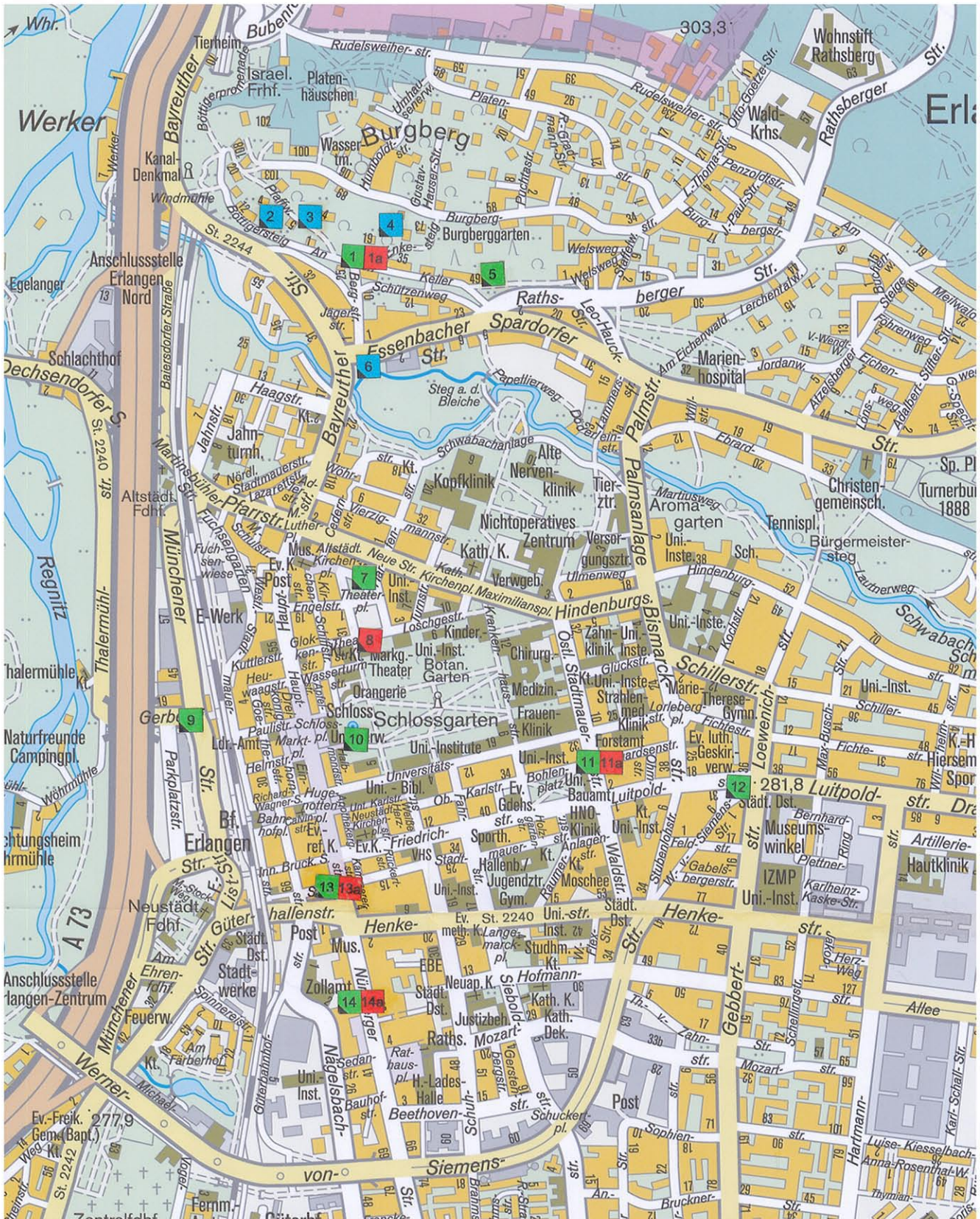
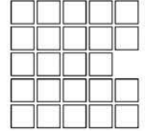
Nr. 15

Öffentliche Bedürfnisanstalt bei Spielplatz (Theodor-Heuss-Anlage)



Lageplan WC-Anlagen in der Innenstadt

Stadt Erlangen





Standorte der Schilderbäume in der Innenstadt

Legende:

- 1 Martin-Luther-Platz
- 2 Maximiliansplatz
- 3 Parkplatz Fuchsenwiese
Fußweg E-Werk / Telefonsäule
- 4 Parkplatz Fuchsenwiese;
E-Werk / Ecke Engelstr.
- 5 Parkplatz Fuchsenwiese /
Zugang Altstadt (Badhaus)
- 6 Theaterplatz
Parkplatz an der Engelstr.
- 7 Gerberei Radweg geg. Parkhaus
- 8 Gerbereitunnel - Westseite / Münchener Str.
Zugang zur Innenstadt / Stadtplan
- 9 Ausgang Gerbereitunnel
Paulistr. / Westl. Stadtmauerstr.
- 10 Hauptstraße 89 /
Zugang zur Fuchsenwiese (Badhaus)
- 11 Hauptstraße / Engelstraße
- 12 Hauptstraße / Ecke Glockenstraße
- 13 Hauptstraße / Wasserturmstraße
- 14 Hauptstraße / Schloßplatz
an der Nordwestecke.
- 15 Hauptstraße / Schloßplatz
an der Südwestecke
- 16 Schloßgarten /
Eingang südlich des Schlosses
- 17 Bahnhofsvorplatz
(Wartehalle - Infotafel mit Stadtplan)
- 18 Hugentotterplatz - Westseite-
nördlich der nördlichen Buswartehalle
- 19 Hauptstr./ Innere Brucker Str.
Eingang Photo Porst
- 20 Nürnberger Straße / Brasserie
- 21 Güterhallenstraße / Umsteigeanlage Hauptpost
neben Biergarten Manhattan
- 22 Nürnberger Straße /
Eingang Grande Galerie
- 23 Schuhstraße / Untere Karlstraße
- 24 Bohlenplatz
in Verlängerung der Holzgartenstraße
- 25 Langemarkplatz
an der Henkestr. / Östl. der Wartehalle
- 26 Neuer Markt Westseite - Ecke Nürnberger Straße
(Mengin) Richtung Nägelsbachstraße
- 27 Rathaus
Nürnberger Str./ Nordwestecke Rathausplatz

- Entfernung vom Markt-Schloßplatz
- ① Nr. des Standortes
"Schilderbaum City-Leitsystem"

STADT ERLANGEN Amt für Stadtentwicklung und Stadplanung - SG Stadterneuerung		Stadt Erlangen
Maßnahmenplan		
Öffentliche Toiletten in der Innenstadt		
Monat / Heftich	Datum: 22. März 08	ergänzt

Tabelle - Bestandsaufnahme und Bewertung öffentlicher Toilettenanlagen in der Innenstadt




Standort	Theaterplatz * - Spielplatz	Großparkplatz - Parkhaus	Bahnhof - Untergeschoss
			
Nr	7	9	Privat2
Ausstattung:	1x Damen 1x Herren <i>* Durchgang Redoutensaal „nur“ Behinderten-WC; Euroschlüssel erf.</i>	3x WC 2x Waschbecken 2x Pissoir	6x WC 4x Waschbecken, Spiegel u. Abfalleimer 4x Pissoir 2x Beh. WC
Öffnungszeiten:	Saisonal geöffnet; dann rund um die Uhr	Durchgehend geöffnet	Durchgehend geöffnet
Zustand:	Sauber	Stark von Randgruppen frequentiert, hoher Verschmutzungsgrad	sehr sauber
Eigentümer:	Stadt	Stadt	Deutsche Bahn
Betreiber:	Stadt	Stadt	Deutsche Bahn, kostenpflichtig
Reinigung:	Täglich, vormittags	Täglich, vormittags	Beauftragte Firma
Entfernung zum Markt- / Schlossplatz:	400m	250m	200m
Auffindbarkeit (Note 1-6):	3	3	1
letzte Sanierung	2005	Laufender Unterhalt	
Maßnahmenvorschlag / weitere Vorgehensweise	Umbau für den ganzjährigen Betrieb ist für 2008 geplant	Problem Randgruppen soziale Kontrolle schaffen; abhängig von Entwicklung des Parkdecks	Hinweisschilder am Hugo und am Bahnhofsvorplatz sind im Frühjahr 2007 montiert worden, keine weiteren Maßnahmen notwendig

Tabelle - Bestandsaufnahme und Bewertung öffentlicher Toilettenanlagen in der Innenstadt






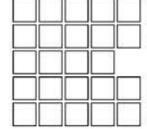
Standort	Haltstelle Hauptpost - Kino Manhattan	Nägelsbachstr. - Durchgang CineStar	Bohlenplatz - Spielplatz
			
Nr	13	14	11
Ausstattung	2x WC 3x Waschbecken, 1xAbfalleimer 2x Spiegel 2x Pissoir 1x Beh. WC	3x WC 2x Waschbecken, Spiegel 3x Pissoir 2x Beh. WC	2x WC 2x Waschbecken 1x Pissoir 1x Beh. WC
Öffnungszeiten:	Durchgehend geöffnet	Durchgehend geöffnet	Durchgehend geöffnet
Zustand:	Sauber	Sauber	Sauber
Eigentümer:	Stadt	Stadt	Stadt
Betreiber:	Stadt	Stadt	Stadt
Reinigung:	Täglich, vormittags	Täglich, vormittags	Täglich, vormittags
Entfernung zum Markt- / Schlossplatz:	350m	600m	650m
Auffindbarkeit (Note 1-6):	2	4	2
letzte Sanierung	1998 neu errichtet	Laufender Unterhalt	2005 neu errichtet
Maßnahmenvorschlag / weitere Vorgehensweise	Zusätzliche Hinweisweisschilder wurden im Frühjahr 2007 angebracht keine weiteren Maßnahmen notwendig	Zusätzliches Hinweisweisschild wurden im Frühjahr 2007 der Nürnberger Straße / Eckgebäude Mengin angebracht keine weiteren Maßnahmen notwendig	Zusätzliches Hinweisweisschild von der Oberen Karlstraße aus wurde im Frühjahr 2007 angebracht keine weiteren Maßnahmen notwendig

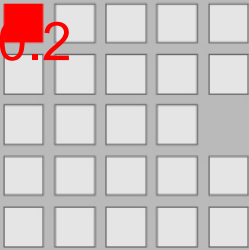
Tabelle - Bestandsaufnahme und Bewertung öffentlicher Toilettenanlagen in der Innenstadt

Standort	Schlossgarten UG - Verwaltungsgebäude Uni	Fuchsenwiese - Parkhaus	
			
Nr	10	Privat1	
Ausstattung	3x WC 4x Waschbecken, Spiegel 3x Pissoir 1x Beh. WC	2x WC 2x Waschbecken, Spiegel Abfalleimer, 1x Wickeltisch 2x Pissoir 1x Beh. WC	
Öffnungszeiten:	nur während der Öffnungszeiten des Schlossgartens	Nachts geschlossen	
Zustand:	Sauber	Schmierereien an den Wänden teils sehr dreckig, strenger Geruch	
Eigentümer:	Universität	privat	
Betreiber:	Stadt	privat	
Reinigung:	Täglich, vormittags	Beauftragte Firma	
Entfernung zum Markt-Schlossplatz:	100m	450 m	
Auffindbarkeit (Note 1-6):	4	4	
letzte Sanierung	Laufender Unterhalt		
Bereits durchgeführte Maßnahmen bzw. Maßnahmenvorschlag	Verstärkung der sozialen Kontrolle	Anfrage -> beim Betreiber des Parkdecks Handelshof im Frühjahr 07 mit der Bitte um ganztägige Öffnung des WC's, gemeinsamer Reinigung und Zustimmung zur Ausschilderung als Öffentliches WC" wurde abgelehnt. Anfrage durch OBM wiederholen	

Barrierefrei bewegen in Erlangen

Stadt Erlangen





Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 29.11.2011
Antragsnr.: 167/2011
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/61/Fr. Willmann-Hohmann
mit Referat: VI/24/Hr. Kirschner

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Toiletten in der Innenstadt
Antrag zum HH 2012**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

In den vergangenen Jahren wurde von BürgerInnen, Gruppen und unserer Fraktion bereits mehrfach auf das Fehlen von öffentlichen, behindertengerechten Toiletten im Innenstadtbereich aufmerksam gemacht und um Abhilfe gebeten. In der vergangenen Woche wurde dieses Thema erneut in der Bürgerinnenversammlung und bei „Senioren melden sich zu Wort“ thematisiert.

Eine Universitätsstadt, in welcher sich schwerkranke Patienten und deren Angehörige aufhalten (nicht nur in der Klinik, sondern auch im Stadtgebiet) und eine Stadt, die kinderfreundlich sein will, in der außerdem auch alte und behinderte Menschen leben, braucht im Zentrum entsprechende Toiletten!

Wir beantragen:

Um dem Bedarf nach gut erreichbaren Toiletten gerecht werden zu können, sind in den kommenden drei Jahren drei behindertengerechte Toiletten im Innenstadtbereich erforderlich.

Die Verwaltung wird gebeten, im Zentrum der Innenstadt Standorte für solche öffentlichen Toiletten zu suchen und im zuständigen Ausschuss vorzustellen.

Außerdem soll, anhand konkreter Angebote von Anbietern, ein Überblick über die verschiedenen auf dem Markt angebotenen Ausführungsformen und deren Kosten gegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum
29.11.2011

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/613 T. 1327

Verantwortliche/r:
Abt. Verkehrsplanung

Vorlagennummer:
613/082/2011

Antrag zum Haushalt: Investitionsplan StUB Fraktionsantrag der Erlanger Linke Nr. 142/2011 vom 29.11.2011

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.01.2012	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.01.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	16.02.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Für die Stadt-Umlandbahn (StUB) werden bis zur Klärung der weiteren Vorgehensweise keine Gelder in den Investitionsplan eingestellt.

Der Antrag der Fraktion Erlanger Linke Nr. 142/2011 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Fraktion Erlanger Linke beantragt, allgemeine Kosten von 5.000.000 EUR, beginnend ab 2012, für die Stadt-Umland-Bahn in den Investitionsplan einzustellen. Als Deckung werden die Erlöse des Röthelheimparks vorgeschlagen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Als Teilergebnisse der Standardisierten Bewertung StUB liegen die Nutzen-Kosten-Indikatoren für unterschiedliche Netzvarianten inzwischen vor. Danach wäre das T-Netz im Abschnitt Nürnberg – Herzogenaurach – Uttenreuth grundsätzlich zuschussfähig.

Die Ergebnisse der für den laufenden Betrieb relevanten Folgekosten sollen voraussichtlich Ende des I. Quartals 2012 vorgestellt und anschließend in einem Abschlussbericht zusammengefasst werden.

Die Entscheidung, ob und ggf. wann die StUB realisiert werden soll, muss anschließend von den betroffenen Aufgabenträgern getroffen werden. In Abhängigkeit dieser Entscheidungen müssen ggf. umfangreiche detaillierte Planunterlagen erstellt und darauf basierend der Antrag bei den Zuschussgebern eingereicht werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die notwendigen Mittel für die abschließende Bearbeitung der laufenden Untersuchung Standardisierte Bewertung StUB liegen vor. Der Bedarf zur Erstellung weiterer Untersuchungen Planunterlagen hängt von der gemeinsamen Entscheidung der betroffenen Aufgabenträger ab,

die frühestens ab Ende 2012 zu erwarten ist. Planungsmittel würden folglich frühestens ab 2013 benötigt, der Bedarf für Investitionsmittel kann derzeit nicht terminiert werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher, zunächst den weiteren Entscheidungsprozess abzuwarten und zunächst keine Mittel für den Investitionsplan StUB einzustellen. Im Falle einer positiven Entscheidung zur Realisierung der StUB sollten dann, basierend auf einem fundierten Projekt- und Mittelabflussplan, zu gegebener Zeit die notwendigen Mittel im Haushalt eingestellt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ö 10.9

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 29.11.2011
Antragsnr.: 142/2011
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/61/Fr. Willmann-Hohamann
mit Referat: II/20/Hr. Schmied

erlanger linke

Erlanger Linke Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Antrag zum Haushalt

Sehr geehrter Herr Dr. Balleis,

Allgemeine Kosten von 5000T€ beginnend ab 2012 für Stadt-Umlandbahn in den Investitionsplan einstellen. Deckungsvorschlag: Erlöse Röthelheimpark.

Begründung: erfolgt mündlich

Mit freundlichen Grüßen

Eckart Wangerin
Stadtrat

Fraktion Erlanger Linke

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 127

Büro: Montags 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Und nach Vereinbarung

tel 09131/86-1789
fax 09131/86-1791
e-mail: erlanger-linke@stadt.erlangen.de
<http://www.erlanger-linke-stadtrat.de/>

Erlangen, den 14. November 2011

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/31/sma

Verantwortliche/r:
Herr Matthias Sitter

Vorlagennummer:
31/149/2012

Haushalt 2012 - Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt-Investitionsprogramm

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.01.2012	Ö	Gutachten	

Beteiligte Dienststellen
Referat III und Referat VII

I. Antrag

Die Abstimmung erfolgt anhand der als Anlage beigefügten Antragsunterlagen zum Haushalt 2012.

II. Begründung

Anlagen:

Anlage 1: Ergebnishaushalt UVPA 2012

Anlage 2: Zuordnung Fachausschuss Finanzhaushalt

Anlage 3: Aufstellung Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Änderungsanträge zum Haushaltsentwurf 2012

--- nicht investiv ---

Amt lfd. Nr.	Produkt / Sachkonto (soweit bekannt)	Änderungs- antrag	Seite im Verw.- entwurf		Veränderung beim Ertrag	Veränderung beim Aufwand	Haushalts- verbesserung = positiver Betrag oder Haushalts- verschlechterung = negativer Betrag	Abstimmung Fachausschuß	Abstimmung HH-HFPA	Umsetzung in nsk KST + KTR + SK

Änderungsanträge zum Haushaltsentwurf 2012

--- nicht investiv ---

Amt lfd. Nr.	Produkt / Sachkonto (soweit bekannt)	Änderungsantrag	Seite im Verw.-entwurf		Veränderung beim Ertrag	Veränderung beim Aufwand	Haushaltsverbesserung = positiver Betrag oder Haushaltsverschlechterung = negativer Betrag	Abstimmung Fachausschuß	Abstimmung HH-HFPA	Umsetzung in nsk KST + KTR + SK
--------------	--------------------------------------	-----------------	------------------------	--	-------------------------	--------------------------	--	-------------------------	--------------------	---------------------------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB 77 (Sitzung am 17.01.2012)

31			121 ff.	Bezeichnung/Begründung des Änderungsantrags zum Sachmittelbudget von Amt 31 (ohne Abfallberatung) Entwicklung des Sachmittelbudgets: siehe Verwaltungsentwurf	50.100 €	-218.100 €	-168.000 €	Abstimmung Fachausschuß	Abstimmung HH-HFPA	Umsetzung in nsk KST + KTR + SK
31.1.	5611	151/2011 SPD + 171/2011 Grüne Liste		SPD: Zuschuss für Jugend Bund Naturschutz (Mietzuschuss) Grüne Liste: Mietkostenzuschuss Jugendorganisation Bund Naturschutz für den Umsonstladen	0 €	-6.000 €	-6.000 €	Abstimmung UVPA einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen	Abstimmung HH-HFPA einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen	
31.2.	5611	151/2011 SPD		Umsetzung Energiewende	0 €	-500.000 €	-500.000 €	Abstimmung UVPA einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen	Abstimmung HH-HFPA einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen	
31.3.	5611	151/2011 SPD		AG Fahrradfreundliche Kommune: Mitgliedsbeiträge und Sachmittel	0 €	-5.100 €	-5.100 €	Abstimmung UVPA einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen Bei Annahme des Antrags entfällt eine Abstimmung zu Tz. 31.4.	Abstimmung HH-HFPA einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen	
31.4.	5611	191/2011 CSU		Fahrradfreundliche Kommune, Mitgliedsbeitrag Verwaltung: Beitritt vom Stadtrat am 08.12.2011 einstimmig beschlossen (Vorlage 31/141/2011)	0 €	-4.000 €	-4.000 €	Abstimmung UVPA einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen	Abstimmung HH-HFPA einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen	
		155/2011 SPD		Planungs- und Prüfungsmittel zur Wiederherstellung des Röttenbachs (Dechsendorfer Weiher) Veranschlagung erfolgt im Investitionsprogramm				Abstimmung im Rahmen des Investitionsprogramms		

69/130

Änderungsanträge zum Haushaltsentwurf 2012

--- nicht investiv ---

Amt lfd. Nr.	Produkt / Sachkonto (soweit bekannt)	Änderungsantrag	Seite im Verw.-entwurf		Veränderung beim Ertrag	Veränderung beim Aufwand	Haushaltsverbesserung = positiver Betrag oder Haushaltsverschlechterung = negativer Betrag	Abstimmung Fachausschuß	Abstimmung HH-HFPA	Umsetzung in nsk KST + KTR + SK
31.5.	5611	171/2011 Grüne Liste		Zuschuss für Umweltverbände – Zuschuss sollte nur vorübergehend und nicht dauerhaft reduziert werden. <u>Verwaltung:</u> KGSt-Sparvorschlag 71 "Zuschüsse an Naturschutzorganisationen streichen; mindestens über Reduzierung nachdenken! Potenzial: 33.000 Euro jährlich" HH-HFPA: Abstimmung über minus 33.000,--: abgelehnt mit 0 : 13 Stimmen HH-HFPA: Abstimmung über minus 3.000,-- (10 % Kürzung): 8 : 5 angenommen	0 €	-6.000 €	-6.000 €	Abstimmung UVPA einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen	Abstimmung HH-HFPA einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen	
31.6.	5611	182/2011 Grille Barbara		Auflegung eines Zisternen-Förderprogramms für Installation im Gebäudebestand und auch beim Neubau zwecks Entlastung der öffentlichen Kanäle; Differenzierte Bezuschussung (Neu- und Altbau) Hinweis: Bei Annahme des Antrages wird Zuordnung geprüft, evtl. Umschichtung in Investitionsplan erforderlich.	0 €	-50.000 €	-50.000 €	Abstimmung UVPA einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen	Abstimmung HH-HFPA einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen	

70/130

Änderungsanträge zum Haushaltsentwurf 2012

--- nicht investiv ---

Amt lfd. Nr.	Produkt / Sachkonto (soweit bekannt)	Änderungsantrag	Seite im Verw.-entwurf		Veränderung beim Ertrag	Veränderung beim Aufwand	Haushaltsverbesserung = positiver Betrag oder Haushaltsverschlechterung = negativer Betrag	Abstimmung Fachausschuß	Abstimmung HH-HFPA	Umsetzung in nsk KST + KTR + SK
61			251 ff.	Bezeichnung/Begründung des Änderungsantrags zum Sachmittelbudget von Amt 61 (Entwicklung des Sachmittelbudgets: siehe Verwaltungsentwurf)	132.300 €	-416.600 €	-284.300 €	Abstimmung Fachausschuß	Abstimmung HH-HFPA	Umsetzung in nsk KST + KTR + SK
61.1.	5110	181/2011 Grille, Barbara		<u>Ganzheitliche Betrachtung der städtischen Situation</u> Umfangreiche Verkehrskonzepterstellung für Erlangen durch Referat VI und Amt 61. Stausituation und Gefährdungspotential wird von Jahr zu Jahr gravierender. Hinweis: Antrag wurde für Investitionsprogramm gestellt	0 €	-200.000 €	-200.000 €	Abstimmung UVPA einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen Bei Annahme des Antrags entfällt eine Abstimmung zu Tz. 61.2. bis 61.4.	Abstimmung HH-HFPA einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen	
61.2.	5110	151/2011 SPD		Meilensteinplan Verkehrsentwicklungsplan UVPA-Beschluss 12.7.2011	0 €	-150.000 €	-150.000 €	Abstimmung UVPA einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen Bei Annahme des Antrags entfällt eine Abstimmung zu Tz. 61.3. bis 61.4.	Abstimmung HH-HFPA einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen	
61.3.	5110	191/2011 CSU		Verkehrsentwicklungsplan	0 €	-100.000 €	-100.000 €	Abstimmung UVPA einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen Bei Annahme des Antrags entfällt eine Abstimmung zu Tz. 61.4.	Abstimmung HH-HFPA einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen	
61.4.	5110	180/2011 Grüne Liste		Meilenstein zur Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes Erlangen	0 €	-50.000 €	-50.000 €	Abstimmung UVPA einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen	Abstimmung HH-HFPA einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen	
61.5.	5110	191/2011 CSU		61 Stadtplanungsamt	0 €	-5.000 €	-5.000 €	Abstimmung UVPA einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen	Abstimmung HH-HFPA einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen	

71/130

Änderungsanträge zum Haushaltsentwurf 2012

--- nicht investiv ---

Amt lfd. Nr.	Produkt / Sachkonto (soweit bekannt)	Änderungsantrag	Seite im Verw.-entwurf		Veränderung beim Ertrag	Veränderung beim Aufwand	Haushaltsverbesserung = positiver Betrag oder Haushaltsverschlechterung = negativer Betrag	Abstimmung Fachausschuß	Abstimmung HH-HFPA	Umsetzung in nsk KST + KTR + SK
61.6.	5110	175/2011 FDP		Umsetzung und Weiterentwicklung Einzelhandelsgutachten inklusive aber nicht ausschließlich für Imagekampagne	0 €	-70.000 €	-70.000 €	Abstimmung UVPA einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen	Abstimmung HH-HFPA einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen	
EB77				Bezeichnung/Begründung des Änderungsantrags zu EB 77; --- kein eigenes Budget ---	0 €	-7.607.100 €	-7.607.100 €	Abstimmung Fachausschuß	Abstimmung HH-HFPA	Umsetzung in nsk KST + KTR + SK
EB.1.	5739	151/2011 SPD		Erhöhung Zuschuss für Sanierung Bänke, Begrünung und Bepflanzung		-20.000 €	-20.000 €	Abstimmung UVPA einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen	Abstimmung HH-HFPA einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen	
EB.2.	5739	191/2011 CSU		Erhöhung Zuschuss für Schlossgarten, Blumen		-20.000 €	-20.000 €	Abstimmung UVPA einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen	Abstimmung HH-HFPA einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen	

72/130

Finanzhaushalt Investitionsprogramm

Wichtiger Hinweis:

Verschlechterung für die jeweiligen HH-Jahre:

Mehrauszahlungen bzw. Ausgabenerhöhung mit Minuszeichen (-)

Mindereinzahlung bzw. Einnahmeminderung mit Minuszeichen (-)

Verbesserung für die jeweiligen HH-Jahre:

Minderauszahlung bzw. Ausgabenminderung mit Pluszeichen (+)

Mehreinzahlung bzw. Einnahmeerhöhung mit Pluszeichen (+)

Zuordnung der in der Regel nach der Investitionsplannummer bzw. Produktgruppen geordneten Haushaltsanträge zu den jeweiligen Fachausschüssen

Hinweis: Die dunkel hinterlegten Felder sind Anträge, welche im Ergebnishaushalt abgestimmt werden. Hier ist keine Abstimmung notwendig, da es sich um vermögensunwirksame Maßnahmen handelt.

BWA lfd. Nrn.	2	3	4.0 → 4.1	6	7.0 → 7.1		
	8.00;8.01;8.02 → 8.11		9	10	11	12.00;12.01	
	13.0 → 13.1	14	15	16	18	19	21
	25.00;25.01 → 25.10;25.11		27.00;27.01;27.02		29	30	
	37	38	39	40.00;40.01		41.0 → 41.1	
	42.00	43	44	45.0 → 45.1 → 45.2 → 45.3			
	46	47.0 → 47.1	53	54		55.0 → 55.1	

HFGPA lfd. Nrn.	1
------------------------	----------

JHA lfd. Nrn.	25.00;25.01 → 25.10;25.11	26.00;26.01 → 26.10;26.11 → 26.20;26.21
	27.00;27.01;27.02	28.0 → 28.1

KFA lfd. Nrn	16	17	19	20	21	22
	28.0 → 28.1		29	30	31	53
	54	55.0 → 55.1				

SchulA lfd. Nrn.	6	7.0 → 7.1	8.00;8.01;8.02 → 8.11	9	10
	11	12.00;12.01	13.0 → 13.1	14	15

SGA lfd. Nrn.	4.0 → 4.1	23	24
----------------------	-----------	----	----

SportA lfd. Nrn.	32	33	34.0 → 34.1 → 34.2
-------------------------	----	----	--------------------

UVPA lfd. Nrn.	5	35	36	37	42.01;42.02;42.03	
	43	48.0 → 48.1	49	50		
	51.0 → 51.1 → 51.2 → 51.3		52.0 → 52.1		56	

Zeichenerklärung:

;	Die Anträge bilden eine Einheit; z.B. Investitionsauszahlungen und korrespondierende staatliche Zuwendungen
→	Der weitergehende Antrag steht links vom Pfeil, wobei Anträge zum Haushaltsjahr Anträgen zum Investitionsprogramm vorgehen. Bei Annahme des ersten Antrags erledigen sich die nachfolgenden.

Hinweis:

Sollte es sich als zweckmäßig erweisen, kann von der vorgeschlagenen Ausschußzuordnung abgewichen werden.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/31/SMA

Verantwortliche/r:
Herr Matthias Sitter

Vorlagennummer:
31/150/2012

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2012 des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen (Amt 31) - siehe Arbeitsprogramm 2012 in gebundener Form ab Seite 121

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.01.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen**I. Antrag**

1. Dem Stellenplan für das Amt 31 wird zugestimmt.
Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Amt 31 wird zugestimmt.
Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2012 für das Amt 31 wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

II. Begründung

Anlagen: Arbeitsprogramm

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/32/LHC

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
32/019/2011

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2012 des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes (Amt 32) - siehe Arbeitsprogramm 2012 in gebundener Form ab Seite 141

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.01.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

- Dem Stellenplan 2012 für das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt (Amt 32) wird zugestimmt.
Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für Amt 32 wird zugestimmt.
Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.
- Das Arbeitsprogramm 2012 für Amt 32 wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

II. Begründung

Anlagen: Arbeitsprogramm

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/23/ABA

Verantwortliche/r:
Liegenschaftsamt

Vorlagennummer:
23/022/2011

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2012 des Liegenschaftsamtes (Amt 23) - siehe Arbeitsprogramme 2012 in gebundener Form ab Seite 87

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.01.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Dem Stellenplan 2012 für das Liegenschaftsamt wird zugestimmt.
Dem Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Liegenschaftsamt wird zugestimmt.
Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss.
2. Das Arbeitsprogramm 2012 für das Liegenschaftsamt wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

II. Begründung

Anlagen: Arbeitsprogramm 2012 des Liegenschaftsamtes

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61 T. 1301

Verantwortliche/r:
SG Verwaltung und Controlling

Vorlagennummer:
610.1/010/2011

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2012 des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung (Amt 61) mit Projektgruppe Röthelheimpark (PRP) - siehe Arbeitsprogramme 2012 in gebundener Form ab Seite 367 -

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.01.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20

I. Antrag

1. Dem Stellenplan 2012 für das Amt 61 mit PRP wird zugestimmt. Dem Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Amt 61 mit PRP wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2012 für das Amt 61 mit PRP wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

II. Begründung

Anlagen: Arbeitsprogramm

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512/VCB T. 1785

Verantwortliche/r:
VCB

Vorlagennummer:
512/059/2011

Ersatzneubau des Montessori-Kindergartens in Verbindung mit der Schaffung einer Krippengruppe mit 14 Plätzen in Dechsendorf, Naturbadstraße; hier: Vorantreiben des Ausbauvorhabens

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.01.2012	Ö	Gutachten	
Jugendhilfeausschuss	19.01.2012	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	01.02.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	09.02.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
231, 241, 40, 611

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Flächenanteilen der städtischen Grundstücke in der Naturbadstraße (voraussichtlich Fl.-Nr. 424, 420/4, 421/1, 421/3) eine Bebauung mit öffentlichen Plätzen für Kindergarten und Kinderkrippe durch die Gemeinnützige Paritätische Kindertagesbetreuung GmbH Nordbayern voranzubringen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausweitung des Betreuungsangebotes in Dechsendorf für Kinder im Alter von 0-3 Jahren bzw. im Kindergartenalter

Bedarfseinschätzung

Der **Krippenplanungsbezirk A** umfasst den nordwestlichen Bereich von Büchenbach sowie Dechsendorf. Mit Stichtag zum 31.12.2010 lebten dort 398 Kinder im Alter von unter drei Jahren; aufgrund der wachsenden Neubaugebiete in Büchenbach wird diese Zahl voraussichtlich in den kommenden Jahren um ca. 10% steigen. Im Rahmen der Bedarfsplanung 2011 wurde für diesen Planungsbezirk ein lokaler Bedarf von 35 -40% an Betreuungsplätzen für unter Dreijährige ermittelt.

Der Projektgruppe „Krippenausbau 2013“ liegen in diesem Planungsbezirk mehrere Vorhaben zur Steigerung der Platzkapazitäten vor, die sich im Stadium der Prüfung und Bearbeitung befinden. Werden diese Plätze realisiert, so kann das Platzangebot im Bereich des lokalen Bedarfskorridors (35-40%) verwirklicht werden. Die zu schaffenden Krippenplätze in Dechsendorf sind hierbei mit berücksichtigt.

Aus bedarfsplanerischer Sicht ist die Schaffung von 14 zusätzlichen Krippenplätzen zu befürworten, da sie zur Deckung des örtlichen Bedarfs beitragen.

Der **Kindergartenplanungsbezirk** umfasst den Ortsteil Dechsendorf; dort lebten mit Stichtag zum 31.12.2010 insgesamt 107 Kinder im Kindergartenalter. Derzeit werden dort 95 Betreuungsplätze in zwei Kindergärten angeboten. Dies führt zu einer lokalen Versorgungsquote von

ca. 89%. Dies wird von den Einrichtungen als „etwas zu gering“ bewertet. Die Kinderzahlen werden in den kommenden Jahren voraussichtlich leicht steigen. Der Erhalt des Montessori-Kindergartens in Dechsendorf bzw. die Erweiterung um eine Krippengruppe in Trägerschaft der Gemeinnützigen Paritätischen Kindertagesbetreuung GmbH Nordbayern ist für eine vielfältige Kinderbetreuung in Erlangen sinnvoll und notwendig. Sowohl das pädagogische Konzept als auch der integrative Ansatz sowie eine alterübergreifende Einrichtung entspricht den vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Kriterien und bereichert das Angebot im Stadtgebiet Erlangen.

2. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zurzeit hat die Gemeinnützige Paritätische Kindertagesbetreuung GmbH Nordbayern im städtischen Gebäude am Dechsendorfer Platz 12 Räume angemietet und betreibt dort einen Kindergarten mit 20 Plätzen nach dem Konzept von Maria Montessori.

Die beengten Räumlichkeiten lassen weder eine evtl. notwendige Aufstockung der Kindergartenplätze, geschweige denn die Erweiterung um eine Krippengruppe, zu. Überlegungen über eine Erweiterung dieses Gebäudes wurden wegen notwendiger Sanierungsmaßnahmen und voraussichtlich aufwendiger Brandschutzmaßnahmen im Rahmen der Umbau-/ Erweiterungsarbeiten - auch für das übrige Bestandsgebäude - wieder verworfen. Auch aus städtebaulicher Sicht wird diese Lösung nicht weiter verfolgt.

Die Integration einer Krippengruppe in die Grundschule Dechsendorf scheidet nach Aussage des Schulverwaltungsamtes wegen nicht verfügbarer Raumkapazitäten aus.

Ausbauvorhaben

Unter Abwägung all dieser Umstände bietet sich der Standort in der Naturbadstraße an, da hier eine alterübergreifende Einrichtung errichtet werden kann. An diesem Standort soll neben einer Krippengruppe der Kindergarten mit eingeplant werden. Auch für den laufenden Betrieb ist eine zweigruppige Einrichtung wirtschaftlicher. Der Standort am Dechsendorfer Platz wird durch Lösung des Mietverhältnisses zwischen Träger und Stadt zu gegebener Zeit aufgegeben.

Zur Deckung des Krippen- bzw. Kindergartenbedarfs im Planungsbezirk Nordwest / Dechsendorf gibt es zum Ersatzneubau durch die Gemeinnützige Paritätische Kindertagesbetreuung GmbH Nordbayern keine Alternativen.

In der Naturbadstraße in Dechsendorf ist eine Fläche von ca. 1.000 qm zum Verkauf an die Gemeinnützige Paritätische Kindertagesbetreuung GmbH Nordbayern als Bau- und Betriebs-träger vorgesehen. Es handelt sich hierbei um Anteile von städtischen Grundstücken einer im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Gemeinbedarfsfläche. Auf dieser Fläche können sowohl die neuen Krippenplätze als auch die Kindergartenplätze realisiert werden.

Das Ausbauvorhaben wird aus städtebaulicher Sicht flächenwirtschaftlich auf einem Teilstück der Gemeinbedarfsfläche umgesetzt, da östlich angrenzend zum Einen Kfz-Stellplätze am Dechsendorfer Weiher zur Verfügung gestellt werden, zum Anderen südlich angrenzend die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) einen Stützpunkt (Garagenbau für Einsatzfahrzeuge und Rettungsboote) plant. Eine gemeinsame verkehrstechnische Erschließung von DLRG und Kindertageseinrichtung wird favorisiert. Nutzungskonflikte sind nicht ersichtlich.

Nur durch diese Vorgehensweise (Verkauf der Fläche zum Bodenwert) kann von einer Ausschreibung nach VOB abgesehen werden, da es an der Entgeltlichkeit der Leistung fehlt. Käme kein entsprechender Kaufvertrag mit der Gemeinnützigen Paritätischen Kindertagesbetreuung GmbH Nordbayern zu Stande, wäre eine Interessensbekundung für freigemeinnützige Träger zum Bau und Betrieb der Kindertageseinrichtung in Verbindung mit dem Kauf der erforderlichen Grundstücksfläche zum Bodenwert durchzuführen.

3. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Veräußerung der erforderlichen Grundstücksfläche in der Naturbadstraße in Dechsendorf an die Gemeinnützige Paritätische Kindertagesbetreuung GmbH Nordbayern zum Bau und Be-

trieb einer Kindertageseinrichtung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Einnahmen durch Grundstücksverkauf; staatliche und städtische Zuschüsse zum Bau und Betrieb einer Kindertageseinrichtung

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Lageplan

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512/VCB T. 1785

Verantwortliche/r:
VCB

Vorlagennummer:
512/060/2011

Neubau einer Kinderkrippe für voraussichtlich 24 Kinder in Bruck, Buckenhofer Weg; hier: Vorantreibung des Ausbauvorhabens

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.01.2012	Ö	Gutachten	
Jugendhilfeausschuss	19.01.2012	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	01.02.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	09.02.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

412, 61, 231

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, auf den städtischen Grundstücken Fl.-Nr. 463/21 sowie anteilig auf 463/16 und 459/2 im Buckenhofer Weg eine Bebauung mit öffentlichen Plätzen für eine Kinderkrippe (voraussichtlich 24 Kinder) voranzubringen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausweitung des Betreuungsangebotes in Bruck für Kinder im Alter von 0-3 Jahren

Bedarfseinschätzung

Das für den Krippenausbau vorgesehene Gelände im Buckenhofer Weg ist dem Planungsbezirk F (Bruck) zuzurechnen. In der am 07.04.2011 vom Jugendhilfeausschuss begutachteten und am 26.05.2011 vom Stadtrat beschlossenen Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige, wird für den Planungsbezirk Bruck von einer durchschnittlichen Bedarfsquote von 40% bis 45% ausgegangen.

Aktuell können im Planungsbezirk F 85 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sowie in Kindertagespflegeverhältnissen angeboten werden. Dies entspricht einer lokalen Versorgungsquote von 24,3%. Eine Angebotserweiterung durch 24 neue Plätze auf dem oben genannten Areal würde die lokale Versorgungsquote um ca. 6,8 Prozentpunkte auf dann ca. 31% anheben. Die Anzahl der Kinder im U3-Alter wird sich nach Aussage der kleinräumigen Bevölkerungsprognose der Abteilung für Statistik und Stadtforschung in den kommenden Jahren von 350 zum Stichtag 30.06.2011 auf ca. 400 Kinder erhöhen.

Zusammen mit den übrigen Ausbauprojekten, die derzeit durch die Projektgruppe „Krippenausbau 2013“ in diesem Planungsbezirk bearbeitet werden, ist diese Platzneuschaffung zur Deckung des lokalen Bedarfs in Bruck geeignet und somit durch die Jugendhilfeplanung zu befürworten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Interessensbekundung zur Bau- und Betriebsträgerschaft in Verbindung mit dem Kauf der erforderlichen Grundstücksfläche
- Trägersauswahl
- Veräußerung der erforderlichen Grundstücksfläche an den Träger

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ausbauvorhaben

Zur Realisierung des Ausbauziels der Stadt Erlangen in der Betreuung von Kindern unter drei Jahren ist im Buckenhofer Weg in Bruck eine erforderliche Fläche zum Verkauf an den künftigen Bau- und Betriebsträger der Kinderkrippe vorgesehen.

Das Grundstück Fl.-Nr. 463/21 mit einer Größe von ca. 300 qm liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 108, welcher hierfür Mischgebiet vorsieht; das anteilige Grundstück Fl.-Nr. 463/16 ist mit ca. 345 qm Verkehrsfläche veranschlagt. Beide Flächen würden mit dem Krippenbau künftig als Baugrundstücke für den Gemeinbedarf genutzt. Die Fläche von insgesamt ca. 645 qm reicht für den Krippenbau nicht aus. Südlicher als über die untere Grundstücksgrenze von Grundstück Fl.-Nr. 463/21 kann das Krippenvorhaben auf keinem der beiden Grundstücke durch die benachbarten Reihenhäuser bzw. den angrenzenden Spielplatz ausgedehnt werden. Als einzige Möglichkeit verbleibt, vom Grundstück Fl.-Nr. 459/2 eine anteilige Fläche mit für das Krippenbauvorhaben heranzuziehen. Diese Freifläche wird im Moment vom Spielplatzbüro verwaltet, eine Nutzung erfolgt auf dem für den Ausbau in Frage kommenden Anteil zum Einen als Weg zum dahinterliegenden Spielplatz, zum Anderen durch Jugendliche der danebengelegenen Schule. Das Spielplatzbüro wurde in diese Überlegungen einbezogen und legt Wert darauf, dass der Zugang zum Spielplatz vom Buckenhofer Weg aus weiterhin gewährleistet bleibt und nicht die dadurch entstehenden Kosten tragen muss.

Die Feststellung des genau benötigten Flächenbedarfs für das Krippenvorhaben ist abhängig von den Planungen des Trägers unter Einhaltung baurechtlicher Anforderungen. Eine bestmögliche Platzierung des Ausbauvorhabens auf der Fläche der vorgenannten Grundstücke erfolgt in Rücksprache mit dem Spielplatzbüro, dem Jugendamt und dem künftigen Bau-/Betriebsträger.

Um einen freigemeinnützigen Träger zum Bau und Betrieb der Krippe zu finden, ist in Vollzug des Subsidiaritätsgrundsatzes eine Interessensbekundung notwendig. Durch die Verbindung mit der Kaufverpflichtung der erforderlichen Grundstücksfläche zum Bodenwert kann von einer Ausschreibung nach VOB abgesehen werden, da es an der Entgeltlichkeit der Leistung fehlt. Die Interessensbekundung erfolgt durch regionale Bekanntmachung und Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Erlangen mit einem entsprechenden Anzeigentext.

Die Trägersauswahl erfolgt nach eingereichten, aussagekräftigen Konzepten und Referenzen, sowie entsprechend der im JHA am 22.10.2009 verabschiedeten Kriterien. Eine Bezuschussung der Investitionskosten ist bei Einhaltung der Fördervoraussetzungen nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013“ vorgesehen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

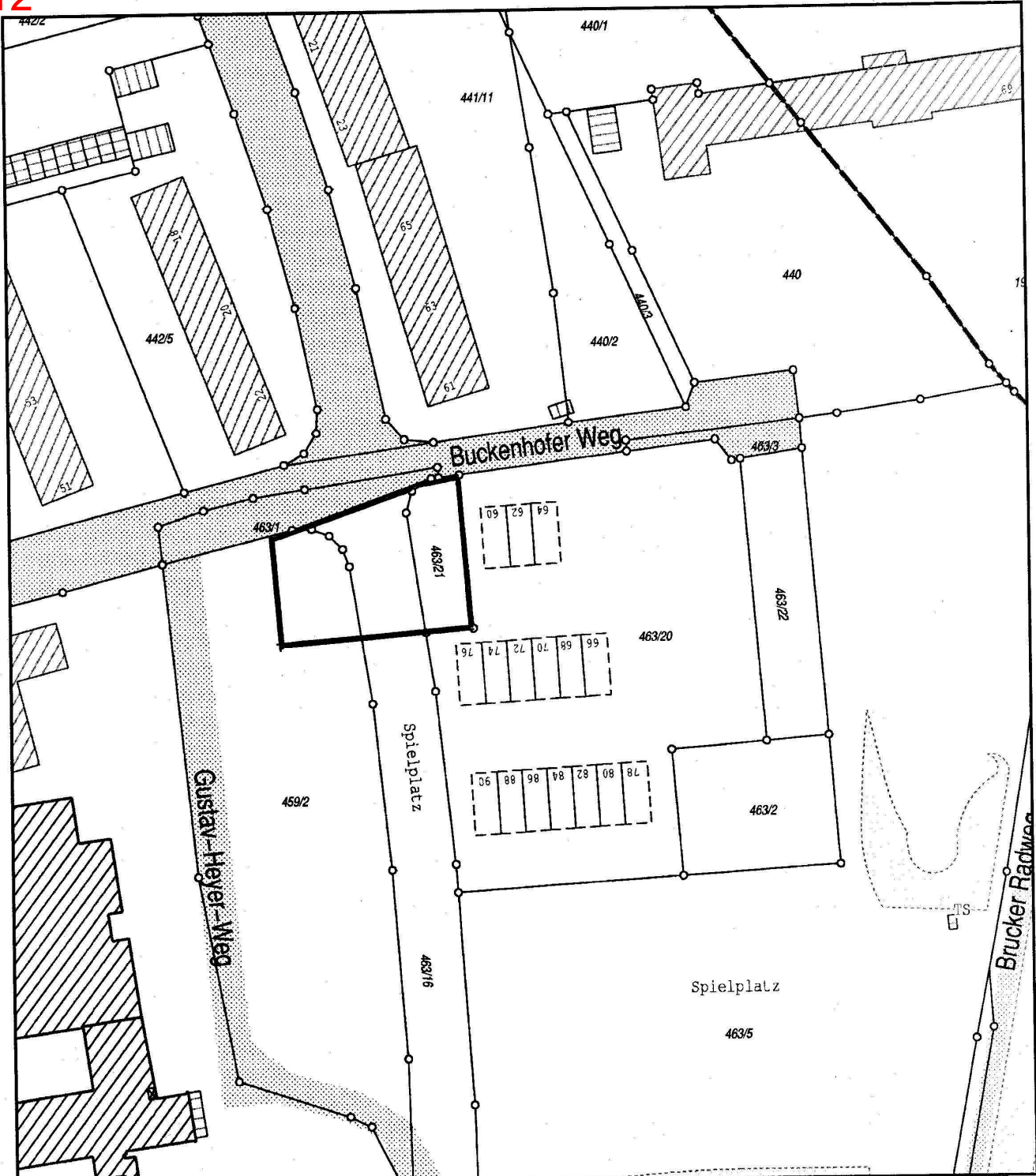
Anlagen: Lageplan

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Stadt Erlangen
Amt für Stadtentwicklung und -planung

Kinderkrippe Buckenhofer Weg



Maßstab: 1:1000 | Erstellt von: ldb | Datum: 25.11.2011

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61/610.3 T. 1360

Verantwortliche/r:
Sachgebiet Stadterneuerung

Vorlagennummer:
610.3/030/2011

Innenstadtentwicklung Erlangen

hier: Grundsatzbeschluss zur Vergabe des Innenstadtmanagements im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms "Aktive Zentren"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.01.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

City-Management, Ref II /WA

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Vergabeverfahren für das Innenstadtmanagement „Aktive Zentren“ nach den Erfordernissen des Städtebauförderungsprogramms IV „Aktive Zentren“ vorzubereiten und durchzuführen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Am 29.09.2011 hat der Stadtrat den Programmwechsel der beiden Erlanger Stadterneuerungsgebiete vom Programm „Soziale Stadt“ in das Programm „Aktive Zentren“ beschlossen. Zur Erreichung der Ziele des Stadterneuerungsprogramms ist u.a. die Beauftragung eines Innenstadtmanagements „Aktive Zentren“ vorgesehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In Abstimmung mit dem City-Management wurden bisher die Grundlagen, der Zuständigkeitsbereich sowie die Aufgaben und Zuordnungen des Innenstadtmanagements „Aktive Zentren“ erörtert und in der Lenkungsgruppe Innenstadtentwicklung am 21.11. 2011 vorgestellt (siehe Anlage 1 und 2). Im Rahmen der Arbeitsgruppe 5 „Gewerbe und Einzelhandel“ (Teilnehmer: siehe Anlage1) soll die Leistungsbeschreibung im Weiteren konkretisiert und die Auslobung abgestimmt werden.

Als Ergebnis der bisherigen Vorbereitungen sind folgende vorläufigen Eckdaten für das künftige Innenstadtmanagement „Aktive Zentren“ festzuhalten:

Zuständigkeiten / Federführung	Verwaltung
Finanzierung	Bund-Länder-Programm „Aktive Zentren“ (60% Bund-Land, 40% Stadt)
Haushaltsansatz	Bereits eingeplante Haushaltsmittel für: -Innenstadtmanagement - Büro - Projektfonds insgesamt 100.000 € pro Jahr
Räumliche Zuständigkeit	Fördergebiet „Aktive Zentren“ mit Schwerpunkt

	Altstadt, Neustadt sowie der Bereich Lorlebergplatz
Träger des Innenstadtmanagements	Freies Büro / Unternehmen im Auftrag der Stadt Erlangen Das beauftragte Büro stellt zugleich die Person, die als Innenstadtbeauftragter „Aktive Zentren“ tätig wird.
Vorbereitung und Auftragsvergabe	Erstellung einer Leistungsbeschreibung Einholung mehrerer Angebote geeigneter Büros / Unternehmen Auswahl des Büros / Unternehmens mit der Arbeitsgruppe 5 und der Lenkungsgruppe Innenstadtentwicklung
Zeitraum	Zunächst für 3 Jahre mit Verlängerungsoption Auftragsvergabe für Sommer 2012 geplant (Vergabe durch UVPA bzw. Stadtrat)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zeitplan für die Vergabe des Innenstadtmanagements „Aktive Zentren“:

Vorstellung der groben Aufgabenstellung in der Lenkungsgruppe Innenstadtentwicklung	November 2011
Grundsatzbeschluss im UVPA	Januar 2012
Abstimmung der Leistungsbeschreibung und Rahmenbedingungen in der AG 5	Januar/Februar 2012
Vorstellung der Leistungsbeschreibung in der Lenkungsgruppe Innenstadtentwicklung	März 2012
Beschluss der Leistungsbeschreibung im UVPA	März 2012
Veröffentlichung	Anfang April 2012
Interessensbekundung	bis Mitte April 2012
Aufforderung Angebotsabgabe	Ende April 2012
Abgabeschluss	Ende Mai 2012
Auswahl und Einladung der Bieter	Mitte Juni 2012
Bestätigung der Auswahl durch die Lenkungsgruppe Innenstadtentwicklung	Ende Juni 2012
Vergabe durch UVPA	Juli 2012
Aufnahme der Arbeit	August 2012

Sollten sich Möglichkeiten der Straffung des Zeitplanes ergeben, werden diese wahrgenommen. Sollte sich in der weiteren Erarbeitung der Rahmenbedingungen / Leistungsbeschreibung herausstellen, dass eine EU-weite Ausschreibung erforderlich ist, kann der Zeitplan es sich auch noch nach hinten verschieben.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	100.000 €	bei Sachkonto: 529101 und 523111
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen (Städtebauförderung)	60.000 €	bei Sachkonto: 610390
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

sind vorhanden im Budget auf Kst 610390 / KTr 51100061 / Sk 529101 und 523111

sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1: Auszug aus der Präsentation in der Lenkungsgruppe vom 21.11.2011
zum Thema Einordnung und Aufgaben des Innenstadtmanagements
„Aktive Zentren“

Anlage 2: Auszug aus dem Protokoll der Lenkungsgruppe vom 21.11.2011

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Begrüßung

- TOP 1** **Verabschiedung** Quartiersmanagement Meyer-Schwab-Heckelsmüller, Abschlusspräsentation
- TOP 2** Vorstellung des **Jahresprogramms 2012**
- TOP 3** Vorstellung des Instruments **Meinungsträgerkreis** Innenstadt und des Teilnehmerkreises
- TOP 4** **Vorstellung der Aufgabenstellung des Innenstadtmanagements im Rahmen des Programmwechsels und des Projektfonds Innenstadt (61 und City-Management)**
- TOP 5** Umsetzung der **Entwicklungsplanung** für die öffentlichen kulturellen Gebäude der historischen Innenstadt – Stand Modernisierungsgutachten Frankenhof und Eggloffsteinsches Palais (Amt 24 und 61 mit Ref IV)
- TOP 6** **Umsetzung der Prioritätenliste für Maßnahmen im Öffentlichen Raum:**
Südliche Stadtmauerstraße (Fertigstellung)
Bismarckstraße (weiteres Vorgehen)
Wasserturmstraße (Sachstand und weiteres Vorgehen)
Dreikönigstraße (Sachstand)
Stadtinformationstafeln (in Kooperation mit Citymanagement)
(Amt 61/Amt 66)
- Top 7** **Sonstiges**
- Bericht Veranstaltung SEHK vom 10.11.2011
- Sachstand Gestaltungsrichtlinie
- Information über eine Aktion des Stadtmuseums im Zollhausviertel
- Lichtkonzept
- westliche Innenstadt Stadteingänge

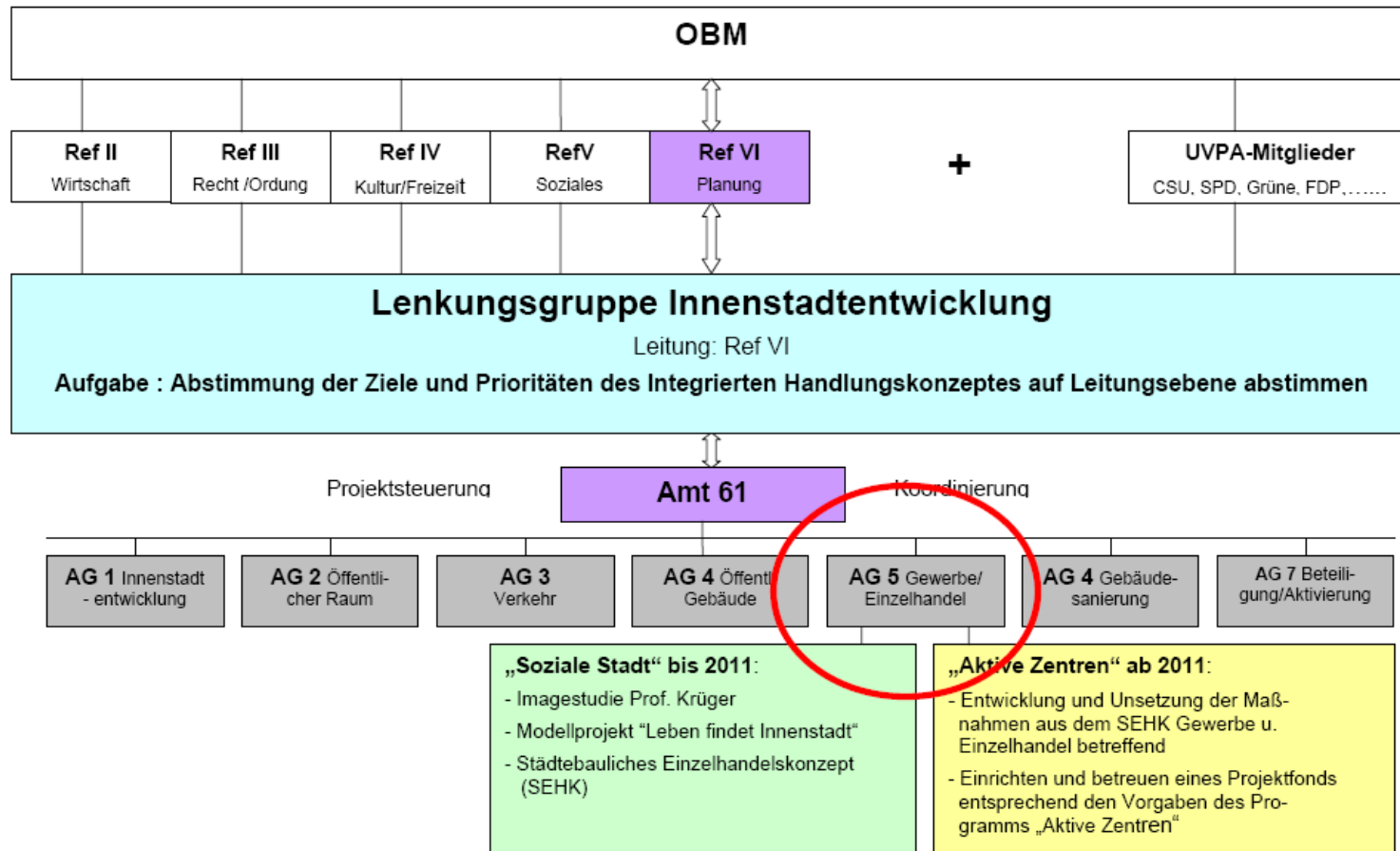
Top 4
 Innenstadtmanagement und Projektfonds

Schwerpunkt der Innenstadtentwicklung im Programm „Aktive Zentren:
 Das Handlungsfeld Gewerbe und Einzelhandel



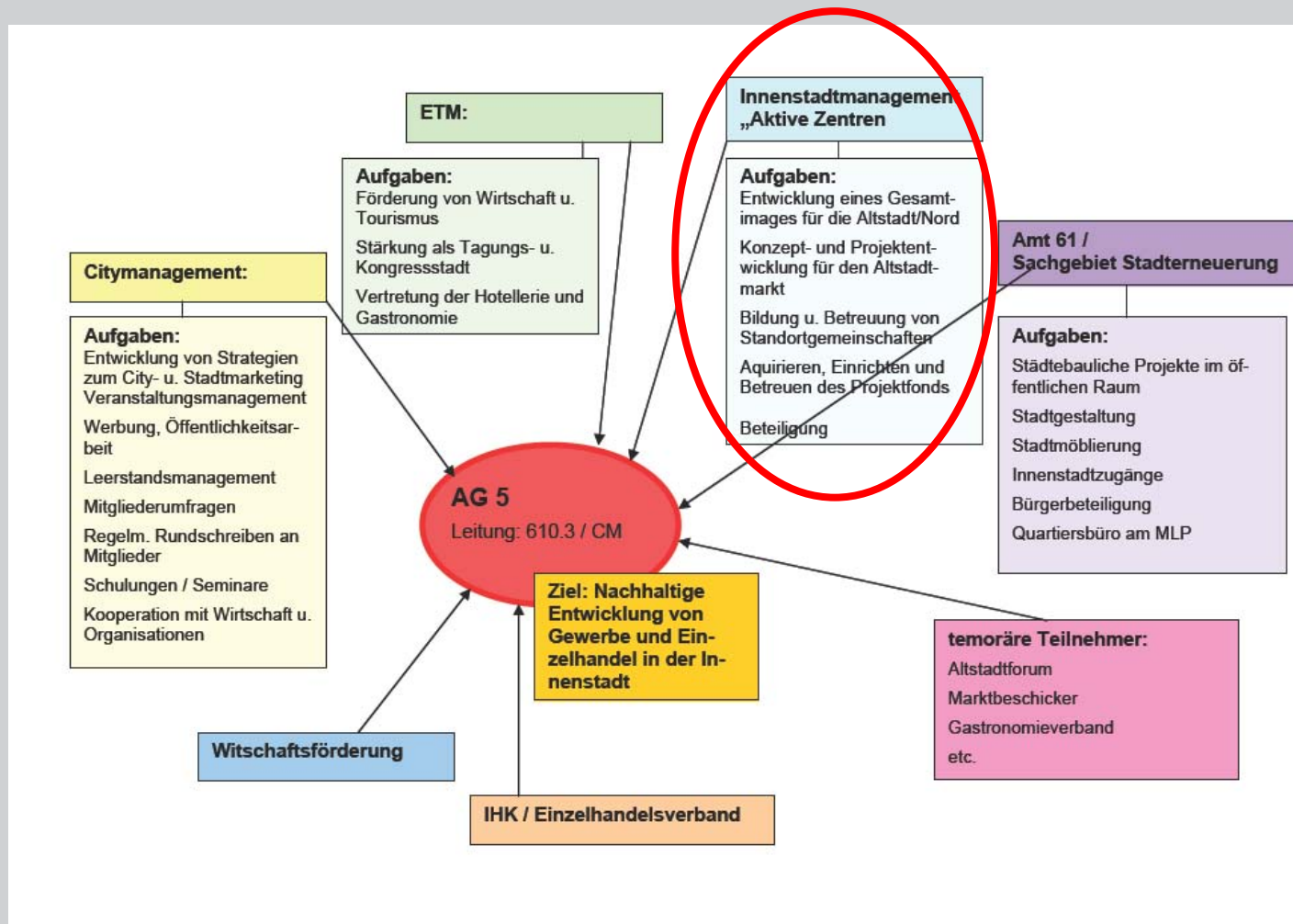
Top 4 Innenstadtmanagement und Projektfonds

Die Erarbeitung der Themen, die Definition, Vorbereitung und Koordination der Maßnahmen erfolgt in der Arbeitsgruppe 5.



Top 4 Innenstadtmanagement und Projektfonds

Das **Innenstadtmanagement „Aktive Zentren“** soll in enger Kooperation mit dem **CityManagement** entwickelt werden und im **Rahmen der AG 5** zur Erreichung des gemeinsamen Ziels agieren.



Top 4 Innenstadtmanagement und Projektfonds

Die Aufgaben des „Innenstadtmanagements „Aktives Zentrum“ sind:

- Entwicklung eines **Gesamtimages** für die nördliche Altstadt
- Geschäftsstelle des **Projektfonds**
- **Öffentlichkeitsarbeit / Beteiligung / Einbeziehung** der Einzelhändler vorrangig in der nördlichen Altstadt
- **Schaffung und Betreuung von Standortgemeinschaften**
- **Standortentwicklung in der Altstadt**, z.B. Altstadtmarkt
- **Zusammenarbeit mit den Akteuren der Innenstadtentwicklung**

**Top 4
Innenstadtmanagement und Projektfonds**

Zeitplan für die Vergabe des Innenstadtmanagements „Aktive Zentren“:

Vorstellung der groben Aufgabenstellung in der Lenkungsgruppe	November 2011	
Grundsatzbeschluss UVPA	Februar 2011	
Abstimmung der detaillierten Aufgabenstellung und Rahmenbedingungen in der AG 5	Januar/Februar 2012	
Vorstellung in der Lenkungsgruppe	März 2012	
Beschluss der Aufgabenstellung im UVPA	März 2012	
Veröffentlichung	Anfang April 2012	} Vergabeverfahren
Interessensbekundung	bis Mitte April 2012	
Aufforderung Angebotsabgabe	Ende April 2012	
Abgabebeschluss	Ende Mai 2012	
Auswahl und Einladung	Mitte Juni 2012	
Bestätigung Lenkungsgruppe	Ende Juni 2012	
Vergabe durch UVPA	Juli 2012	
Aufnahme der Arbeit	August 2012	

Auszug aus dem Protokoll der Lenkungsgruppe Innenstadt vom 21.11.2011

	zusammenhängenden „privaten“ Kofinanzierung noch eine Auftaktveranstaltung stattfinden wird.	
TOP 4	<p>Vorstellung der Aufgabenstellung des Innenstadtmanagements im Rahmen des Programmwechsels und des Projektfonds Innenstadt:</p> <p>Frau Cremer-Zwikla zeigt anhand eines Organigramms auf, dass das Innenstadtmanagement „Aktive Zentren“ in enger Kooperation mit dem CityManagement entwickelt werden soll. Im Rahmen der Arbeitsgruppe Einzelhandel und Gewerbe (AG 5) soll zur Erreichung des gemeinsamen Ziels agiert werden.</p> <p>Neben den Aufgaben des Innenstadtmanagements „Aktive Zentren“ (z. B. Entwicklung eines Gesamtimages für die nördliche Altstadt) erläutert Frau Cremer-Zwikla auch den Zeitplan für die Vergabe des Innenstadtmanagements „Aktive Zentren“.</p> <p>Damit die Arbeit des Innenstadtmanagements noch vor August 2012 aufgenommen werden kann, bittet Frau Lanig, den Vergabezeitplan zeitlich zu straffen.</p> <p>Die Mitglieder der Lenkungsgruppe sind sich einig, dass der entsprechende Grundsatzbeschluss bereits im Januar 2012 erfolgen soll und nicht wie vorgesehen im Februar 2012. Weitere Straffungen sind wegen den Vergaberichtlinien nicht möglich.</p>	<p>SG 610.3</p> <p>Frau Lanig</p> <p>Lenkungsgruppe</p>
Top 5	<p>Umsetzung der Entwicklungsplanung für die öffentlichen kulturellen Gebäude der historischen Innenstadt – Stand Modernisierungs- und Erhaltungsmaßnahmen im Bereich des Frankenhof und Erlaffsteinisches Palais</p>	

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61/613 T. 1327

Verantwortliche/r:
Abteilung Verkehrsplanung

Vorlagennummer:
613/078/2011

Umgehungsstraße Eltersdorf (ER 5) von der Anschlussstelle Eltersdorf der A 73 zur Weinstraße

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.11.2011	Ö	Beschluss	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.01.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

66, Regierung von Mittelfranken, DB Projektbau, Staatliches Bauamt Nürnberg

I. Antrag

Die Realisierung der Ortsumgehung Eltersdorf soll in gemeindlicher Sonderbaulast gemäß Variante **A** erfolgen. Die Verwaltung empfiehlt diese Variante, da sie eine zeitnahe Realisierung der Ortsumgehung garantiert. Die Fertigstellung könnte ca. 2016 erfolgen:

Variante **A**):

Bau der Ortsumgehung Eltersdorf durch die Stadt Erlangen in gemeindlicher Sonderbaulast zusammen mit dem Bau der Straßenbrücke über die Neubaugleise der DB unter Anwendung des Förderprogramms „Staatsstraßenumfahrungen in gemeindlicher Sonderbaulast“.

städt. Eigenanteil (inkl. Planungskosten)

ca. **1.792.000 €**

keine Unterhaltskosten für die Stadt nach Übernahme der Baulast für die Straße durch den Freistaat

(Bei den angegebenen Kosten und Bauterminen handelt es sich um grobe Schätzungen nach dem aktuellen Wissensstand.)

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Trassenfestlegung für die Straße einen Zuwendungsantrag einzureichen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Ortsumgehung (OU) Eltersdorf von der Anschlussstelle Eltersdorf der A 73 bis zum Anschluss an die Weinstraße (siehe Anlage 1) entlastet zum einen die Ortsdurchfahrt Eltersdorf (Eltersdorfer Str.) von einem großen Teil des Durchgangsverkehr, indem das Gewerbegebiet östlich des Eltersdorfer Bahnhofes sowie große Teile des Erlanger Ostens (z. B. Uni-Südgelände) eine direkte Verbindung zur A 73 ohne Ortsdurchfahrt erhalten. Zum anderen schafft sie zusammen mit der Weinstraße und der Kurt-Schumacher-Straße einen durchgehenden Straßenzug, der dem Übereckverkehr aus den östlichen Landkreismunicipalitäten sowie dem Erlanger Osten zur A 73 in Richtung Nürnberg und Fürth eine attraktive Verbindung bietet. Dadurch würde auch die Erlanger Innenstadt von Verkehr entlastet werden.

Nach einer vorab vom Staatlichen Bauamt durchgeführten Berechnung würde sich die Verkehrsbelastung der südlichen Ortsdurchfahrt Eltersdorf (Eltersdorfer Straße zwischen Weinstraße und Anschluss der ER 5 im Bereich Königsmühle) durch Inbetriebnahme der OU Eltersdorf um mehr als

die Hälfte reduzieren. Genaue Zahlen für die zukünftigen Verkehrsbelastungen werden nach Angaben des Staatlichen Bauamtes noch in diesem Jahr erwartet, wenn die ersten Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung „Erlangen-Fürth-Herzogenaurach“ vorliegen. Bei dieser Untersuchung werden mehrere Verkehrsprojekte im Übergangsbereich der drei Kommunen (darunter auch die OU Eltersdorf) sowohl einzeln, als auch im Zusammenhang untersucht.

Die OU Eltersdorf ist im gültigen Verkehrsentwicklungsplan (1995) und Flächennutzungsplan (2003) der Stadt Erlangen dargestellt und war bisher als kommunaler Straßenbau (Kreisstraße ER 5) vorgesehen. Inzwischen ist sie im Entwurf für den 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern (2011) im Zuge der umzulegenden Staatsstraße 2242 mit der Dringlichkeit 1R enthalten, d.h. die Maßnahme könnte durch die Staatliche Straßenbauverwaltung realisiert und finanziert werden. Die Realisierung durch den Freistaat wird frühestens in der Zeit ab 2020 erwartet. Die OU Eltersdorf würde unabhängig vom sogenannten „Hüttendorfer Damm“ realisiert werden, der vom Stadtrat am 30.05.1984 abgelehnt wurde. Nach Realisierung der OU Eltersdorf würde voraussichtlich auch der Straßenzug Weinstraße/Kurt-Schumacher-Straße bis zum Anschluss an das bestehende Staatsstraßennetz (Knoten St 2240/St 2242 an der Markuskirche) als Staatsstraße (St 2242) klassifiziert werden. Dies bedeutet, dass die anbaufreien Abschnitte, welche den größten Teil dieses Straßenzuges ausmachen, ebenso in die Baulast des Freistaates Bayern übergehen würden. Im Bereich des bisherigen, aufzugebenden Streckenabschnittes der St 2242 durch Eltersdorf und Bruck gab es keine anbaufreien Streckenabschnitte. D. h. durch eine Rückstufung dieses Abschnittes entstehen der Stadt Erlangen keine finanziellen Nachteile.

Im Rahmen der Planfeststellung zum Abschnitt 17 des viergleisigen Ausbaus der Bahnstrecke Nürnberg – Ebensfeld (1996 – 2009) forderte die Stadt Erlangen von der DB die Errichtung eines Brückenbauwerkes über die neu zu bauenden Gleise mit den Abmessungen des vorhandenen Straßenstützens der ER 5 ohne eigene finanzielle Beteiligung. Diese Abmessungen wurden zwar in den Planfeststellungsbeschluss vom 30.10.2009 übernommen; gemäß diesem Beschluss ist aber eine Kostenbeteiligung der Stadt Erlangen (50 % gemäß Kreuzungsrecht) gegeben.

Im UVPA am 17.05.2011 wurde beschlossen, dass in Abstimmung mit den betroffenen Projektbeteiligten im Rahmen des Bahnausbaus keine Brücke mit städtischer Kostenbeteiligung gebaut werden soll. Hintergrund war, dass das planfestgestellte Konzept als Kreisstraße hinsichtlich Straßenquerschnitt nicht mehr den Anforderungen an eine Staatsstraße entsprach; zum anderen kann die Brücke später am vorgesehenen Standort als Staatsstraße vom Freistaat ohne städtische Kostenbeteiligung errichtet werden.

Die Regierung v. Mfr. wies hiernach darauf hin, dass der UVPA-Beschluss dem Finanzierungsnachweis der Reg. v. Mfr. für die ER 5 im 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen widersprach, da in diesem das o. g. Brückenbauwerk als bereits realisiert unterstellt wurde. Sollten die Kosten für das Brückenbauwerk in die Maßnahme des Freistaates eingerechnet werden, ergäbe sich für diese ein schlechterer Kosten-Nutzen-Faktor. Ob die Maßnahme dann noch in der Dringlichkeitsstufe 1R bzw. überhaupt im Staatsstraßenausbauplan verbleiben könnte, ist fraglich.

In einer Besprechung am 24.06.2011 in Erlangen mit OB Dr. Balleis legte Staatsminister Herrmann fest, dass das im Zuge des ICE/S-Bahn-Ausbaus vorgesehene Brückenbauwerk bereits in den für eine künftige Ortsumgehung Eltersdorf geeigneten Dimensionen geplant werden soll. Die hieraus resultierenden Mehrkosten würden vom Freistaat Bayern übernommen. Das Baurecht soll möglichst in einem DB-Planrechtsverfahren erlangt werden. Außerdem wurde von Staatsminister Herrmann angeregt, dass die Stadt Erlangen den Bau der Ortsumgehung in kommunaler Sonderbaulast übernehmen solle.

Die Anregung, dass die Stadt Erlangen nicht nur den Bau der Brücke, sondern den Bau der gesamten Ortsumgehung Eltersdorf in gemeindlicher Sonderbaulast übernehmen könnte, wurde auf einer Besprechung am 14.07.2011 von der Reg. v. Mfr. aufgegriffen. Hierdurch wären Bau und Finanzierung rascher zu erreichen. Die Stadt Erlangen würde Zuwendungen nach Art 13f FAG erhalten. Der Fördersatz betrage bis zu 85 %, die Planungskosten würden pauschal gefördert. Die rechtliche Sicherung der Straße könnte über einen Bebauungsplan erfolgen.

Am 21.09.2011 wurde seitens der DB AG mitgeteilt, dass die bisher von der Stadt Erlangen favorisierte Alternativplanung mit einer weiter südlich liegenden schmaleren Brücke nicht weiter verfolgt wird. Die DB AG würde die Brücke gemäß vorliegendem Planfeststellungsbeschluss (Straßenquerschnitt für Kreisstraße) voraussichtlich in den Jahren 2014-2016 realisieren, falls keine weiteren Abstimmungen / Beschlüsse vorliegen. Ob die finanzielle Beteiligung der Stadt Erlangen erzwungen werden kann, ist unklar. Allerdings ist davon auszugehen, dass im Falle der Einleitung des für die Ortsumgehung erforderlichen Bebauungsplanverfahrens ein „Verlangen“ der Stadt nach Eisenbahnkreuzungsgesetz wohl eingefordert werden kann.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur weiteren Vorgehensweise bestehen zwei Varianten hinsichtlich der Ortsumgehung und der damit verbundenen Straßenbrücke über die geplanten DB-Neubaugleise. (Bei den angegebenen Kosten und Bauterminen handelt es sich um grobe Schätzungen nach dem aktuellen Wissensstand.):

Variante A:

Übernahme des Baus der Ortsumgehung Eltersdorf durch die Stadt Erlangen in gemeindlicher Sonderbaulast zusammen mit dem Bau der Straßenbrücke über die Neubaugleise der DB (Fertigstellung voraussichtlich 2016) unter Anwendung des Förderprogramms „Staatsstraßenumfahrungen in gemeindlicher Sonderbaulast“.

Zuwendungsfähige Gesamtkosten:	ca. 7.168.000 €
Förderung (ca. 75 % der zuwendungsfähigen Kosten)	ca. 5.376.000 €
verbleibender städt. Eigenanteil (inkl. Planungskosten)	ca. 1.792.000 €
keine Unterhaltskosten für die Stadt nach Übernahme der Baulast für die Straße durch den Freistaat	

Nach Fertigstellung des Projektes verbleibt die Sonderbaulast zunächst solange bei der Kommune (ca. 5 – 8 Jahre) bis die überörtliche Rechnungsprüfung erfolgt ist und die Gewährleistungsfristen gemäß VOB abgelaufen sind. Anschließend erfolgt der Übergang der Baulast an den Freistaat Bayern. Gleiches gilt dann voraussichtlich auch für die anbaufreien Abschnitte des Straßenzuges Weinstraße/Kurt-Schumacher-Straße.

Variante B:

Verzicht auf den zeitnahen Bau der Ortsumgehung und lediglich Übernahme der städtischen Kostenanteile an Planung und Bau der Straßenbrücke über die Neubaugleise der DB mit Förderung nach BayGVFG.

Zuwendungsfähige Gesamtkosten:	ca. 1.000.000 €
Förderung (ca. 55 % der zuwendungsfähigen Kosten)	ca. 550.000 €
verbleibender städt. Eigenanteil (inkl. Planungskosten)	ca. 600.000 €
Unterhaltskosten ohne verkehrl. Nutzen pro Jahr (ca. 1 % der Baukosten)	ca. 20.000 €

Der Bau der Ortsumgehung wäre bei **Variante B** von der zukünftigen Einstufung des Projektes in das Straßenausbauprogramm des Freistaates sowie von der zukünftigen Finanzkraft des Staates abhängig und damit nicht garantiert. Nach derzeitiger Einstufung wäre eine Realisierung frühestens in der Zeit ab 2020 zu erwarten. Bei dieser Variante muss die Brücke bis zur Realisierung der Ortsumgehung von der Stadt Erlangen unterhalten werden, obwohl bis dahin keinerlei verkehrlicher Zusatznutzen gegeben ist. (Die für die Brücke verbleibende Verbindungsfunktion Eltersdorf-Kleingründlach müsste ohne Veranlassung der Stadt allein von der Deutschen Bahn sichergestellt und finanziert werden.) Sollte der Freistaat auch nach 2020 keine Ortsumgehung Eltersdorf realisieren, verbliebe der Unterhalt für die Brücke dauerhaft bei der Stadt Erlangen.

Daher empfiehlt die Verwaltung die Variante A zum Beschluss. Variante A hat zwar höhere einmalige Kosten für die Stadt Erlangen zur Folge. Dafür wird die Ortsumgehung Eltersdorf

aber nur bei diesem Modell garantiert gebaut und würde zudem zeitnah zur Verfügung stehen. Durch den Übergang des Unterhaltes des in kommunaler Sonderbaulast realisierten Projektes OU Eltersdorf auf den Freistaat würden der Stadt in absehbarer Zeit alle finanziellen Verpflichtungen bezüglich der Straße abgenommen. Letzteres würde auch für den größten Teil des Straßenzuges Weinstraße/Kurt-Schumacher-Straße gelten, dessen anbaufreie Abschnitte als Staatsstraße ebenfalls in die Baulast des Freistaates Bayern übergehen würden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Basierend auf der Entscheidung für eine weiterzuverfolgende Variante werden etwaige Planungsänderungen der DB Projekt mitgeteilt und mit dem Eisenbahnbundesamt geklärt, ob eine Änderung der Straßenüberführung auch außerhalb des eigentlichen Planfeststellungsverfahrens möglich ist. Ein Zuwendungsantrag ist über das Staatliche Bauamt an die Oberste Baubehörde einzureichen. Letztere hat über die Aufnahme des Projektes in das Förderprogramm zu entscheiden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden für die Einreichung des Zuschussantrages nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1: Ortsumgehung Eltersdorf, Darstellung des Trassenkorridors

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 15.11.2011

Protokollvermerk:

Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis beantragt diesen Tagesordnungspunkt aufgrund von noch anstehenden Klärungsbedarfs mit dem Innenministerium zu vertagen.
Herr Stadtrat Thaler fordert die Behandlung als Einbringung.
Es besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

vertagt

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

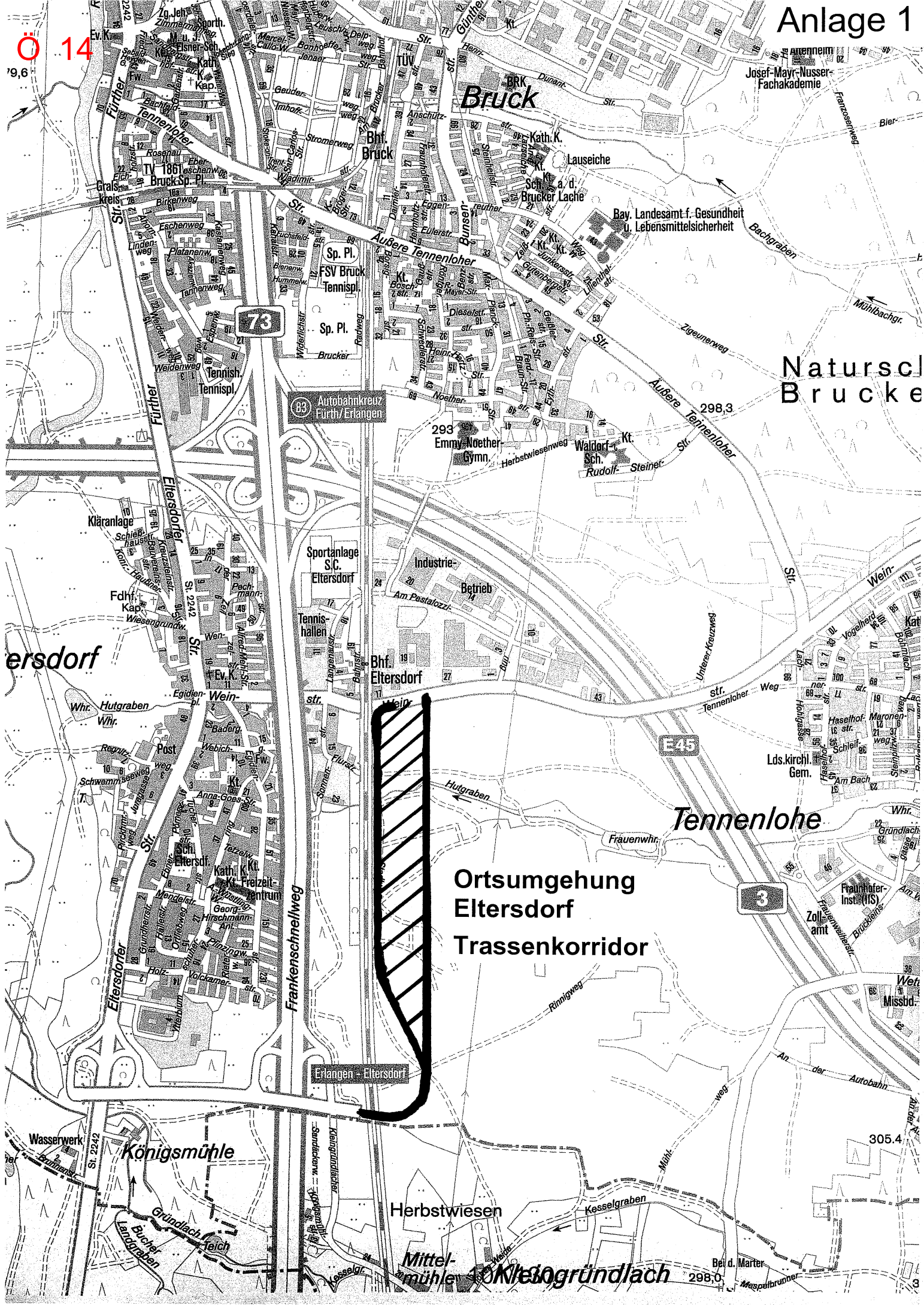
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ö 14

9,6



**Ortsumgehung
Eltersdorf
Trassenkorridor**

Tennenlohe

Eltersdorf

BRUCK

**Naturschl
Brücke**

Königsmühle

Herbstwiesen

Mittelmühle

Kleingrundlach

3

73

E45

Erlangen - Eltersdorf

305.4

298.0

299

298.3

3

298.0

**Autobahnkreuz
Fürth/Erlangen**

**Sportanlage
S.C.
Eltersdorf**

**Bhf.
Eltersdorf**

**Sp. Pl.
FSV Bruck
Tennispl.**

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Sp. Pl.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/613 T. 1327

Verantwortliche/r:
Abt. Verkehrsplanung

Vorlagennummer:
613/085/2011

Stadt-Umland-Bahn: Ergebnisse aus der Sitzung des Arbeitskreises StUB am 14.12.2011 und weitere Vorgehensweise

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.01.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die aktuellen Ergebnisse der Standardisierten Bewertung und die Vorschläge des projektbegleitenden Arbeitskreises StUB werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

Der nachfolgende Sachstandsbericht basiert auf Auszügen aus dem Protokoll des AK StUB vom 14.12.2011 (s. auch Anlage 1):

Ergebnisse der Standardisierten Bewertung zum „StUB T-Netz“

Für das StUB-T-Netz wurde bekanntlich für die „Reduktionsstufe 4“, d.h. bei einem Endhalt in Bückenhof, ein Nutzen-Kosten-Indikator (NKI) von 1,15 ermittelt. Diese Bewertung basierte bereits auf dem modifizierten Ohnefall (ohne Ortsumgehung Uttenreuth mit modifizierten/erhöhten Studienplatzzahlen). In einem iterativen Planungsprozess wurde nun eine Verlängerung der Stadtbahn bis Uttenreuth (ggf. bis Weiher) untersucht.

In der Sitzung des AK am 14.12.2011 fasste der Gutachter die Randbedingungen, Inhalte und Ergebnisse der Szenarien mit den Arbeitstiteln „Reduktionsstufe Uttenreuth“ und „Reduktionsstufe Weiher“ kurz zusammen. Laut Gutachter bringt eine Verlängerung des StUB-Ostastes über Uttenreuth hinaus nach Weiher:

- aus verkehrlicher Sicht kaum nennenswerte Vorteile (+95 Personenfahrten/Tag),
- rund 10 Mio. € höhere Nettobaukosten (aufgrund der längeren StUB-Strecke),
- ca. 300 T€ höhere ÖPNV-Gesamtkosten (v. a. durch höhere Unterhaltungskosten Infrastruktur und höherer Energie- und Unterhaltungskosten der StUB-Fahrzeuge)
- einen um 2 % niedrigeren Gesamtnutzen.

Die Ergebnisse der gesamtwirtschaftlichen Bewertung ergab einen NKI für die „Reduktionsstufe Uttenreuth“ von 1,08, für die „Reduktionsstufe Weiher“ von 1,01. Bei einem Endpunkt der StUB in Weiher hätte nahezu jede Kostensteigerung die Folge, dass der NKI unter 1,0 sinkt und die Förderfähigkeit nicht mehr gegeben wäre. Aus diesem Grund folgte der AK der Empfehlung des Gutachters, bei allen weiteren Planungen die „Reduktionsstufe Uttenreuth“ zu unterstellen. Die genaue Lage der etwaigen Endhaltestelle, d.h. ein Endpunkt am östlichen Ortsausgang (Höhe der Polizeinspektion) anstelle der jetzt unterstellten „Breslauer Straße“, wird zu gegebener Zeit geprüft.

Ergebnisse der Standardisierten Bewertung zum Mitfall BI-Variante / „Reduktionsstufe Uttenreuth“

Auch für die BI-Variante wurde eine gesamtwirtschaftliche Bewertung durchgeführt. Die BI-Variante unterscheidet sich hinsichtlich der StUB-Linienführung vom T-Netz ausschließlich im Bereich westlich der DB-Hauptstrecke. Der Endhaltepunkt auf dem Ostast ist vereinbarungsgemäß Uttenreuth.

Das ÖPNV-Konzept der BI-Variante berücksichtigt westlich der DB-Hauptstrecke zwei Äste,

- eine Führung der Stadtbahn über den Büchenbacher Damm nach Büchenbach West sowie
- eine Führung der Stadtbahn von der Paul-Gossen-Straße (= Verzweigungspunkt zwischen dem Nord- und dem Südast) über den S-Bahnhalte Erlangen Bruck auf der Trasse der ehemaligen Aurachtalbahn nach Herzogenaurach Bf.

Für die BI-Variante wurden Verlagerungseffekte vom MIV zum ÖPNV von 9.800 Fahrten am Tag errechnet. Sie liegen damit um 10 % niedriger als im Mitfall „StUB T-Netz“. Ein Kapazitätsabgleich von Angebot und Nachfrage auf den höchst belasteten Querschnitten ergab eine Auslastung über dem VDV-Richtwert von 65%. In Abstimmung mit der Bürgerinitiative wurde daher auf den westlichen Außenästen das werktägliche Bedienungsangebot in der HVZ eine Verstärkerlinie (Herzogenaurach Bf. - Erlangen Arcaden – Büchenbach) unterstellt, die auf einen 10-Minuten-Takt erhöht wird. Der Mehrverkehr (verlagerte Fahrten und induzierte Fahrten) steigt durch die Verdoppelung des Angebotes in der HVZ von 11.630 Personenfahrten/Tag auf 13.070 Personenfahrten/Tag und erreicht damit das Niveau der verkehrlichen Wirkungen des Mitfalls „StUB T-Netz“.

Die Standardisierte Bewertung für die BI-Variante ergab einen Nutzen-Kosten-Indikator von 0,77, der somit deutlich unter dem NKI von 1,08 für den Mitfall „StUB T-Netz“ liegt. Gründe hierfür sind im Vergleich zum Mitfall „StUB T-Netz“:

- 10 % höhere Nettobaukosten für die BI-Variante (288 Mio. €),
- 8% höhere Vorhaltungskosten Fahrweg (Kapitaldienst und Unterhaltungskosten), höhere Aufwendungen (Betriebsführungskosten und Vorhaltungskosten Fahrzeuge) im Betriebszweig StUB, die nicht die niedrigeren Betriebskosten im Betriebszweig Bus kompensieren
- 30 % weniger Gesamtnutzen, der wiederum resultiert aus:
 - 6 % höheren ÖPNV-Gesamtkosten für die BI-Variante
 - 25 % niedrigerer Reisezeitnutzen. Zentrales Element ist die Kosbacher Brücke, die im T-Netz auf vielen – auch längeren – Relationen kürzere Reisezeiten und auch deutlich kürzere Umsteigezeiten am Erlanger Bahnhof schafft. In der BI-Variante wird die Kosbacher Brücke nicht unterstellt und ein Umsteigen von der StUB auf den SPNV am Bahnhof in Erlangen ist nicht angedacht.
 - 15 % niedrigerer Nutzen aus dem Saldo Pkw-Betriebskosten, 26 % niedrigere Nutzen aus dem Saldo Abgasemissionen CO₂ und sonstige Schadstoffe (MIV) sowie 13 % niedrigerer Nutzen aus dem Saldo Unfallschäden. Trotz annähernd gleich hoher Verlagerungswirkungen vom MIV auf den ÖPNV in beiden Varianten ist die rückläufige Verkehrsleistung MIV bei der BI-Variante deutlich niedriger.
 - 30 % höherer negativer Nutzen aus dem Saldo der Abgasemissionen CO₂ (ÖV) aufgrund der höheren Betriebsleistung auf der StUB
- Bei höheren Investitionen in die Infrastruktur und geringerem Gesamtnutzen sinkt der Nutzen-Kosten-Indikator E1 bei der BI-Variante auf 0,77 (im Vergleich zu dem des T-Netzes von 1,08).

Die Bürgerinitiative sprach sich dafür aus, dass die begonnenen Planungen – aufgrund der erzielten Ergebnisse der gesamtwirtschaftlichen Bewertung für den Mitfall „StUB T-Netz“ - zunächst zu Ende gebracht werden. Sie plädiert jedoch dafür, sich heute schon um Alternativen zu kümmern. Aus Sicht der BI ist es unverständlich, sich ausschließlich auf Planungen zu konzentrieren, die alle eine Realisierung der Kosbacher Brücke unterstellen deren Durchsetzbarkeit mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden sei. Sie plädiert deshalb für die Untersuchung einer zusätzlichen Kombi-Variante (ohne Kosbacher Brücke, aber mit Anbindung von Herzobase), bei der die StUB in Büchenbach „gesplittet“ wird.

In diesem Zusammenhang fordert Prof. Weißkopf die Entscheidungsträger der Stadt Erlangen auf, einen Grundsatzbeschluss zur Stadt-Umlandbahn mit Führung über die Kosbacher Brücke herbeizuführen, da sich die Brücke bei den Bewertungen als zentrales Element herauskristallisiert hat.

Mitfall 2 „Regional-optimiertes Busnetz“

Im Mitfall 2 soll ein regional optimiertes Busnetz hinsichtlich der verkehrlichen Auswirkungen untersucht werden. Dem Gutachter liegt hierzu ein zwischen den Aufgabenträgern ÖPNV und in enger Zusammenarbeit mit der VGN GmbH erarbeitetes Konzept vor. Auch für dieses „Regional-optimierte Busnetz“ wird die Planungsphilosophie der „Übereckverbindungen vom westlichen und östlichen Landkreis Erlangen-Höchstadt über den Stiel nach Nürnberg“ unterstellt.

Noch bestehender Klärungsbedarf zum Angebotskonzept – soweit für den ersten Rechenlauf erforderlich – wird kurzfristig zwischen Intraplan, den Gebietskörperschaften und der VGN GmbH abgestimmt. Grundlage des ersten Rechenlaufs sind die derzeit auf den jeweiligen Linienästen erzielten Fahrzeiten. Fahrzeitverkürzungen durch Infrastrukturmaßnahmen werden anschließend auf Basis der Ergebnisse dieses ersten Rechenlaufs abgestimmt.

Folgekostenrechnung

Die Ergebnisse der Folgekostenrechnungen (FKR) dienen als Entscheidungsgrundlagen für die politischen Gremien, ob im Hinblick auf die hohen Investitionen in die Stadtbahninfrastruktur und die sich daraus ableitenden Folgekosten der Aufgabenträger ÖPNV nicht besser in ein verbessertes Busnetz investiert werden sollte.

In zwei Abbildungen (für die StUB-Schienvariante und die Bus-Variante) wurden vom Gutachter die zu berücksichtigenden Einnahmen und Ausgaben der Vorhabensbeteiligten skizziert. Bei den zu berücksichtigenden Einnahmen stellt sich insbesondere die Frage, inwieweit GVFG-Zuschüsse unterstellt werden können. Für einen fiktiven Zeitpunkt der Inbetriebnahme eines StUB-Netzes im Jahr 2019 wird von einer Förderung der Erstinvestitionen in die StUB-Infrastruktur von 80% (60% Bund, 20% Freistaat Bayern) ausgegangen. Für die im Zuge des regional-optimierten Busnetzes erforderlichen Investitionen in die Kosbacher Brücke aus den EntflechtG-Landesmitteln (Straße) wird aus Vergleichbarkeitsgründen zu der StUB-Lösung eine 60%-Förderung unterstellt. Bei Schienenfahrzeugen wird die derzeit gültige Förderquote von 25% angesetzt. Ein PPP-Modell, wie es auf politischer Ebene angedeutet wurde, wird zunächst nicht berücksichtigt.

Der AK StUB akzeptiert den Vorschlag des Gutachters, die vorhabensbeteiligten Verkehrsunternehmen und den Infrastrukturbetreiber zusammenzufassen. Somit erfolgt die FKR für die Kapitalgesellschaft „Zweckverband StUB“ sowie für die Verkehrsunternehmen / Infrastrukturbetreiber.

Die ermittelten Einnahmen und Ausgaben werden auf Basis der Betriebsleistung und der Personen-km nach dem Territorialprinzip auf die vier beteiligten Gebietskörperschaften (die Städte Erlangen und Nürnberg, die Landkreise Erlangen-Höchstadt und Forchheim) aufgeschlüsselt. Hierdurch sollen alle am Vorhaben beteiligten Aufgabenträger ÖPNV wissen, welche Kosten auf sie zukommen. Es wird vereinbart, dass im Falle einer Umsetzung die genaue Verteilung von Einnahme- und Ausgabeströmen Gegenstand einer Vereinbarung zwischen den zuständigen Aufgabenträgern sein wird.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zusammenfassend lauten die Ergebnisse des AK StUB am 14.12.2011:

1. Einvernehmliches Ziel des projektbegleitenden AK ist es, dass bis Ende März 2012 den beteiligten Kommunen alle für eine Grundsatzentscheidung im 2. Quartal 2012 notwendigen Ergebnisse vorgelegt werden können.
2. Die BI-Variante wurde mit einem NKF von 0,77 bewertet. Daraus ergibt sich als weiter zu verfolgende Vorzugsvariante das T-Netz, Reduktionsstufe Uttenreuth (NKF 1,08).

3. Die Anregung der BI Schwabachtal, Alternativen zur westlichen T-Netz-Trassenführung dann zu untersuchen, wenn sich Realisierungsprobleme der Kosbacher Brücke abzeichnen sollten, wird protokollfest gemacht. Ebenso zu gegebener Zeit eine vertiefte Prüfung des östlichen StUB-Endpunktes.
4. Vorgaben (Linienverlauf und Taktraster) für den Mitfall „Regional-optimiertes Busnetz“ wurden dem Gutachter übergeben; unter diesen Randbedingungen wird ein erster Rechenlauf bezüglich Nachfragewirkungen und Kapazitätsbemessung durchgeführt.
5. Die bereits beauftragte Folgekostenrechnung für die StUB bezieht sich auf das T-Netz, Reduktionsstufe Uttenreuth. Der Gutachter sagt zu, die Daten gebietskörperschaftsbezogen nach Betriebsleistung (StUB-km) und Verkehrsleistung (Pkm) auszuweisen.
6. Dieses Vorgehen wird auch für die Folgekostenrechnung des „Regional-optimierten Busnetzes“ vereinbart.
7. Der nächste AK wird für Ende März 2012 vereinbart.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Hinsichtlich des weiteren Vorgehens wurden zwei Planungsstränge aufgezeigt, die Planungen für den Mitfall 2 („Regional optimiertes Busnetz“) und die Folgekostenrechnungen für die StUB-Schienen-Variante sowie für das optimierte Busnetz. Bezüglich der weiteren Arbeiten wurde folgender Ablauf vereinbart:

- Der Gutachter ITP wird unverzüglich mit den Vorarbeiten für den Mitfall 2 „Regional-optimiertes Busnetz“ beginnen. Netzseitig wird auf Grundlage der heutigen Haltestellenfolge und den heute gültigen Fahrzeiten das von den Aufgabenträgern konzipierte „Regional-optimierte Busnetz“ in das Netzmodell umgesetzt und eine erste Nachfrageberechnung für das „Regional-optimierte Busnetz“ durchgeführt.
- Die Umlegungsergebnisse dieser 1. Nachfrageberechnungen werden baldmöglichst an die Stadt Erlangen übersandt, so dass dort von den Vorortplanern Vorüberlegungen für etwaige Beschleunigungsmaßnahmen (welcher Art auch immer, Busspuren, Vorrangschaltung) auf Basis der zu erwartenden Nachfragepotentiale angestellt werden können. Parallel dazu wird der Gutachter für diesen Mitfall auch eine Dimensionierungsprüfung für die am stärksten belasteten Querschnitte durchführen.
- Ende Januar wird die endgültige Identifizierung der Beschleunigungsmaßnahmen gemeinsam entwickelt. Der Gutachter wird nach diesem Schritt die identifizierten Busspuren nach deren Machbarkeit überprüfen.
- Anfang Februar wird der Gutachter die abgestimmten Beschleunigungsmaßnahmen in das Netzmodell einarbeiten und die endgültige Nachfrageberechnung für das „Regional-optimierte Busnetz“ durchführen.
- Parallel zu den Planungen für den Mitfall 2 wird die Folgekostenrechnung für den Mitfall T-Netz „Reduktionsstufe Uttenreuth“ durchgeführt.
- Nach Abschluss der Planungen für den Mitfall 2 wird unter denselben Randbedingungen auch die FKR für das „Regional-optimierte Busnetz“ durchgeführt.
- Sämtliche Ergebnisse werden anlässlich der nächsten AK-Sitzung noch vor Ostern vorgestellt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1: Auszüge aus den Präsentationsunterlagen des AK StUB vom 14.12.2011

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

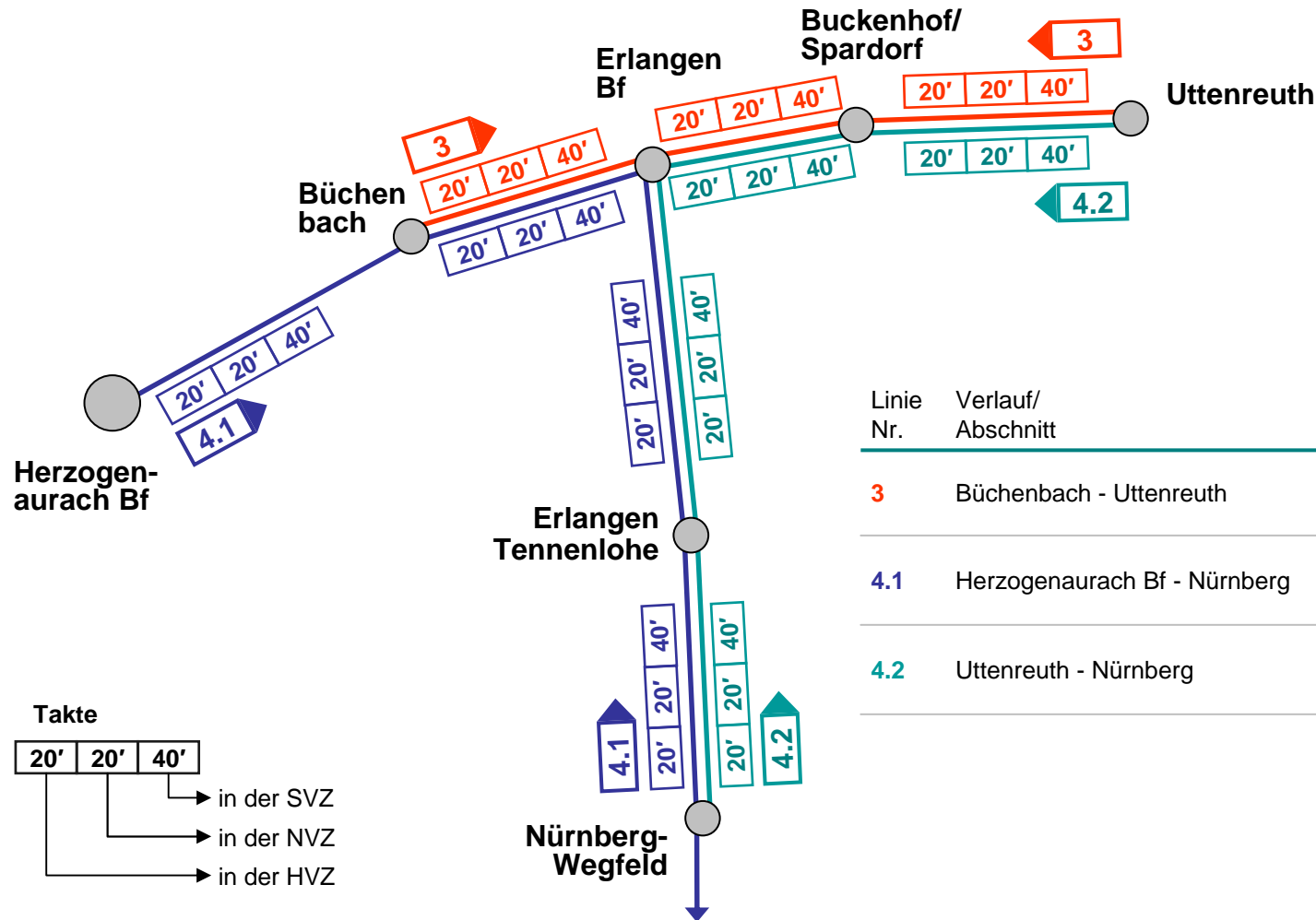
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

2 Mitfall 1 („StUB-T-Netz“) / „Reduktionsstufe Uttenreuth“

2.1 ÖPNV-Konzept

Linienkonzept StUB



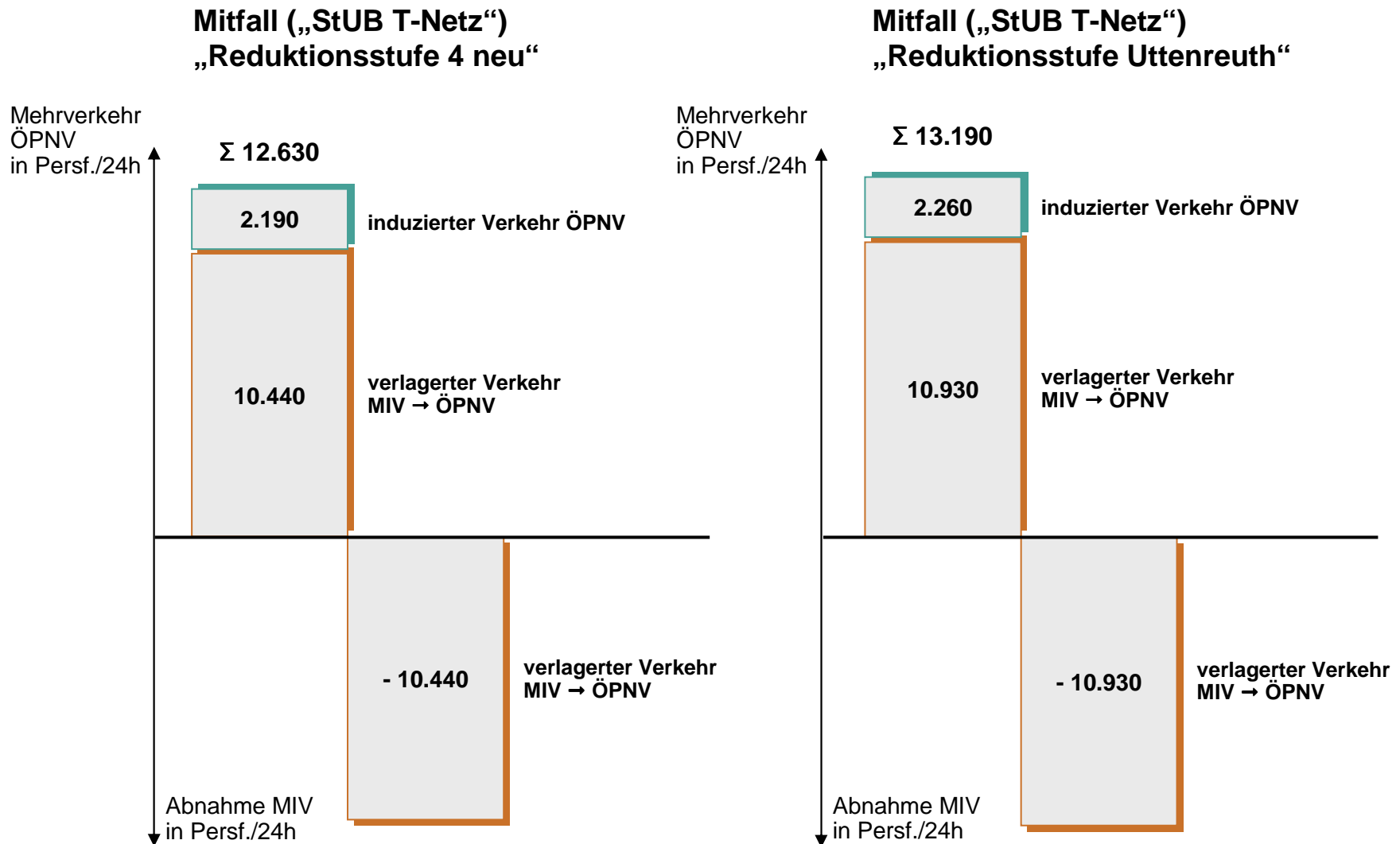
Linie Nr.	Verlauf/ Abschnitt	Anzahl Fahrten pro Tag		
		WT5	Sa	So
3	Büchenbach - Uttenreuth	52	46	30
4.1	Herzogenaurach Bf - Nürnberg	52	46	30
4.2	Uttenreuth - Nürnberg	52	46	30

107/130

2 Mitfall 1 („StUB-T-Netz“) / „Reduktionsstufe Uttenreuth“

2.2 Auswirkungen auf die Verkehrsnachfrage ÖPNV/MIV

108/130



2 Mitfall 1 („StUB-T-Netz“) / „Reduktionsstufe Uttenreuth“

2.2 Auswirkungen auf die Verkehrsnachfrage ÖPNV

Teilstreckenbelastungen der StUB-Linien



Legende:

„Reduktionsstufe Uttenreuth“ 4,5

„Reduktionsstufe 4 neu“ 4,9

1 000 Persf./24h
(Summe aus Richtung und Gegenrichtung)

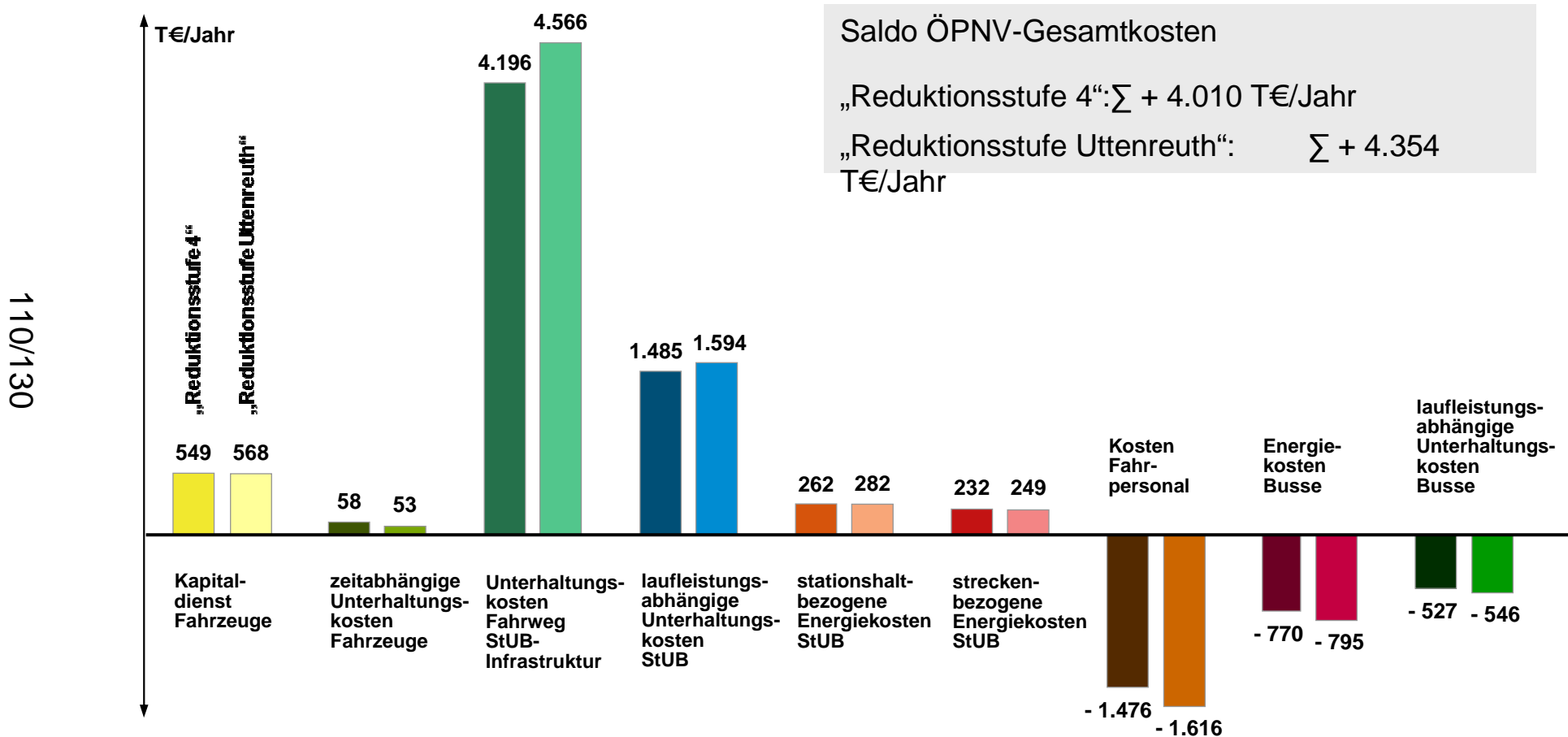
109/130



2 Mitfall 1 („StUB-T-Netz“) / „Reduktionsstufe Uttenreuth“

2.3 Gesamtwirtschaftliche Bewertung

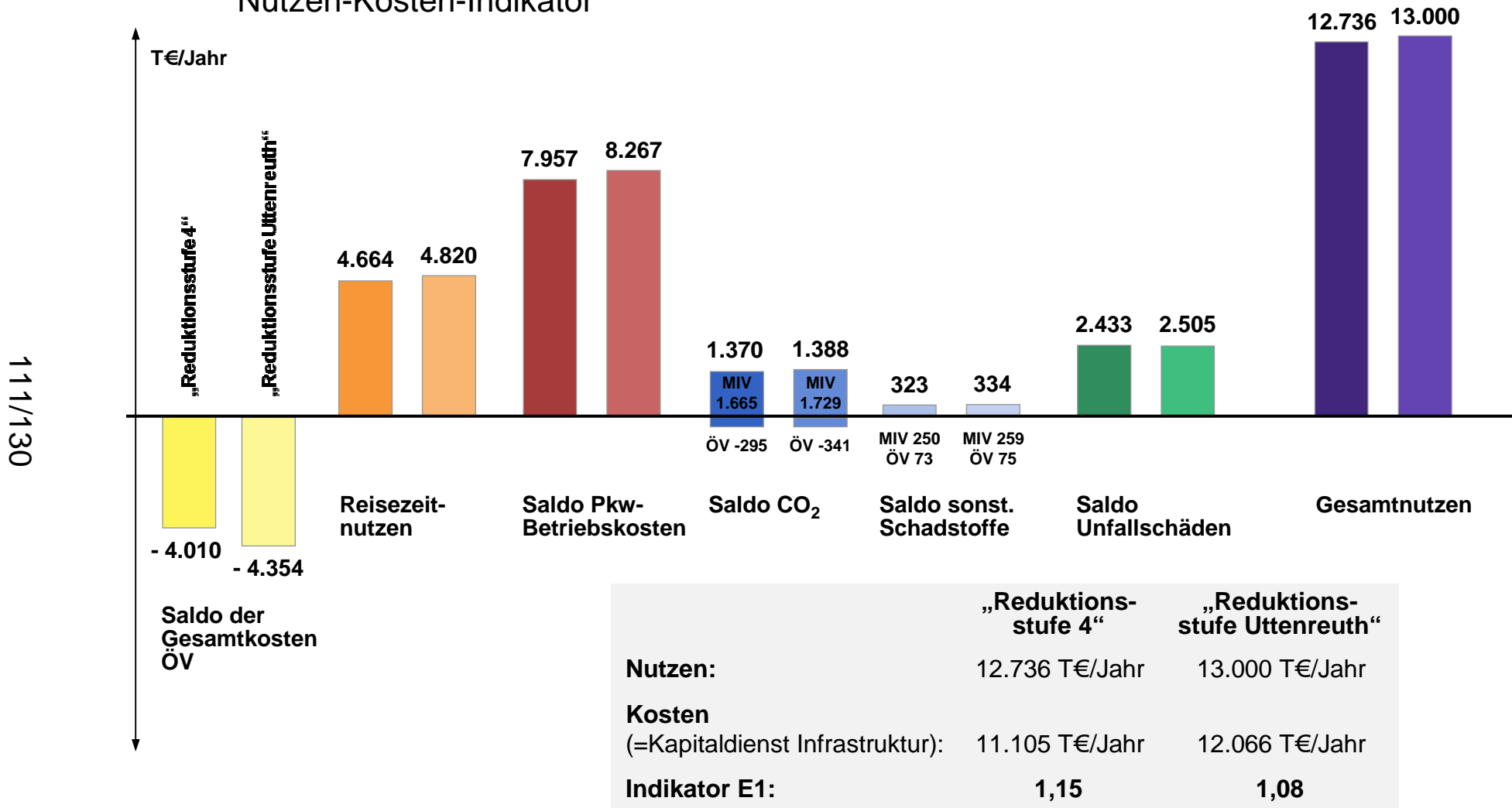
Saldo der ÖPNV-Gesamtkosten Mitfall \Leftrightarrow Ohnefall



2 Mitfall 1 („StUB-T-Netz“) / „Reduktionsstufe Uttenreuth“

2.3 Gesamtwirtschaftliche Bewertung

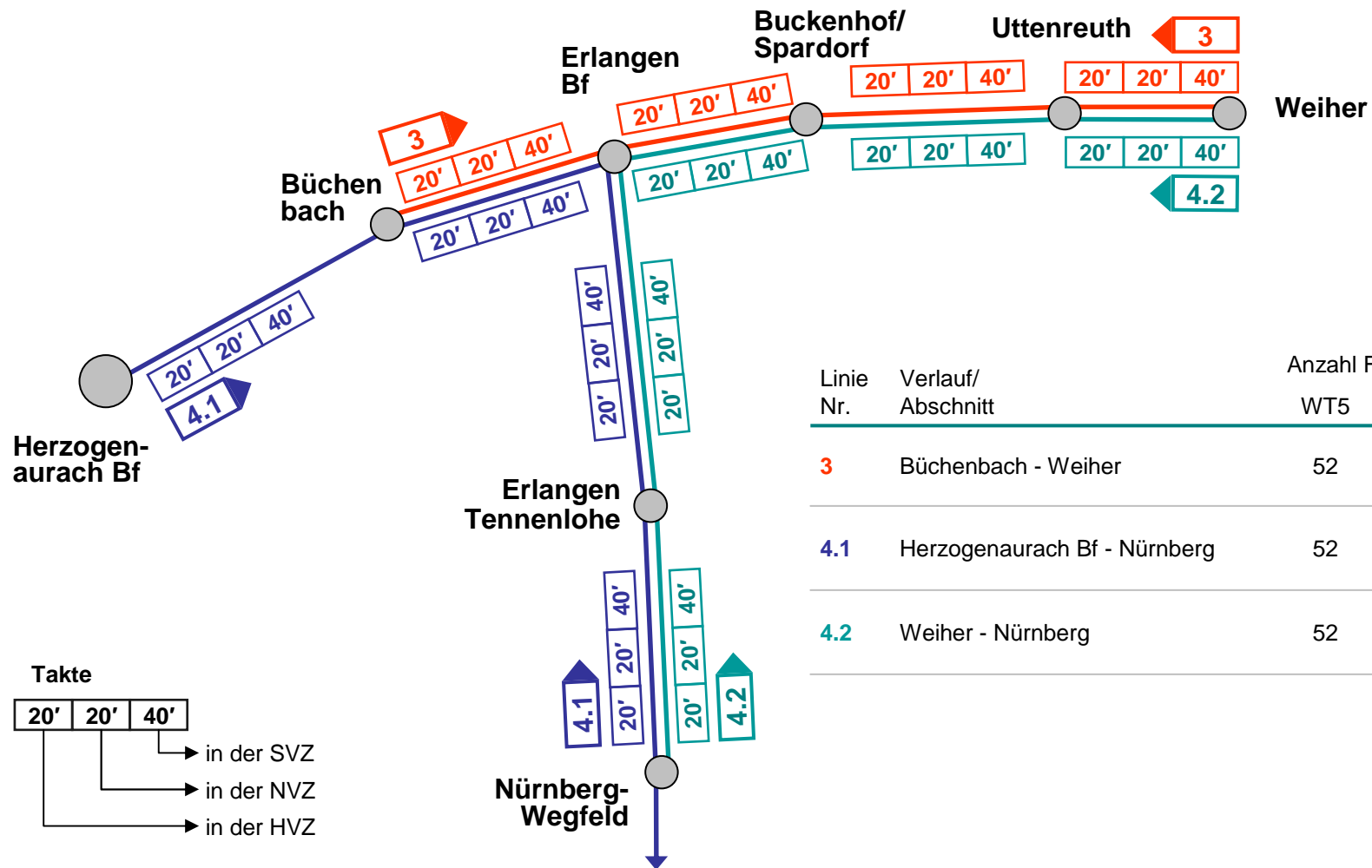
Nutzen-Kosten-Indikator



2 Mitfall 1 („StUB-T-Netz“) / „Reduktionsstufe Weiher“

2.4 ÖPNV-Konzept

Linienkonzept StUB



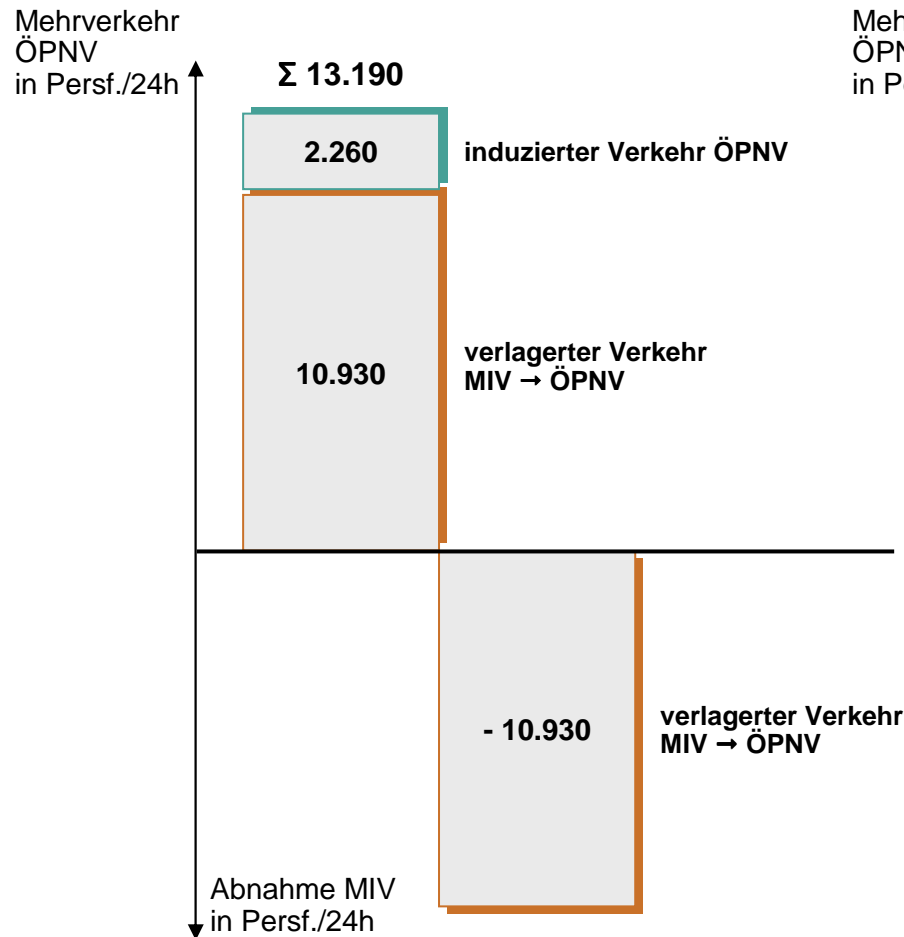
Linie Nr.	Verlauf/ Abschnitt	Anzahl Fahrten pro Tag		
		WT5	Sa	So
3	Büchenbach - Weiher	52	46	30
4.1	Herzogenaurach Bf - Nürnberg	52	46	30
4.2	Weiher - Nürnberg	52	46	30

112/130

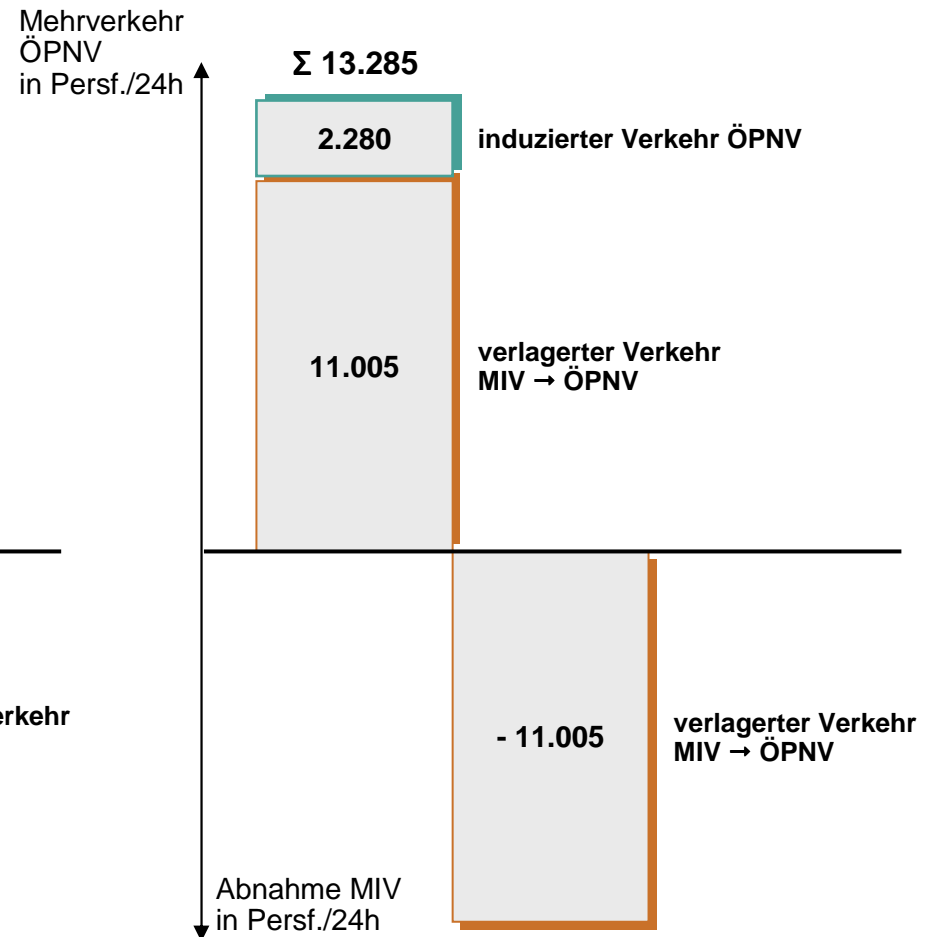
2 Mitfall 1 („StUB-T-Netz“) / „Reduktionsstufe Weiher“

2.5 Auswirkungen auf die Verkehrsnachfrage ÖPNV/MIV

**Mitfall („StUB T-Netz“)
„Reduktionsstufe Uttenreuth“**



**Mitfall („StUB T-Netz“)
„Reduktionsstufe Weiher“**

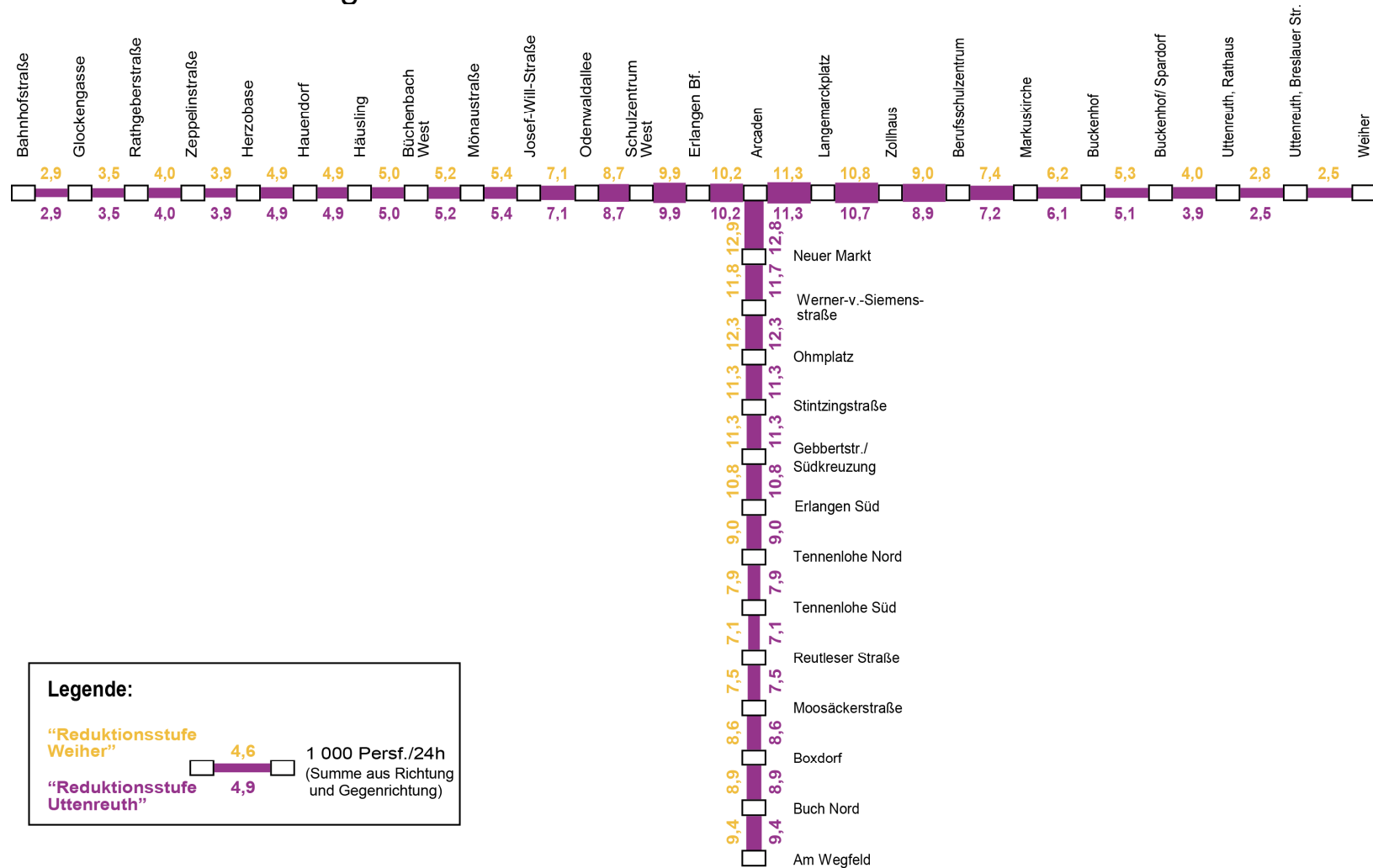


113/130

2 Mitfall 1 („StUB-T-Netz“) / „Reduktionsstufe Weiher“

2.5 Auswirkungen auf die Verkehrsnachfrage ÖPNV

Teilstreckenbelastungen der StUB-Linien



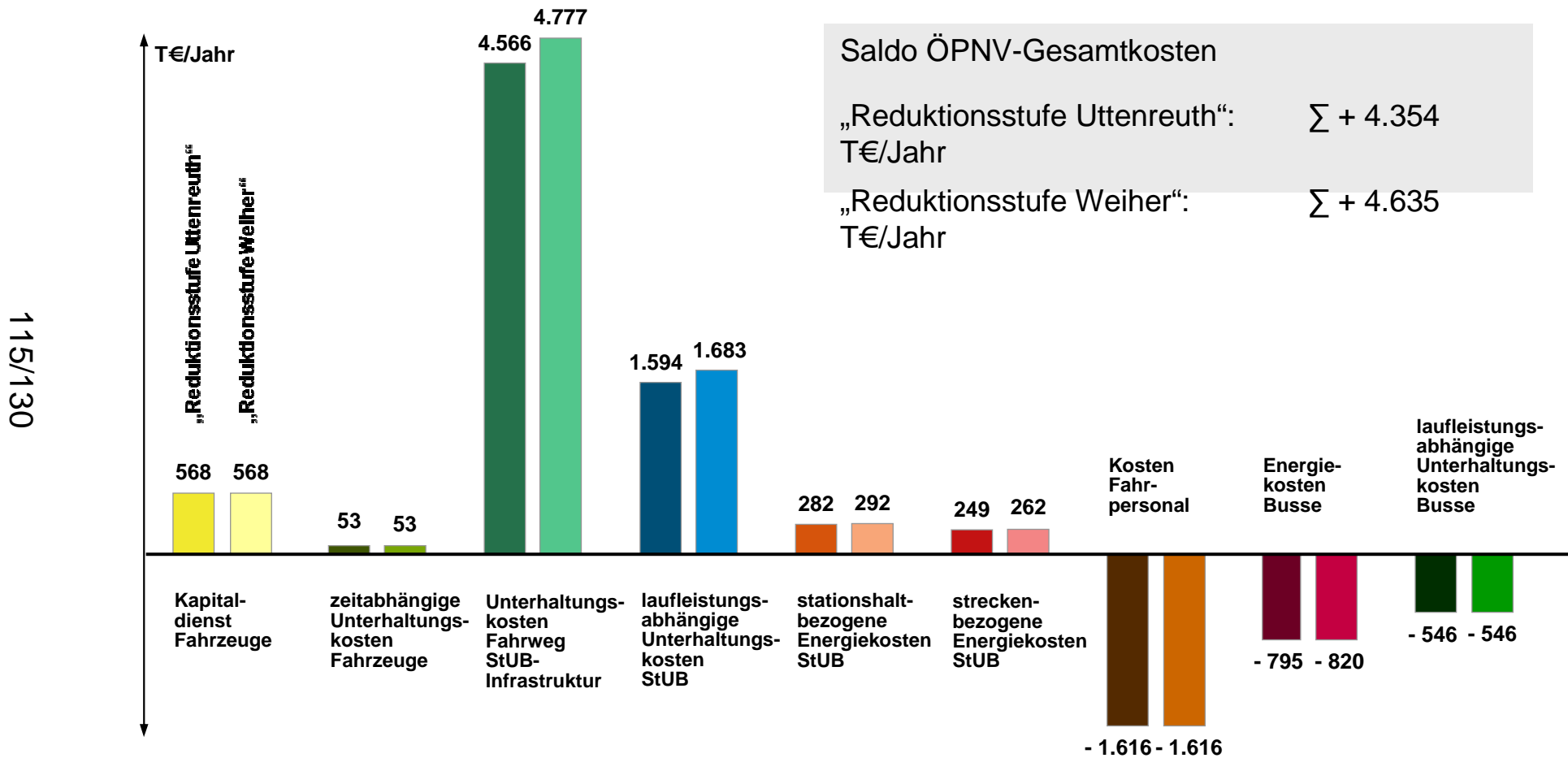
114/130



2 Mitfall 1 („StUB-T-Netz“) / „Reduktionsstufe Weiher“

2.6 Gesamtwirtschaftliche Bewertung

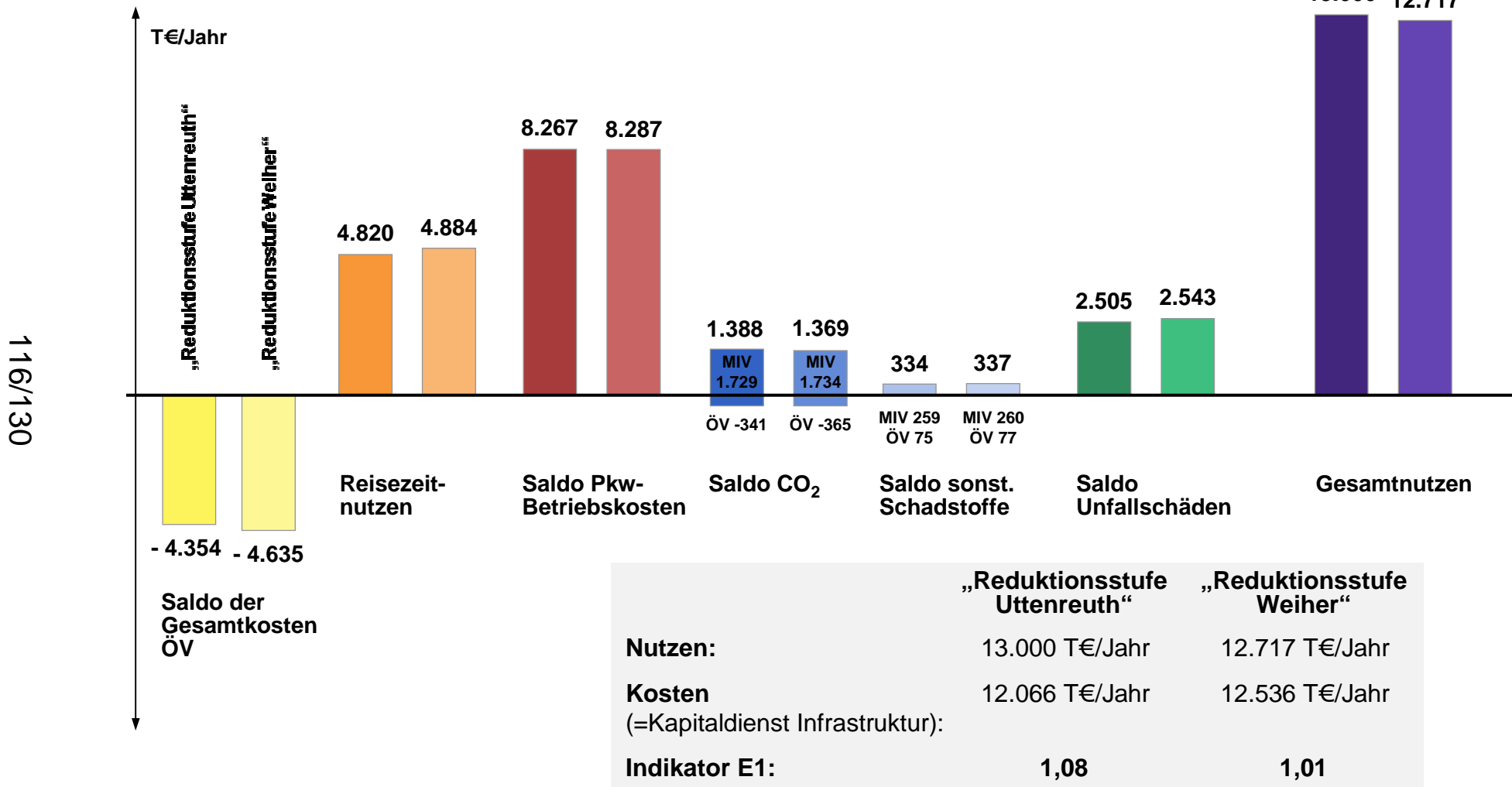
Saldo der ÖPNV-Gesamtkosten Mitfall \Leftrightarrow Ohnefall



2 Mitfall 1 („StUB-T-Netz“) / „Reduktionsstufe Weiher“

2.6 Gesamtwirtschaftliche Bewertung

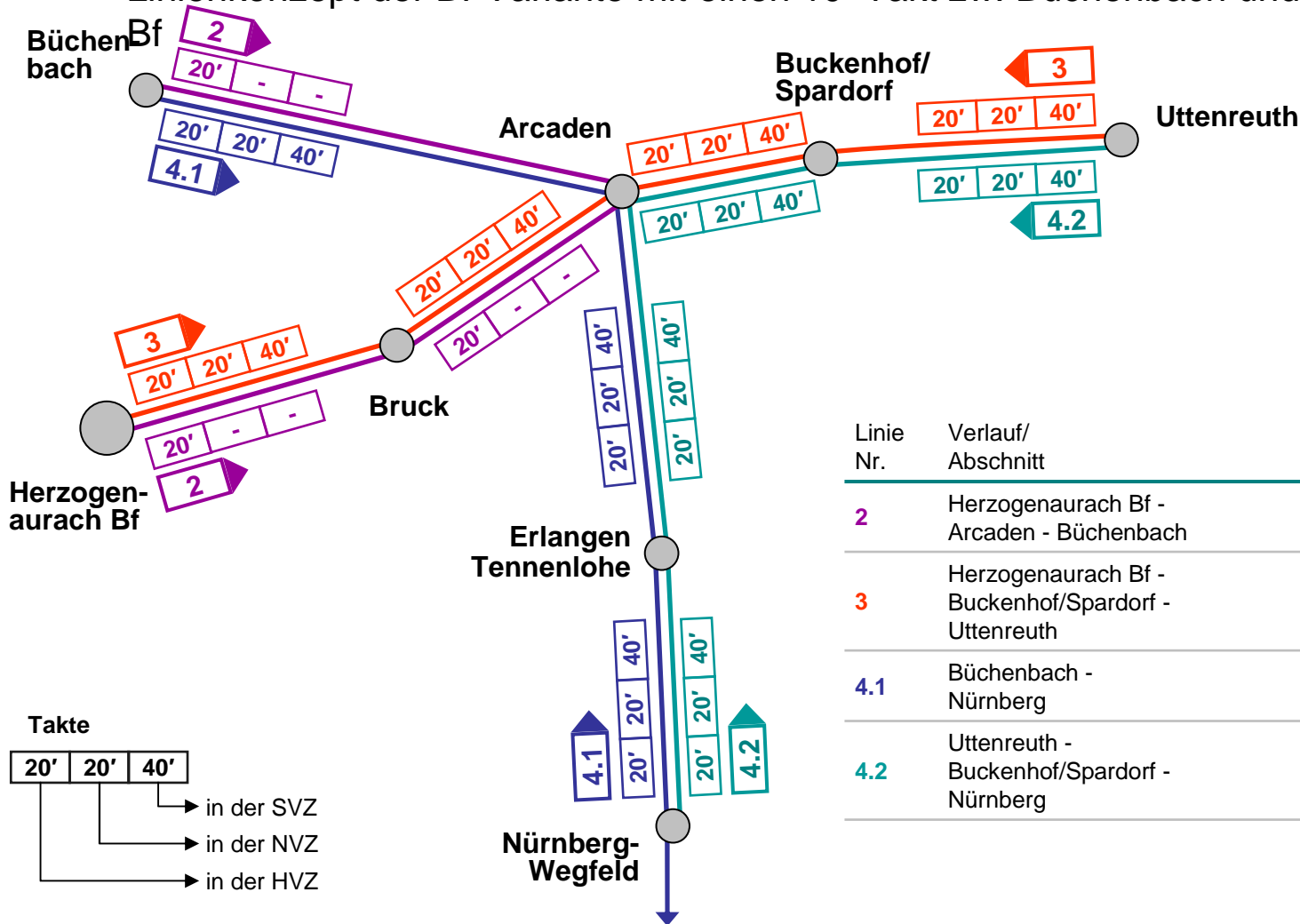
Nutzen-Kosten-Indikator



3 Mitfall BI-Variante / „Reduktionsstufe Uttenreuth“ mit HVZ-Verstärker

3.3 ÖPNV-Konzept

Linienkonzept der BI-Variante mit einem 10'-Takt zw. Büchenbach und Herzogenaaurach



117/130

Linie Nr.	Verlauf/ Abschnitt	Anzahl Fahrten pro Tag		
		WT5	Sa	So
2	Herzogenaaurach Bf - Arcaden - Büchenbach	15	-	-
3	Herzogenaaurach Bf - Buckenhof/Spardorf - Uttenreuth	52	46	30
4.1	Büchenbach - Nürnberg	52	46	30
4.2	Uttenreuth - Buckenhof/Spardorf - Nürnberg	52	46	30

3 Mitfall BI-Variante / „Reduktionsstufe Uttenreuth“ mit HVZ-Verstärker

3.4 Auswirkungen auf die Verkehrsnachfrage ÖPNV/MIV

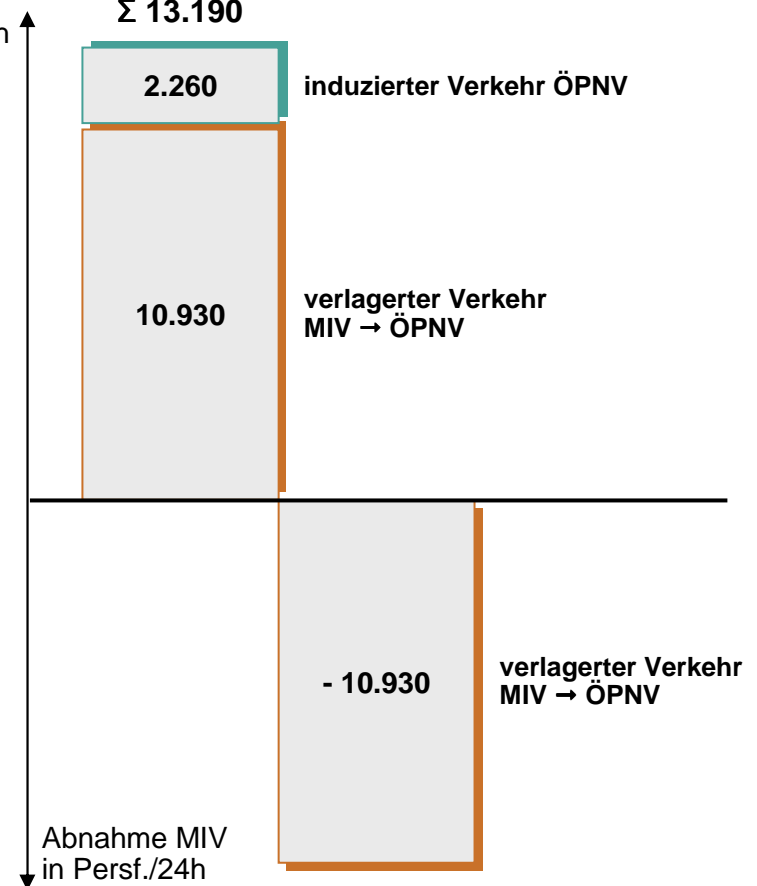
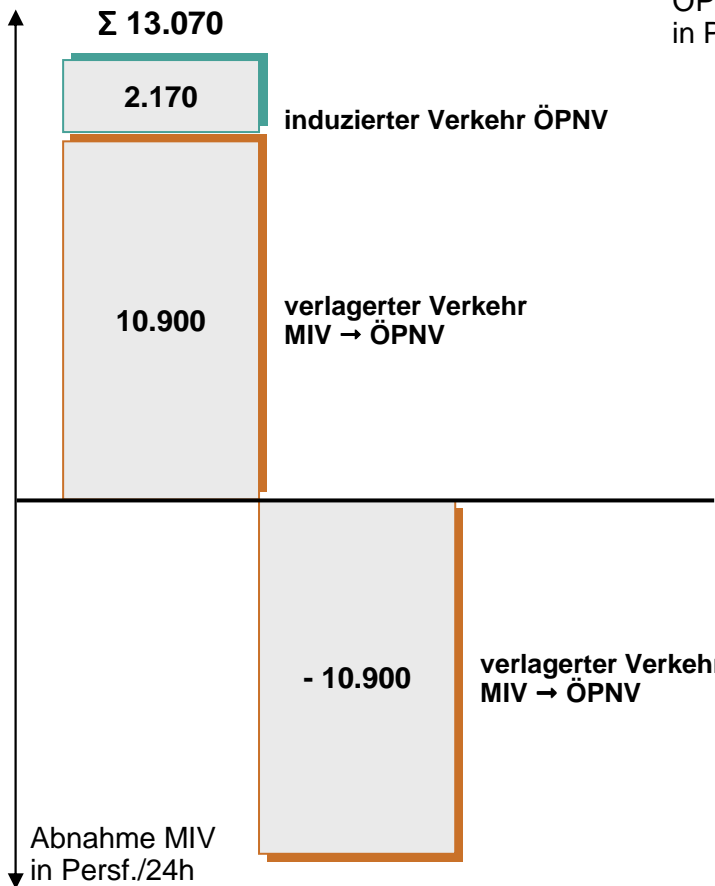
**Mitfall BI-Variante mit HVZ Verstärker
„Reduktionsstufe Uttenreuth“**

**Mitfall („StUB T-Netz“)
„Reduktionsstufe Uttenreuth“**

Mehrverkehr
ÖPNV
in Persf./24h

Mehrverkehr
ÖPNV
in Persf./24h

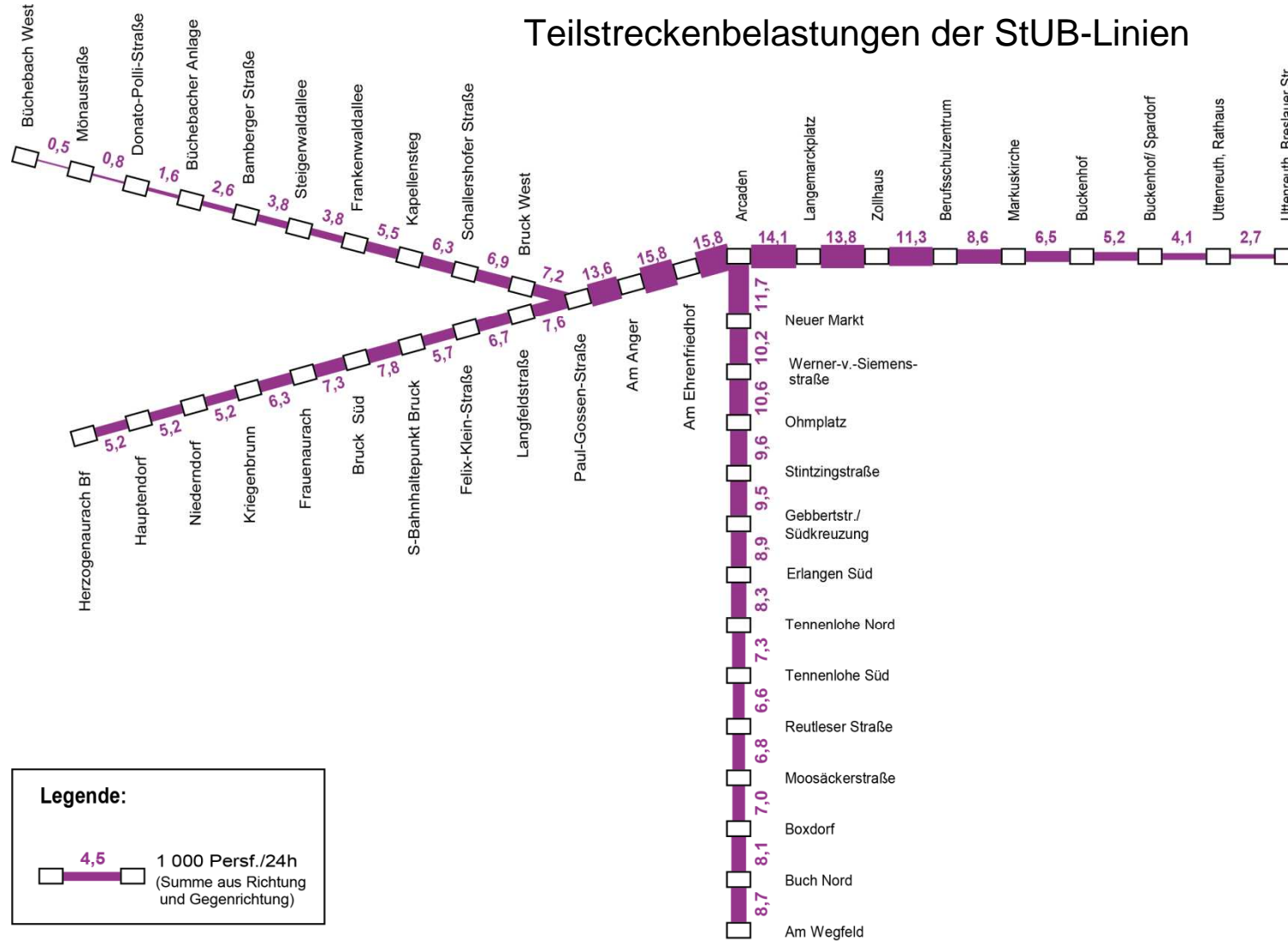
118/130



3 Mitfall BI-Variante / „Reduktionsstufe Uttenreuth“ mit HVZ-Verstärker

3.4 Auswirkungen auf die Verkehrsnachfrage ÖPNV

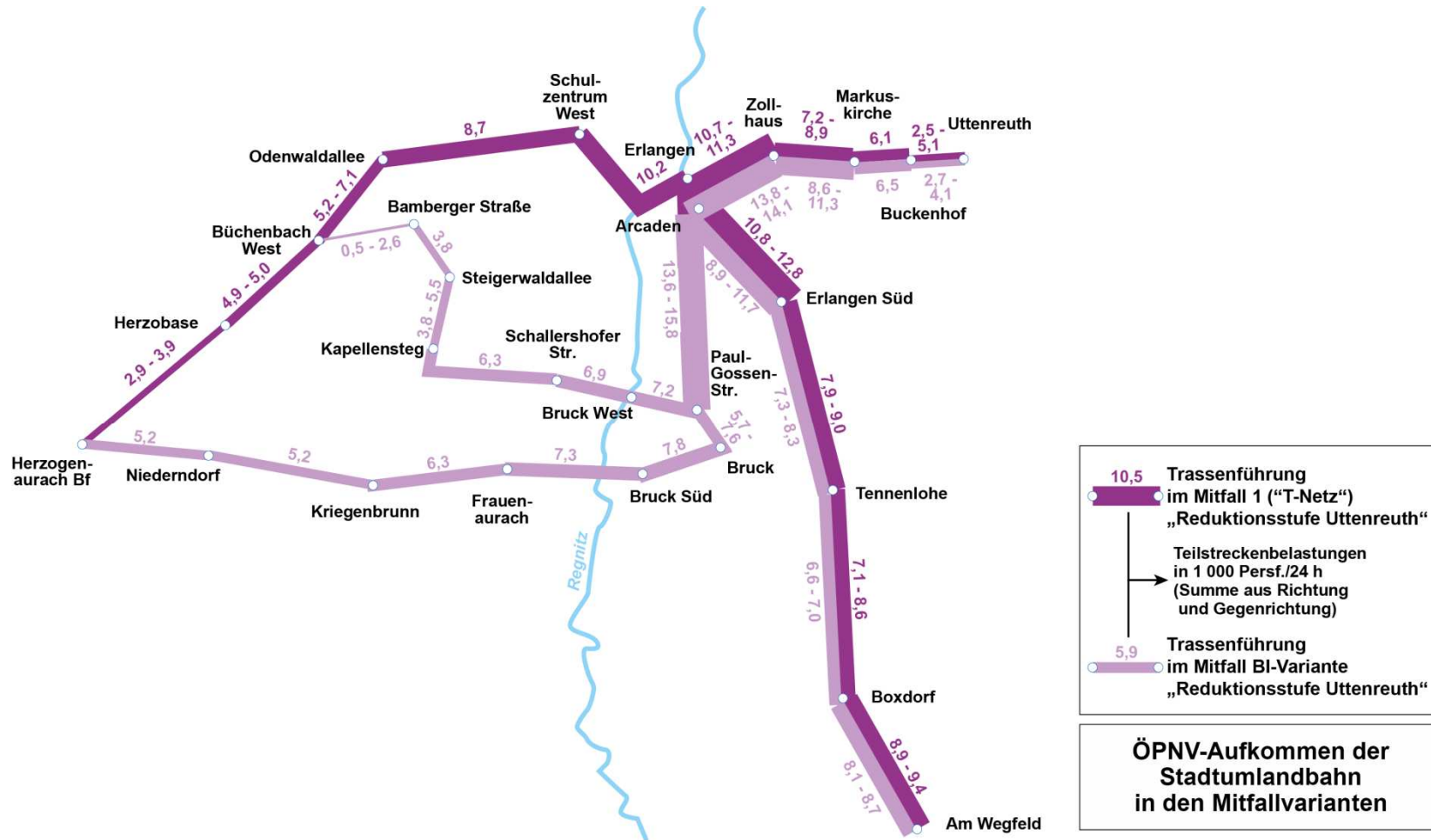
119/130



3 Mitfall BI-Variante / „Reduktionsstufe Uttenreuth“ mit HVZ-Verstärker

3.4 Auswirkungen auf die Verkehrsnachfrage ÖPNV

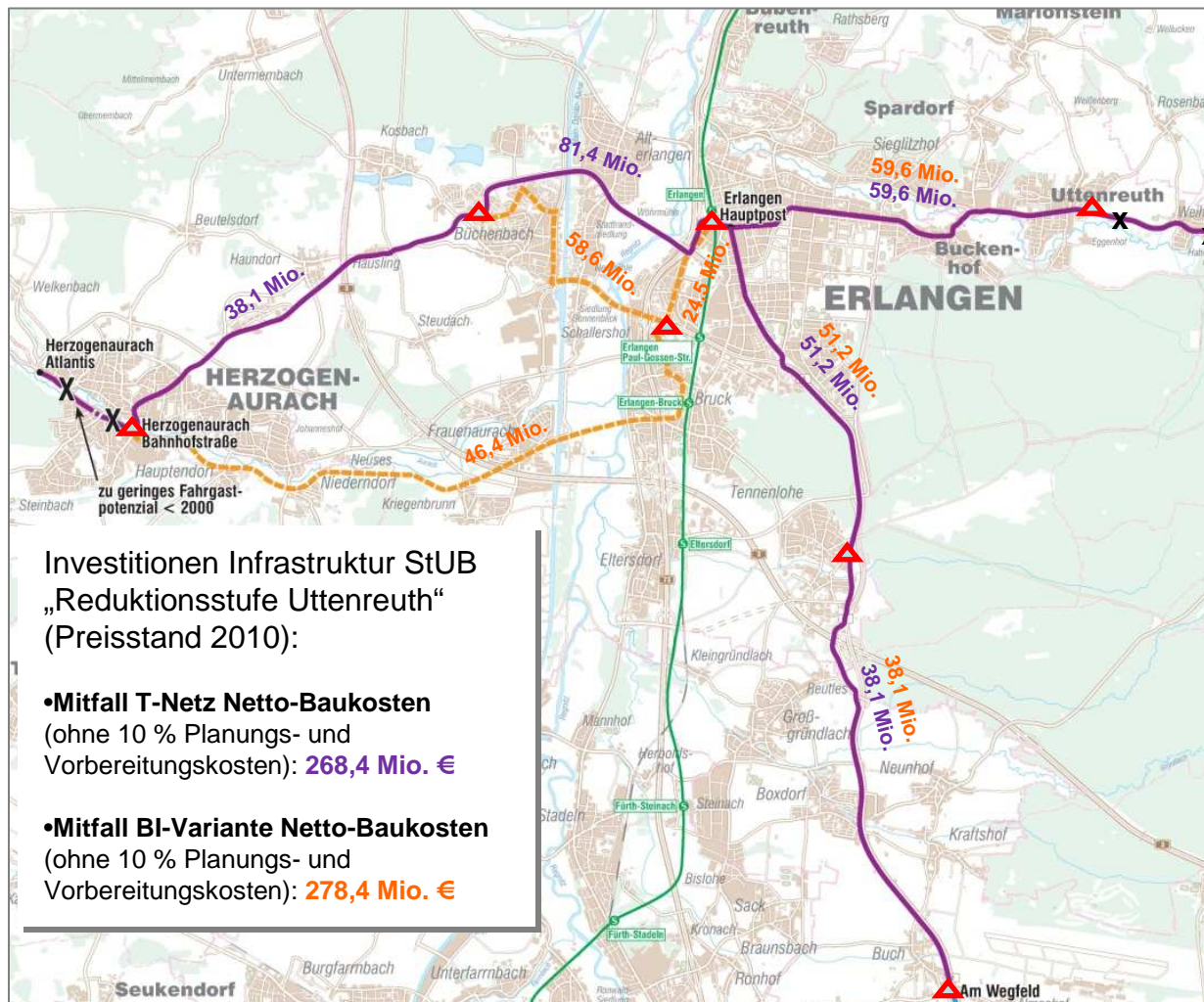
Teilstreckenbelastungen der StUB-Linien



3 Mitfall BI-Variante / „Reduktionsstufe Uttenreuth“

3.5 Gesamtwirtschaftliche Bewertung

Investitionen in die Infrastruktur im Vergleich T-Netz / BI-Variante



12/1/130

3 Mitfall BI-Variante / „Reduktionsstufe Uttenreuth“

3.5 Gesamtwirtschaftliche Bewertung

Investitionen in die Infrastruktur im Vergleich T-Netz / BI-Variante Abschnitt Aurachtalbahnhof

Kosten:

- Die Kostenschätzung geht davon aus, dass die gesamte Strecke mit einem neuen Oberbau versehen wird. Die Gleise weisen ein Alter von mehr als 50 Jahren auf und lassen nach ersten Einschätzungen einen regelmäßigen Personenbetrieb nicht mehr zu.
- Die Fahrleitungsanlage ist bis zum Kraftwerk noch vorhanden, eine Umrüstung der Anlage auf Straßenbahnbetrieb und die Erneuerung des Unterwerkes (Umbau auf Gleichstrom) ist jedoch erforderlich.
- Es wird davon ausgegangen, dass die vorhandenen Brücken über die Regnitz und den Kanal nicht erneuert werden müssen (Zur Zeit noch in Betrieb).

Betrieb:

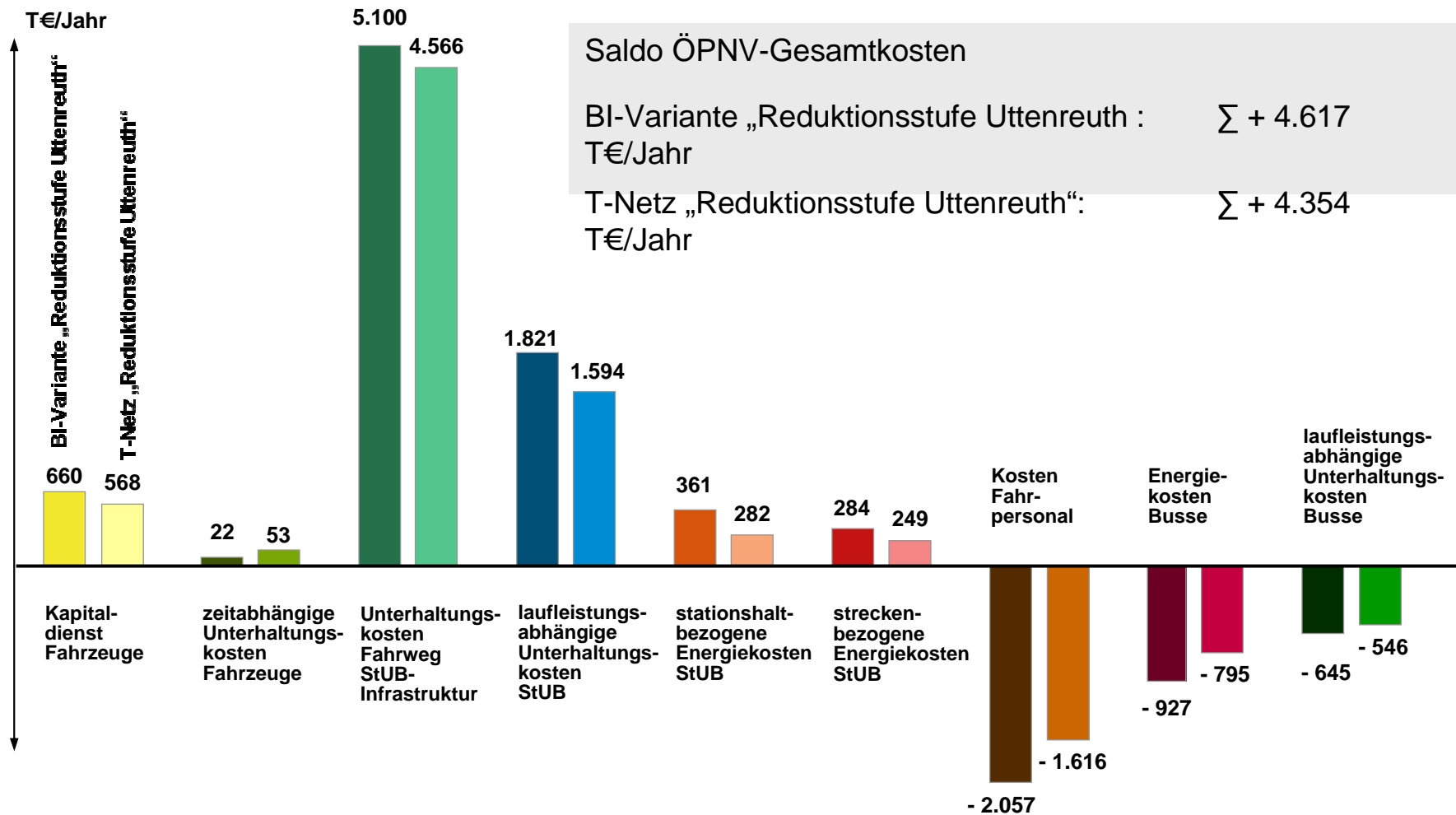
- Es sind zwei Begegnungsstellen geplant. Eine im Bereich des alten Bahnhof Frauenaurach und die zweite am Haltepunkt Niederndorf.

122/130

3 Mitfall BI-Variante / „Reduktionsstufe Uttenreuth“

3.5 Gesamtwirtschaftliche Bewertung

Saldo der ÖPNV-Gesamtkosten Mitfall \Leftrightarrow Ohnefall



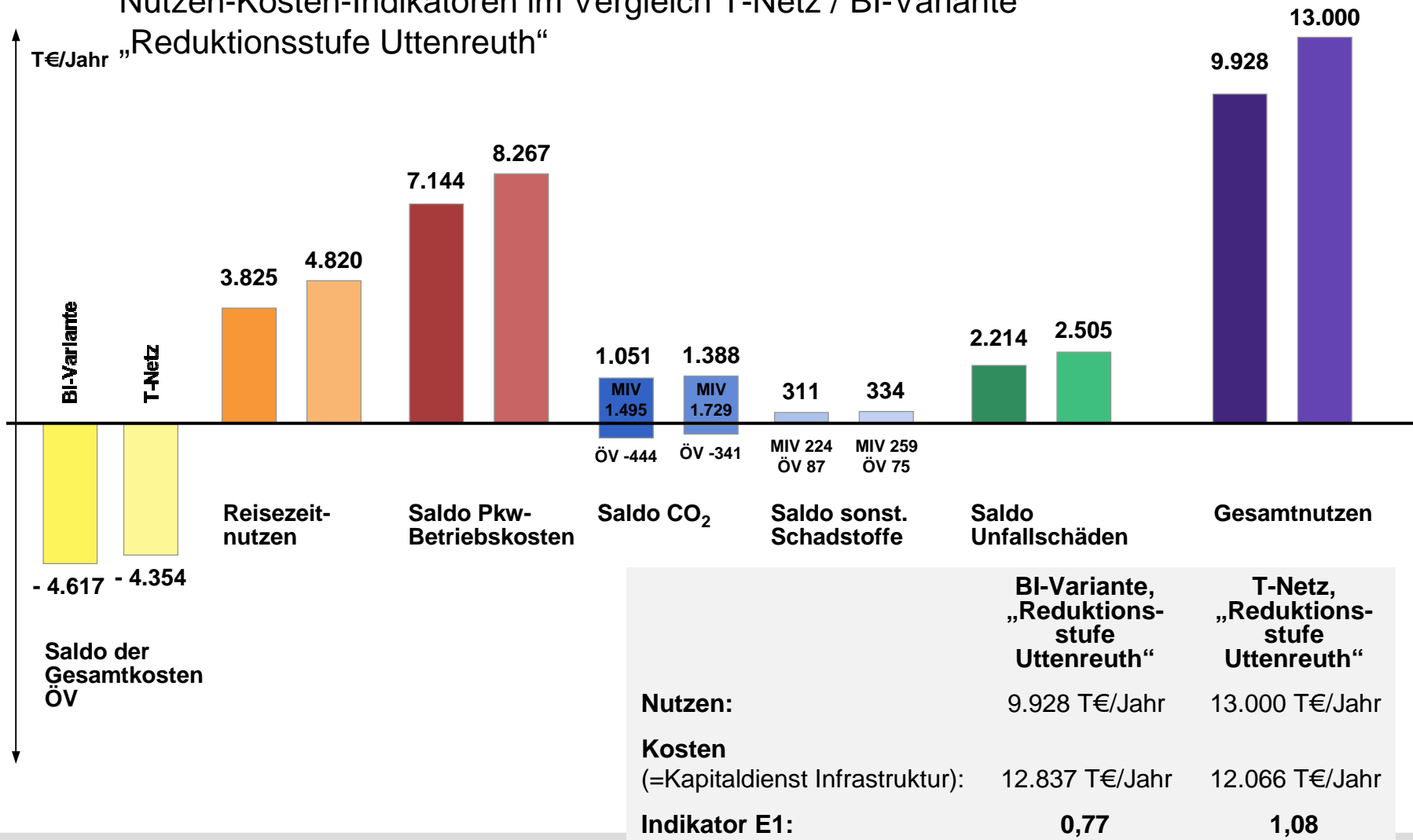
123/130

3 Mitfall BI-Variante / „Reduktionsstufe Uttenreuth“

3.5 Gesamtwirtschaftliche Bewertung

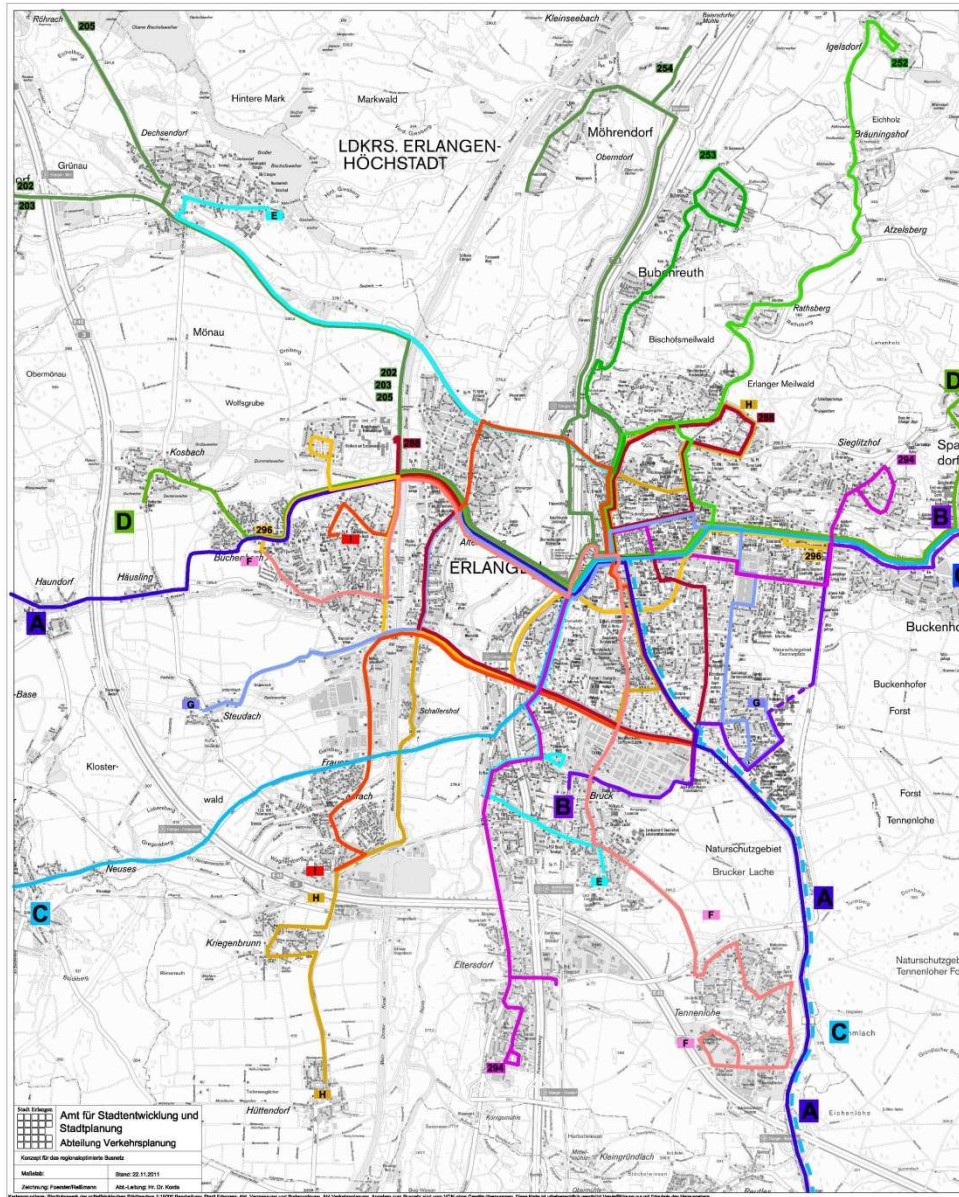
Nutzen-Kosten-Indikatoren im Vergleich T-Netz / BI-Variante
 „Reduktionsstufe Uttenreuth“

124/130



4 Mitfall 2 „Regional-optimiertes Busnetz“

4.1 ÖPNV-Konzept



125/130

5 Folgekostenrechnungen

5.2 Allgemeine Randbedingungen und Wertansätze

Termine:	„StUB“	„Regional-optimiertes Busnetz“	
• Planungsbeginn:	2012	2012	
• Baubeginn:	2015	2017	
• Inbetriebnahme:	2019	2019	
• Ende des Betrachtungszeitraums:	2049	2049	
Kalkulationszinssatz:	5%		
Inflationsrate:	2,5%		Förderbetrag Stand 2009 (Festbetrag)
GVFG-Förderquoten Erstinvestitionen Infrastruktur:		Buskategorie	
• Bund	60%	Kleinbusse (6,00 – 7,49 m)	30.000 €
• Freistaat Bayern	20%	Midibusse (7,50 – 11,49 m)	42.000 €
		Standardbusse (11,50 – 12,99 m)	60.000 €
		Busse von 13,00 – 13,89 m	65.000 €
		Busse von 13,90 – 15,00 m	70.000 €
		Gelenkbusse	85.000 €
GVFG-Förderquoten bei der Fahrzeugbeschaffung:			
• Variobahn (Stadtbahnfahrzeug)	25%		
• Busse	(siehe Tabelle)		

126/130

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61 T. 1335

Verantwortliche/r:
Abt. Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/128/2011

1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. T 248 und 8. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. T 249 der Stadt Erlangen - Wetterkreuz - hier: Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.01.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 63

I. Antrag

Die Bebauungspläne Nr. T 248 der Stadt Erlangen – Südliches Wetterkreuzfeld – und Nr. T 249 – Wetterkreuzfeld – sind für das Gebiet zwischen BAB A 3, der Straße Wetterkreuz (Nordseite) und der B 4 durch das 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. T 238 und 8. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. T 249 nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern.

Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden wird abgesehen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Für das Gewerbeobjekt Am Weichselgarten 24 wurde ein Antrag auf Vorbescheid gestellt mit dem Ziel, eine Gewerbehalle in einen Bordellbetrieb umzunutzen.

Die Änderung der Bebauungspläne erfolgt mit dem Ziel, die städtebauliche Grundordnung herzustellen und einen „Trading-down-Effekt“ zu verhindern. Dazu sollen die Bebauungspläne um detaillierte Regelungen über die Zulässigkeit bzw. Unzulässigkeit von Gewerbebetrieben aller Art, insbesondere Bordellbetriebe, ergänzt werden. Des Weiteren werden Regelungen zur Umsetzung des Erlanger Städtebaulichen Einzelhandelskonzeptes (SEHK) getroffen.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich betrifft die im Bebauungsplan Nr. T 248 und Nr. T 249 festgesetzten Gewerbegebiete zwischen der BAB A 3, der Straße Wetterkreuz (Nordseite) und der B 4.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als Gewerbliche Baufläche und eine Teilfläche als Wald (Landschaftsschutzgebiet) dargestellt. Das 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. T 248 und 8. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. T 249 stehen der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

d) Städtebauliche Ziele

Gegen das Vorhaben, einen Bordellbetrieb einzurichten, bestehen städtebauliche Bedenken. Es ist geeignet, bodenrechtliche Spannungen auszulösen. Im Hinblick auf bereits vorhandene Betriebe (Nachtclub Am Wetterkreuz 22 und Saunaclub Am Weichselgarten 22) könnte ein hinzukommender Bordellbetrieb die Entwicklung des Gewerbegebiets Tennenlohe Süd zu einem Rotlichtviertel einleiten. Dies widerspricht allerdings der eigentlichen Zweckbestimmung eines Gewerbegebiets, das hier in Tennenlohe insbesondere der Unterbringung von High-Tec-Betrieben und Existenzgründern dienen soll. Weiterhin soll der wiederholt geäußerte Wunsch der im Gebiet ansässigen Betriebe aufgegriffen werden, den Standort Tennenlohe Süd – Wetterkreuz – als Gewerbebestandort aufzuwerten, d.h. ihm eine Adresse mit positiver überörtlicher Ausstrahlung zu geben.

Weitergehend sollen im gesamten Plangebiet zur Umsetzung des SEHK Einzelhandelsbetriebe mit innenstadtrelevanten Sortimenten i. S. d. „Erlanger Liste“ weder allgemein noch ausnahmsweise zulässig sein.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan T 248 und 8. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 249 – Wetterkreuz – der Stadt Erlangen. Ein Grünordnungsplan ist nicht erforderlich.

Der Aufstellungsbeschluss bildet auch die Voraussetzung für die Anwendung der Instrumente zur Sicherung der Bauleitplanung wie Zurückstellung von Baugesuchen gem. § 15 BauGB oder Erlass einer Veränderungssperre nach § 16 BauGB.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Änderung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Änderung der Bebauungspläne durch das 1. Deckblatt zum Bebauungsplans Nr. T 248 und 8. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. T 249 für das Gebiet zwischen BAB A 3 der Straße Wetterkreuz (Nordseite) und der B 4 nach den Vorschriften des BauGB.

b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Da sich die Änderung auf das Plangebiet und die Nachbargebiete nur unwesentlich auswirkt, wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen.

c) Frühzeitige Behördenbeteiligung

Die Aufstellung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden wird abgesehen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

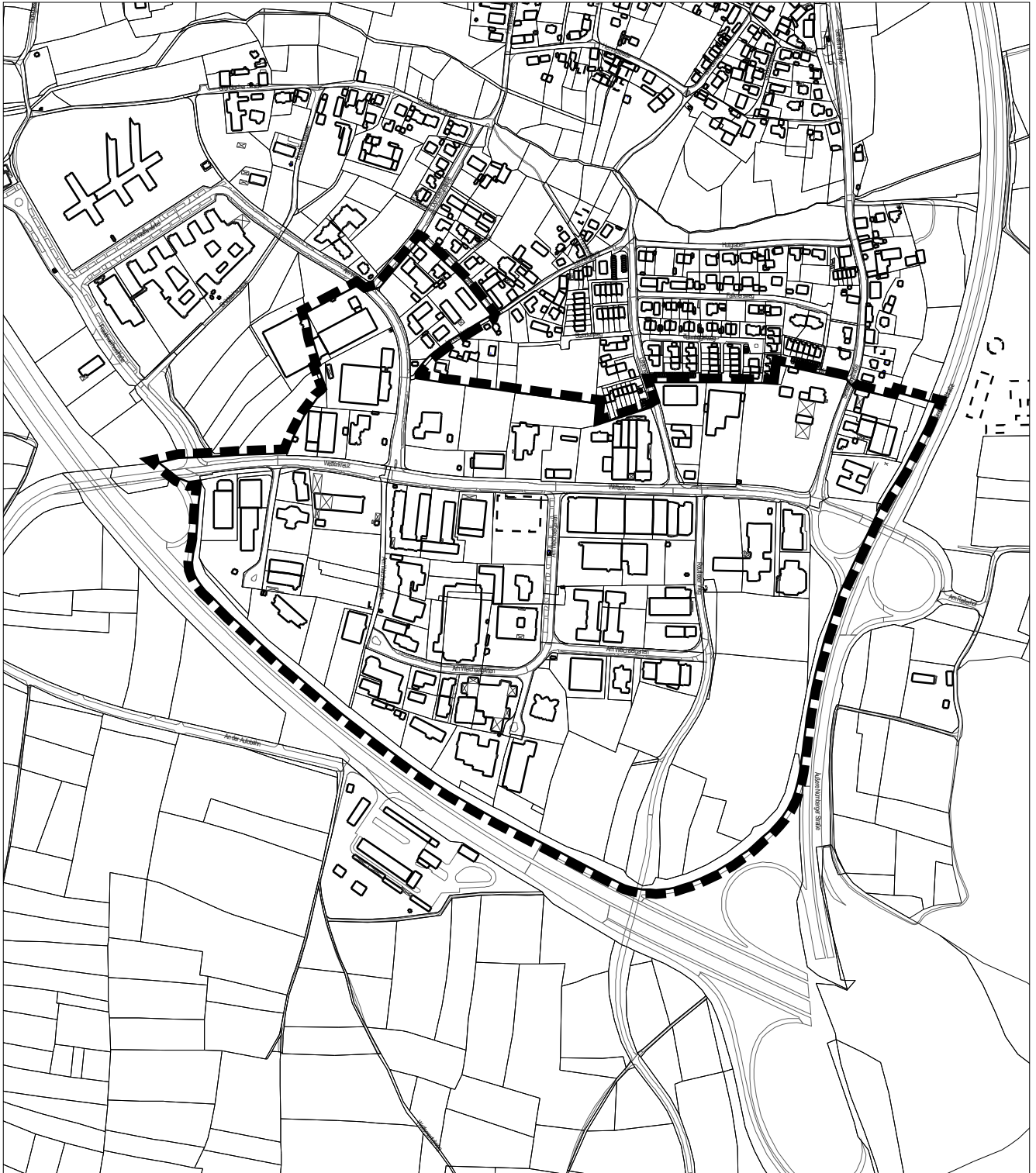
Anlagen: Übersichtslageplan mit Geltungsbereich

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang



- 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. T 248 und
 - 8. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. T 249
- Wetterkreuz -



 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

Stadt Erlangen
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stand: Dezember 2011

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 5.1 Sandsteinbrüche Burgberggarten	
Mitteilung zur Kenntnis 773/027/2011	4
TOP Ö 6 Antrag der SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen vom 28.10.2011	
Beschlussvorlage 772/009/2011	6
Antrag SPD-Fraktion Nr. 122/2011 772/009/2011	7
TOP Ö 7 Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2012 des EB77	
Beschlussvorlage 771/014/2011	8
TOP Ö 9.1 Konjunkturpaket II; Lärmschutzfensterprogramm	
Mitteilung zur Kenntnis 31/136/2011	9
Ausgabenübersicht LSFP 31/136/2011	10
Richtlinien Erlangen 31/136/2011	11
TOP Ö 9.2 Informationsfaltblätter "Energiesparende Beleuchtung" und "Altmedik	
Mitteilung zur Kenntnis 31/144/2011	14
TOP Ö 9.3 Neuer Online-Abfallkalender 2012	
Mitteilung zur Kenntnis 31/146/2011	15
TOP Ö 9.4 Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 07.11.2011 bis 12.12.2	
Mitteilung zur Kenntnis 321/052/2011	16
TOP Ö 9.5 Bushaltestelle Wichernstraße	
Mitteilung zur Kenntnis 613/084/2011	18
Anlage 1 Haltestellen und Einzugsradien 613/084/2011	20
Anlage 2 Stellungnahme der EStW 613/084/2011	21
TOP Ö 10.1 Änderung und Ergänzung des Stellenplanes Nr. 2012;	
Beschlussvorlage 11/074/2011	22
Anlage 1 - Liste Stellenplan-Auszug 11/074/2011	23
Anlage 2 - Fraktionsantrag 153 11/074/2011	28
Anlage 3 - Fraktionsantrag 172 11/074/2011	29
Anlage 4 - Fraktionsantrag 183 11/074/2011	32
TOP Ö 10.2 SPD-Fraktionsantrag 167/2011 vom 29.11.2011 - Toiletten in der Innen	
Beschlussvorlage 610.3/032/2012	33
Anlage 1a: Beschluss 2007 610.3/032/2012	35
Anlage 1b: Protokollvermerk Beschluss 2007 610.3/032/2012	42
Anlage 1c: Fotos2007 610.3/032/2012	43
Anlage 1d: Lageplan WC-Anlagen 2007 610.3/032/2012	57
Anlage 1e: Lageplan Schilderbaeume 2007 610.3/032/2012	58
Anlage 1f: Tabelle Bestandsaufnahme und Bewertung 2007 610.3/032/2012	59
Anlage 2: Stadtplan Erlangen barrierefrei 610.3/032/2012	62
Anlage 3: Fraktionsantrag Nr. 167 der SPD zum Haushalt 2012 610.3/032	63
TOP Ö 10.3 Antrag zum Haushalt: Einstellung von Mitteln im Investitionsplan fü	
Beschlussvorlage 613/082/2011	64
Anlage 1: Antrag Nr. 142/2011 der Fraktion Erlanger Linke 613/082/201	66
TOP Ö 10.4 Haushalt 2012 - Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt-Investitionsprogramm	
Beschlussvorlage 31/149/2012	67
Anlage 1_Ergebnishaushalt_UVPA_2012 31/149/2012	68
Anlage 2_Zuordnung Fachausschuss Finanzhaushalt 31/149/2012	73
TOP Ö 10.5 Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2012 des Amtes für U	

	Beschlussvorlage 31/150/2012	75
TOP Ö	10.6 Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2012 des Ordnungs- u Beschlussvorlage 32/019/2011	76
TOP Ö	10.7 Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2012 des Liegenschaf Beschlussvorlage 23/022/2011	77
TOP Ö	10.8 Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2012 des Amtes für S Beschlussvorlage 610.1/010/2011	78
TOP Ö	11 Ersatzneubau des Montessori-Kindergartens in Verbindung mit der Schaff Beschlussvorlage 512/059/2011	79
	Anlage Lageplan 512/059/2011	82
TOP Ö	12 Neubau einer Kinderkrippe für voraussichtlich 24 Kinder in Bruck, Buck Beschlussvorlage 512/060/2011	83
	Anlage Lageplan 512/060/2011	86
TOP Ö	13 Innenstadtentwicklung Erlangen Beschlussvorlage 610.3/030/2011	87
	Anlage 1: Auszug PPP der Lenkungsgruppe v. 21.11.2011 610.3/030/2011	90
	Anlage 2: Auszug aus dem Protokoll der Lenkungsgruppe Innenstadt vom 2	96
TOP Ö	14 Umgehungsstraße von Eltersdorf von der Anschlussstelle Eltersdorf der Beschluss Stand: 17.01.2012 613/078/2011	97
	Anlage 1: Ortsumgehung Eltersdorf, Darstellung des Trassenkorridors 6	101
TOP Ö	15 Stadt-Umland-Bahn: Ergebnisse aus der Sitzung des Arbeitskreises StUB Beschlussvorlage 613/085/2011	102
	Anlage 1: Auszüge aus den Präsentationsunterlagen des AK StUB vom 14.1	107
TOP Ö	16 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. T 248 und 8. Deckblatt zum Bebauun Beschlussvorlage 611/128/2011	127
	Anlage 1: Übersichtslageplan mit Geltungsbereich 611/128/2011	130
	Inhaltsverzeichnis	131